

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg**

**Bericht zum Staatshaushaltsplan
für 2022**

Stuttgart, im Oktober 2021

ISSN 1869-9014

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg

Königstraße 46
70173 Stuttgart

www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Erstellt durch Referat 11

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITEN</u>
A. Vorwort der Ministerin	1
B. Etatübersicht	5
C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2022 und Schwerpunkte des Ministeriums	
1. Innovation und Forschungsk Kooperationen	11
2. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	12
2.1 Forum Gesundheitsstandort	12
2.2 UK-Finanzierung in der Pandemie	13
2.3 Kooperationsverbund Hochschulmedizin	14
2.4 Innovationscampus Rhein-Neckar	15
2.5 COVID-19 – Sonderlinie, Surveillance	17
2.6 Zukunft des Hochschulmedizinstandortes Mannheim	17
3. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	18
4. Erfolgreiches Studium mit und nach Corona	20
4.1 Bewältigung von Lernrückständen bei Studierenden	20
4.2 Lehrerbildung	21
5. Digitalisierung	22
6. Technologietransfer und Gründergeist	23
7. Hochschulfinanzierung und pandemiebedingte Mehrbedarfe	24
8. Forschungsexzellenz	25
9. Baden-Württemberg und seine Kelten	26
10. Koloniale Verantwortung	26
11. Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg	27
12. Kultur mit Corona	28
13. Dialogprozess – soziale Lage	28
14. Film und Medien	29
15. Kulturelle Spitzeneinrichtungen	29
16. Kultur im ganzen Land	30

D. Überblick über Tätigkeit des Ministeriums und der Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2022

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung	33
2. Übergreifende Maßnahmen	37
2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich	37
2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst	38
3. Überregionale Gremien	39
4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	40
4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation	40
4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern	41
4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union	42
5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg	44
6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation	45
7. Hochschulbau	46
8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning	47
9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung	50
9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)	50
9.2 Qualitätssicherungsmittel (QSM)	50
9.3 Ausbauprogramme Hochschule 2012, Master 2016	51
9.4 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)	51
9.5 Strukturfonds für die Hochschulen	52
9.6 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule	52
9.7 Hebammenwissenschaft	52
9.8 Umsetzung Pflegeberufegesetz	53
10. Universitäten	54
10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen	54
10.2 Finanzielle Ausstattung	54
10.3 Strukturelle Mehrbedarfe zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Reform der Psychotherapeutenausbildung	55
10.4 Stellenveränderungen aufgrund HoFV II	55
10.5 Universitäten im Einzelnen	55
11. Hochschulmedizin	62
11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre	62
11.2 Ausbau Hochschulmedizin	62
11.3 Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung	62
11.4 Zuschüsse an die Hochschulmedizin	62
11.5 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen	63
11.6 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	65
12. Pädagogische Hochschulen	65
12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen	65

12.2	Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen	66
12.3	Werbekampagne #lieberlehramt	66
12.4	Islamische Theologie/Religionspädagogik	66
12.5	Inklusive Bildung	67
13.	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	67
13.1	Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	67
13.2	Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften	68
13.3	Stiftungsprofessuren	68
13.4	Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO	69
13.5	Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)	69
13.6	Ausstattungsmaßnahmen	69
14.	Duale Hochschule Baden-Württemberg	70
14.1	Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	70
14.2	Umwandlung in eine wie ein Landesbetrieb geführte Einrichtung	71
14.3	Finanzielle Ausstattung	71
14.4	Studienangebot	71
14.5	Studienkapazität	72
14.6	Erstausstattungsmitel	72
15.	Musikhochschulen	73
16.	Kunstakademien	74
17.	Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten	75
18.	Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	76
19.	Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien	77
20.	Forschungsförderung	78
20.1	Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung	78
20.2	Exzellenzstrategie und Exzellenzinitiative	84
20.3	Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung	85
21.	Staatliche Archivverwaltung	89
22.	Bibliotheken	89
22.1	Landesbibliotheken	89
22.2	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum	89
22.3	Bibliotheksservice-Zentrum	90
23.	Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	90
24.	Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	91
24.1	Wettspielerträge zur Kunstförderung	91
24.2	Große Landesausstellungen	91
24.3	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen	91
24.4	Museumsstiftung Baden-Württemberg	91
24.5	Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	91
24.6	Förderung des Jazz	91
24.7	Förderung der Kunst	92

24.8	Innovationsfonds Kunst	92
24.9	Pflege internationaler Beziehungen	92
24.10	Förderung nichtstaatlicher Museen	93
24.11	Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren	93
24.12	Landespreis	93
24.13	Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur	93
24.14	Förderprogramm „FreiRäume“ im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt	94
24.15	Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	94
24.16	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach	94
24.17	Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg	94
24.18	Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes	95
24.19	Überregionale und regionale Kultureinrichtungen	95
25.	Film- und Medienbereich	96
25.1	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)	96
25.2	Digitalisierung des nationalen Filmerbes	96
25.3	Filmfestivals	96
26.	Staatstheater	97
27.	Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester	97
27.1	Kommunaltheater	97
27.2	Landesbühnen	97
27.3	Orchester	98
27.4	Festspiele, Festivals und Sommertheater	98
27.5	Förderung freier Theater	98
27.6	Privattheater	98
27.7	Zur Förderung des Tanzes	98
28.	Museen	99
28.1	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	99
28.2	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	100
28.3	Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	100
28.4	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	100
28.5	Staatsgalerie Stuttgart	101
28.6	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	101
28.7	Landesmuseum Württemberg	101
28.8	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	102
28.9	Linden-Museum Stuttgart	102
28.10	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	102
28.11	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	102
29.	Breitenkultur	103
29.1	Förderung der Jugendmusik	103
29.2	Förderung der Amateurmusik	103
29.3	Förderung der sonstigen Kulturpflege	103
29.4	Förderung des Amateurtheaterwesens	104
29.5	Landespreise	104
30.	Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten	104

E. Grafiken und Tabellen

1. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995	105
2. Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2009	106
3. Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55	107
4. Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)	108
5. Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970	109
6. Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer	110
7. Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2019)	111
8. Drittmitteleinnahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2017 nach Drittmittelgebern	112

A. VORWORT

Vorwort der Ministerin **für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Unser Land ist konfrontiert mit der Bewältigung von drei enormen Herausforderungen gleichzeitig: der Corona-Pandemie mit ihren gravierenden wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Folgen, dem Klimawandel mit dem Erfordernis, in kurzer Zeit tragfähige klimaneutrale Lösungen für Wirtschaft, Arbeit, Mobilität und Kommunikation hervorzubringen und der rasanten Transformation des Automobil- und des industriellen Produktionsstandortes.

Gleichzeitig ist Baden-Württemberg besonders befähigt, diese Aufgaben als Chancen zu nutzen, weil unsere Potenziale im Gesundheitsbereich – insbesondere bei Forschung und Versorgung – größer sind als anderswo; weil unsere Motivation, dem Klimawandel mit ökonomisch tragfähigen Lösungen zu begegnen, ambitionierter ist als anderswo; weil Wertschöpfung und Arbeitsplätze hier an guten Ideen hängen und von daher im Strukturwandel durch Innovationen gesichert werden können.

Die Stärke des Landes beruht auf der seiner Forschungs- und Entwicklungsintensität: Die deutschlandweit einmalige und mit 5,8 Prozent des BIP für FuE-Ausgaben auch im internationalen Vergleich herausragende Innovationskraft des Landes ist Grundlage für unsere Strategien in den Bereichen Innovation, Transformation und Resilienz. Dies zeigt sich auch im Umgang des Landes mit der Pandemie: Anstatt Investitionen in Zukunftsthemen in der Pandemie zu verschieben, haben wir diese vorgezogen.

Allein im Rahmen des Maßnahmenpaketes von „Zukunftsland BW“ hat das Land circa 500 Millionen Euro für Innovationen im weiteren Sinne bereitgestellt und damit entschieden, die Chancen in den Krisen beherzt anzugehen. Das Wissenschaftsministerium hat dabei die klare Ausrichtung verfolgt, den Fokus auf Maßnahmen zu legen, die eine schnelle Wirksamkeit und mittelfristige Reichweite (5 – 10 Jahre) kombinieren, vorhandene Stärken weiter zu profilieren, internationale Strahlkraft anstreben, regionale Wirtschaft, regionale (Versorgungs-)Strukturen und Nachhaltigkeit in den Blick nehmen. Diese ambitionierten und umfangreichen Vorhaben werden wir 2022 weiter umsetzen.

Das Wissenschaftsministerium hat die drei zentralen Schlüsseltechnologien für Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit bereits durch international ausstrahlende Schlüsselprojekte aufgegriffen: Digitalisierung und KI, Mobilität und Lebenswissenschaften/Gesundheit. Anstelle herkömmlicher Wertschöpfungsketten von Forschung und Entwicklung setzen unsere

Innovationscampus-Projekte auf den Aufbau starker Innovationsökosysteme: Netzwerke, die auf eine neue Form der agilen und hürdenarmen Kooperation zugunsten von mehr Innovation setzen. Im Rahmen dieser Ökosysteme werden netzwerkartig Grundlagen- und anwendungsnahe Forschung mit wirtschaftlichen Akteuren zusammengeführt und dadurch die Erschließung von Innovationspotentialen effektiver und effizienter gestaltet. Das Land unterstützt damit regional verdichtete Stärken – bei Digitalisierung und KI den Raum Stuttgart-Tübingen, bei Mobilität Karlsruhe-Stuttgart und bei den Lebenswissenschaften die Rhein-Neckar-Region. Durch die regionale Verdichtung exzellenter Kompetenzen entsteht eine internationale Wettbewerbsfähigkeit mit großen positiven Effekten für das ganze Land – für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.

Insbesondere im Bereich der Hochschulmedizin haben wir in der Pandemie enorme Potenziale erlebt – von der Koordinierung der Versorgung über die Landesgrenzen hinweg bis zur Impfstoffentwicklung. Dabei ist in der Pandemie eine neue Form der Kooperation entstanden, die wir in Form eines Kooperationsverbundes Hochschulmedizin mit 80 Millionen Euro fördern.

Der Innovationscampus für Künstliche Intelligenz, das Cyber Valley, ist ein großer Erfolg und sorgt für internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg. 2022 muss das Cyber Valley für den harten weltweiten Wettbewerb und die Gewinnung von Fachkräften im Land weiter ausgebaut werden. Dieser Ausbau umfasst die Gewinnung von weiteren Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern, die Definition weiterer thematischer Schwerpunkte (z.B. AI Robotik) und den Aufbau des ELLIS-Instituts (European Laboratory for Learning and Intelligent Systems).

Mobilität ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit: Angesichts des Klimawandels brauchen wir schnell emissionsfreie, effiziente, auch in Pandemiezeiten resiliente und nutzerorientierte Lösungen für alle Arten von Mobilität. Zugleich muss Baden-Württembergs traditionelles wirtschaftliches Rückgrat, die Automobil- und Maschinenbaubranche, seine Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit erhalten. Um neue Impulse zu setzen, wird 2022 der Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ weiter zu einem europäisch sichtbaren Zentrum für die Forschung an Mobilitäts- und Produktionstechnologien ausgebaut.

Mit diesen und vielen weiteren Forschungsvorhaben zeigt Baden-Württemberg: Wir starten mit viel innovativem Rückenwind aus der Pandemie!

Wir konnten in der Pandemie auch erleben, dass unsere Hochschulen in der Lage sind, binnen kurzer Zeit auf eine überwiegend online-basierte Lehre umzustellen. Auch wenn die Hochschulen jetzt wieder die Präsenzlehre deutlich verstärken: Das Studium nach Corona wird digitaler sein als vor Corona. Nun steht an, auf Basis der vielfältigen Erfahrungen mit Online-Formaten zu identifizieren, wie das Verhältnis von Präsenz- und Digitallehre am besten ausgestaltet sein kann. Die lange Zeit der reinen Online-Lehre während der Pandemie hat spezifische Defizite erzeugt, denen wir mit einem Sonderprogramm im Umfang von 28 Millionen Euro begegnen.

Corona hatte und hat unmittelbare, teilweise dramatische Folgen für den Kulturbereich. Denn die lange Schließung von Einrichtungen und die Unmöglichkeit, Kunst gemeinsam zu erleben und miteinander zu erschaffen, steht dem entgegen, wovon Kultur lebt: gerade die reiche, qualitativ hochwertige und vielfältige Kulturszene in Baden-Württemberg wird getragen vom direkten Austausch, regional wie international, von Begegnung, offenen Häusern, einer starken ehrenamtlichen Beteiligung und einem intensiven Dialog zwischen Kunstsparten und mit dem Publikum – in den städtischen Zentren wie den ländlichen Räumen. Das Ministerium hat daher mit Beginn der Corona-Pandemie gezielt Hilfs- und Unterstützungsprogramme aufgelegt, die die Kultureinrichtungen und den Künstlerinnen und Künstlern in dieser zum Teil existenziellen Krise, die die Pandemie ausgelöst hat, unterstützen und entstandene Nachteile ausgleichen.

Gleichzeitig hat die Pandemie deutlich gemacht, wie wichtig Kultur für unsere Gesellschaft ist und was fehlt, wenn sie nur eingeschränkt wirken kann. Gezeigt hat sich aber auch, wie notwendig nicht nur in Krisenzeiten neue Vermittlungsformate sind, dabei spielt die Digitalisierung eine große Rolle. Und die Kulturinstitutionen haben in den vergangenen Monaten eindrucksvoll neue, interessante und erfolgreiche Formate hervorgebracht. Das neue Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung und Vermittlung begleitet unsere Einrichtungen und Initiativen bei diesem zentralen Thema.

2022 wird noch davon geprägt sein, dass wir im Land die Folgen von Corona im Kulturbereich zu bewältigen haben. Das gilt für alle Sparten, für die international ausstrahlenden Spitzeninstitutionen und exzellenten Ensembles bis zu den regional verankerten Amateurvereinen. Wir werden Kunst und Kultur, Künstlerinnen und Künstler weiter unterstützen und stärken, künstlerische Exzellenz sichern, uns darüber hinaus entschieden dem Bereich der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz im Kulturbereich zuwenden. Basis unserer Schwerpunkte sind die gemeinsam mit 1.200 Beteiligten entwickelten Ergebnisse des Dialogprozesses „Kulturpolitik für die Zukunft“. In diesem Sinn setzen wir weiterhin auf eine Kulturpolitik, die die Gesellschaft insgesamt adressiert und erreicht, indem wir Orte des Wissens

und der Kultur weiter für alle Bereiche der Gesellschaft öffnen, indem wir Kulturbauten im Land sanieren und erweitern, kulturelle Teilhabe und Bildung nachdrücklich fördern, Vereine, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugend intensiv einbinden und einen verantwortungsvollen Umgang mit unserem kulturellen Erbe pflegen. Dazu gehört auch die konsequente Aufarbeitung des kolonialen Erbes in unseren Sammlungen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Theresia Bauer". The script is cursive and fluid.

Theresia Bauer MdL

B. ETATÜBERSICHT

B. Etatübersicht

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Der Einzelplan 14 - MWK- sieht für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 vor:

Einnahmen, Ausgaben, Zuschuss	StHPl. 2021 i. d. F. des 3. Nachtrags in Tsd. EUR	Planentwurf 2022 in Tsd. EUR	Veränderungen von 2021 nach 2022	
			Tsd. EUR	%
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen ^{1) 3)}	122.729,6	97.235,8	-25.493,8	-20,8%
übrige Einnahmen ^{2) 3)}	773.176,4	783.215,2	10.038,8	+1,3%
Gesamteinnahmen Einzelplan 14	895.906,0	880.451,0	-15.455,0	-1,7%
Ausgaben				
Personalausgaben	1.751.313,5	1.464.668,4	-286.645,1	-16,4%
Sonstige Verwaltungsausgaben	211.043,4	156.241,1	-54.802,3	-26,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.471.589,6	3.973.087,8	501.498,2	+14,4%
Ausgaben für Investitionen	472.723,7	450.176,5	-22.547,2	-4,8%
Besondere Finanzierungsausgaben	-107.450,8	-131.265,3	-23.814,5	+22,2%
Gesamtausgaben Einzelplan 14	5.799.219,4	5.912.908,5	113.689,1	+2,0%
Zuschuss Einzelplan 14	4.903.313,4	5.032.457,5	129.144,1	+2,6%

¹⁾ Sinkende Verwaltungseinnahmen wegen geringerer Veranschlagung bei Studiengebühren für Internationale Studierende und für ein Zweitstudium.

²⁾ Weniger Bundeseinnahmen, aber Anstieg aufgrund Entnahme aus der Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW (vgl. Kap. 1403 Tit. 359 76)

³⁾ Umstellung der DHBW zum 1. Januar 2022 in eine wie als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO

B. Etatübersicht						
2. Anteile der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben						
Ausgabearten	SHPI. 2021 i. d. F. des 3. Nachtrags		Planentwurf 2022		Veränderungen 2021 nach 2022	
	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	+ / - in Tsd. EUR	+ / - in %
1	2	3	4	5	6	7
Personalausgaben	1.751.313,5	30,2	1.464.668,4	24,8	-286.645,1	-16,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	211.043,4	3,6	156.241,1	2,6	-54.802,3	-26,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.471.589,6	59,9	3.973.087,8	67,2	501.498,2	14,4
Ausgaben für Investitionen	472.723,7	8,2	450.176,5	7,6	-22.547,2	-4,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-107.450,8	-1,9	-131.265,3	-2,2	-23.814,5	22,2
Gesamtausgaben Einzelplan 14	5.799.219,4		5.912.908,5		113.689,1	2,0

B. Etatübersicht	
3. Anteil des Einzelplans 14 - MWK - am Gesamtetat des Landes Baden-Württemberg	
Der Ausgabenanteil, mit dem der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans partizipiert, beträgt:	
	2022
a) für den Einzelplan 14	10,6%
b) für den Einzelplan 14 zuzüglich Anteile anderer Plankapitel *	11,1%
	Tsd. EUR
* Folgende Mittel sind außerhalb des Einzelplanes 14 veranschlagt:	
- Ausgaben für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emmissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgeregelung ehemaliger militärischer Liegenschaften - Bereich Einzelplan 14 - (Kap. 1208 Tit. 714 71 - brutto	55.000,0
- Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Kap. 1208 Tit. 711 52 - brutto)	2.300,0
- Ausgaben für Bauvorhaben aus dem Geschäftsbereich des MWK (Kap. 1208 Tit. 741 02 bis 772 05)	228.305,3
Dazu kommen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht bekannte bzw. im Voraus für das Jahr 2022 nicht bezifferbare Anteile des Einzelplans 14 an im Einzelplan 12 veranschlagten Haushaltsmitteln:	
- In Kap. 1212 sind für verschiedene Maßnahmen Mittel in Rücklagen veranschlagt, an denen das MWK im Jahr 2022 partizipiert:	
· Rücklage für Haushaltsrisiken (Tit. 359 01 / 919 01)	
· Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO (Tit. 359 05)	
· Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (Tit. 359 06 / 919 06)	
· Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Tit. 359 07 / 919 07)	
· Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg (Tit. 359 08 / 919 08)	
· Rücklage digital@bw II (Tit. 359 09 / 919 09)	
· Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" (Tit. 359 12 / 919 12)	
- Anteil des MWK an Bauaufwendungen des Jahresbauprogramms und in Sammeltiteln sowie Aufwendungen für den Staatlichen Hochbau (Kap. 1208 und Kap. 0615) für die Mittel im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO eingesetzt werden können.	
- Restabwicklungen von Maßnahmen - ohne Bauvorhaben - der "Zukunftsoffensive III" (Kap. 1221) und der "Zukunftsoffensive IV" (Kap. 1222) im Geschäftsbereich des MWK, die in früheren Haushaltsjahren veranschlagt waren.	
- Anteil des MWK an den ressortübergreifend für die Digitalisierung in Kap. 1223 TG 92 und TG 94 veranschlagten Mitteln (Restabwicklungen).	

B. Etatübersicht

4. Entwicklung und Aufgliederung der Gesamtausgaben innerhalb des Einzelplans 14

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	SHPI, 2021 i. d. F. des 3. Nachtrags in Tsd. EUR	Planentwurf 2022 in Tsd. EUR	Anteil an den Gesamtausgaben des Epl. 14		Veränderungen 2021 nach 2022	
				2021 in %	2022 in %	+/- in Tsd. EUR	+/- in %
1401	Ministerium	20.706,9	21.183,8	0,4%	0,4%	476,9	2,3%
1402	Allgemeine Bewilligungen	472.581,4	481.550,7	8,1%	8,1%	8.969,3	1,9%
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	673.341,2	216.749,5	11,6%	3,7%	-456.591,7	-67,8%
1405	Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	4.712,2	5.154,4	0,1%	0,1%	442,2	9,4%
1406	Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	5.777,5	5.818,9	0,1%	0,1%	41,4	0,7%
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	7.804,2	8.204,2	0,1%	0,1%	400,0	5,1%
1408	Ausbildungsförderung	350.676,5	350.676,5	6,0%	5,9%	0,0	0,0%
1409	Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	32.949,8	32.752,5	0,6%	0,6%	-197,3	-0,6%
1410 bis 1421	Universitäten (ohne Hochschulmedizin)	1.759.929,3	1.934.538,3	30,3%	32,7%	174.609,0	9,9%
1421 bis 1424	Hochschulmedizin	691.859,7	773.634,7	11,9%	13,1%	81.775,0	11,8%
1424 und 1425	Landesbibliothek Karlsruhe und Stuttgart	21.236,2	19.419,7	0,4%	0,3%	-1.816,5	-8,6%
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	108.159,2	134.405,6	1,9%	2,3%	26.246,4	24,3%
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	440.632,2	641.691,0	7,6%	10,9%	201.058,8	45,6%
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	145.257,7	238.095,7	2,5%	4,0%	92.838,0	63,9%
1469	Archivverwaltung	15.732,7	15.696,2	0,3%	0,3%	-36,5	-0,2%
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	72.974,2	91.411,8	1,3%	1,5%	18.437,6	25,3%
1478	Allg. Aufwendungen für Kunst und Literatur	145.089,5	120.154,5	2,5%	2,0%	-24.935,0	-17,2%
1479 bis 1481	Theater, Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele u. Orchester	243.597,3	258.406,2	4,2%	4,4%	14.808,9	6,1%
1466, 1467 1482 bis 1492	Staatliche Museen	67.666,9	69.965,8	1,2%	1,2%	2.298,9	3,4%
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	654,1	652,0	0,0%	0,0%	-2,1	-0,3%
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	517.880,7	492.746,5	8,9%	8,3%	-25.134,2	-4,9%
Einzelplan 14 - insgesamt -		5.799.219,4	5.912.908,5	100,00%	100,0%	113.689,1	2,0%

B. Etatübersicht							
5. Entwicklung und Aufteilung des Personalstandes (ohne Landesbetriebe)							
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	2021		2022		nachrichtlich: nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	
		3	4	5	6	7	
1401	Ministerium	266,0	11,0	277,0	5,5	5,5	
1402	Allgemeine Bewilligungen	75,0	5,0	80,0	1,0	3,0	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen ¹	2.324,5	-2.046,5	278,0	0,0	0,0	
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	49,0	0,0	49,0	15,0	12,0	
1410 bis 1421	Universitäten ²	1.239,0	103,0	1.342,0	714,0	617,0	
1424 u. 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	237,5	0,0	237,5	12,0	21,5	
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen ²	1.493,5	145,5	1.639,0	160,0	189,5	
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften ²	3.757,0	1.049,0	4.806,0	624,0	725,0	
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg ³	1.346,0	-1.346,0	0,0	-	-	
1469	Landesarchiv	206,0	0,0	206,0	19,0	66,0	
1470 bis 1477	Kunst- und Musikhochschulen ³	773,0	96,5	869,5	22,0	28,0	
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg	6,0	0,0	6,0	0,0	0,0	
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	3,0	0,0	3,0	0,0	0,0	
Einzelplan 14		11.775,5	-1.982,5	9.793,0	1.572,5	1.667,5	

¹ Die Stellenrückgänge sind durch die Überführung von Beamten- und Arbeitnehmerstellen in die Hochschulkapitel im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II bedingt. Die hiernach verbleibenden und nicht in die Hochschulkapitel überführten Stellen (hülsen) der Ausbauprogramme werden in Abgang gestellt.

² Stellenzugänge im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvereinbarung II gemäß § 6 Abs. 9 StHG im Haushaltsvollzug 2021 sowie im Planaufstellungsverfahren 2022.

³ Umstellung der DHBW zum 1. Januar 2022 in eine wie als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO.

B. Etatübersicht						
6. Aufgliederung des Personalsolls auf die einzelnen Dienstarten (ohne Landesbetriebe)						
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte		Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		insgesamt
		2022	2022	2022	2022	
1	2	3	4	5	6	7
1401	Ministerium	222,0	0,0	0,0	55,0	277,0
1402	Allgemeine Bewilligungen	6,0	0,0	6,0	68,0	80,0
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	198,0	0,0	0,0	80,0	278,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0	0,0	0,0	35,0	49,0
1410 bis 1421	Universitäten	572,5	0,0	0,0	769,5	1.342,0
1424 und 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	143,0	0,0	22,0	72,5	237,5
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.005,0	0,0	0,0	634,0	1.639,0
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.351,0	0,0	0,0	2.455,0	4.806,0
1469	Archivverwaltung	93,5	0,0	34,0	78,5	206,0
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	486,5	0,0	0,0	383,0	869,5
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	4,0	0,0	0,0	2,0	6,0
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungs-institute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
Einzelplan 14		5.095,5	0,0	62,0	4.635,5	9.793,0

C. BEDEUTENDE MASSNAHMEN
IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2022
UND SCHWERPUNKTE
DES MINISTERIUMS

C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2022 und Schwerpunkte des Ministeriums

1. Innovation und Forschungskooperationen

Der Wirtschafts- und Technologiestandort Baden-Württemberg profitiert von den vielen wegweisenden Akteuren im Bereich der Automobil- und Maschinenbaubranche sowie den hervorragenden Ingenieurstudiengängen an den baden-württembergischen Hochschulen. Damit die notwendige Transformation der Branche im Strukturwandel erfolgreich ablaufen kann, fördert das Land mit dem Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ die interdisziplinäre Grundlagenforschung im Bereich nachhaltiger Mobilität und agiler Produktionsmethoden. Die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie bündeln darin ihre Kompetenzen, um das an den beiden Standorten vorhandene Know-how zukunftsweisend einzusetzen. Der Innovationscampus steht für ein Forschungsumfeld, das neue Wege und Ideen angeht, zukünftige Wertschöpfungsketten vorausdenkt und Impulse für die Transformation des Fahrzeug- und Maschinenbaus setzt.

Der Aufbau des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW startete im Juli 2019 und fokussierte sich zunächst auf die Themenschwerpunkte emissionsfreie Antriebe und additive Fertigungsmethoden. Mit der Erweiterung und dem Ausbau seit Frühjahr 2021 soll der Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ – im Zuge des Programms der Landesregierung „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ – zu einem europäischen Leuchtturm für die Forschung an Mobilitäts- und Produktionstechnologien weiterentwickelt werden.

Mit dem Ausbau werden zukunftsweisende Themenfelder besetzt, die für die Transformation der Industrie und den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg entscheidend sind. Im Innovationscampus werden dafür unterschiedliche Maßnahmen gebündelt: Projektförderung in den Forschungsschwerpunkten emissionsfreie Antrieben sowie Software-defined Manufacturing und Mobility, Zusammenarbeit mit baden-württembergischen Unternehmen in innovativen Förderformaten, Etablierung von Use Cases im Bereich datengetriebene Technologien und auch die Förderung von wegweisenden Einzelprojekten wie z.B. autoKite. Zusätzlich wird mit dem strategischen Aufbau in den relevanten Themenfeldern in Form von sechs Juniorprofessuren inklusive Nachwuchsgruppen sowie einer Spitzenprofessur die Möglichkeit geschaffen, exzellente (Nachwuchs-)Talente für die Standorte Stuttgart und Karlsruhe zu gewinnen.

Die übergeordnete Vision aller im Innovationscampus verorteten Maßnahmen ist die Ermöglichung methodischer und technologischer Neuentwicklungen mit hohem Potenzial im Bereich der Produktionsmethoden und emissionsfreien Mobilität. Der Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ zielt auf eine langfristige Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg ab und verfolgt damit die Ziele des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg.

Neben der Automobilwirtschaft ist der Sektor Gesundheit und Life Sciences ein weiteres wichtiges Standbein für Baden-Württemberg – dies gilt für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Innovation ebenso wie für Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung.

Ein einzigartiges Umfeld für die Lebenswissenschaften und die Gesundheitswirtschaft bietet der Rhein-Neckar-Raum: Neben der Exzellenzuniversität Heidelberg, den Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim sowie zahlreichen hochrangigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen findet sich eine hohe Dichte an kleineren und großen Unternehmen sowie Start-Ups in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik, Pharma und IT.

Um das enorme Potenzial der Region für die Wissenschaft und die Wirtschaft in der Biomedizin weiterzuentwickeln und zu nutzen, hat die Landesregierung am 12. Januar 2021 die Umsetzung des „Innovationscampus Region Rhein-Neckar“ und die Freigabe einer ersten Mitteltranche für 2021 und 2022 beschlossen. Die Freigabe der zweiten Mitteltranche für die Jahre 2023 und 2024 erfolgte mit Kabinettsbeschluss vom 27. Juli 2021.

Aufbauend auf vorhandenen Stärken in der Region führt der Innovationscampus die Einrichtungen und Sektoren vor Ort in neuartigen Kooperationsstrukturen als Innovationsökosystem strategisch zusammen, um gemeinsam bahnbrechende wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen und die gewonnenen Erkenntnisse zügig in die Anwendung zu bringen. Die Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der Region und des Landes Baden-Württemberg im Wettbewerb mit anderen lebenswissenschaftlichen Standorten weltweit werden gesteigert, die Einwerbung von Drittmitteln verbessert, Innovationsfähigkeit und Wertschöpfung sowie die Ausbildung und Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte gestärkt – zugleich profitiert auch die medizinische Versorgung vor Ort.

Thematische Schwerpunkte im Innovationscampus Region Rhein-Neckar sind insbesondere die großen Volkskrankheiten sowie die Datenwissenschaften und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Gesundheits- und Life-Science-Bereich. Durch die hohe Zahl an Erkrankten ist der medizinische Bedarf an verbesserten und neuen Verfahren und Produkten für die Therapie, Diagnose und Prävention im Bereich der Volkskrankheiten besonders hoch, und auch die wirtschaftlichen Potenziale sind entsprechend groß. Die Zukunftsfelder Datenwissenschaften und Künstliche Intelligenz wiederum werden entscheidende Beiträge zur Medizin von Morgen leisten und neue Geschäftsmodelle ermöglichen.

2. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

2.1 Forum Gesundheitsstandort

Im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushalts 2020/21 wurde eine zweite Projektförderrunde für das Forum Gesundheitsstandort aufgelegt. Durch diese fördert das Wissenschaftsministerium mit insgesamt rd. 17 Mio. EUR 13 weitere Projekte zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg. An allen Standorten der Universitätsmedizin in Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Ulm und Mannheim beschäftigen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler damit, wie Forschungserfolge schneller in neue Diagnostik- und Therapieverfahren überführt werden können, oder

wie die medizinische Ausbildung und die medizinische Versorgung der Zukunft aussehen muss. In besonderer Weise geht es darum, den medizinischen Fortschritt auch in ländlichen Regionen durch innovative Kooperationen noch schneller nutzbar zu machen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten in ihren Vorhaben an Innovationen in der Personalisierten Medizin, insbesondere im Bereich der Onkologie, der biomedizinischen Grundlagenforschung sowie der Medizintechnik und beschäftigen sich mit der Bewältigung der Folgeerscheinungen von COVID-19. Zudem stehen die psychische Gesundheit während der Corona-Pandemie sowie Aspekte der Versorgungsforschung und Arbeitsmedizin im Fokus der Projekte. Weiterhin werden innovative Vorhaben im Rahmen der regionalen medizinischen Versorgung gefördert.

Eng mit der Projektförderung für die regionale medizinische Versorgung verknüpft sind auch die Maßnahmen, die im Abschlussbericht der im Forum Gesundheitsstandort verankerten AG Regionen für ärztliche Ausbildung verabschiedet wurden. Ziel der AG war es, die vielfältigen Teilaspekte der Bereiche Allgemeinmedizin im Studium und der ländlichen Versorgung zu vernetzen und die dafür notwendigen Konzepte auf eine inhaltlich möglichst breite Basis zu stellen. Der Bericht der AG wurde Anfang des Jahres durch das Kabinett zur Kenntnis genommen. Bei der Umsetzung des Berichts übernehmen die Standorte der Universitätsmedizin noch mehr als bisher Verantwortung für ihre jeweiligen Regionen und nehmen eine wichtige Vorreiter- und Koordinationsrolle ein. Wichtige Maßnahmen sind dabei z.B. die Etablierung eines Wissensaustausches und -transfers zwischen Universitätsklinika und den Akteuren in der Region, die Stärkung des digitalen Kompetenzerwerbs im Studium und die Nutzung digitaler Lehrmethoden. Besonders betont wird im Bericht die intensivere Kooperation zwischen der Universitätsmedizin und den regionalen Akteuren vor Ort, die Belange der ärztlichen Ausbildung sollen stärker in die Regionen eingebunden werden. Ein Beispiel hierfür ist die Etablierung von regionalen Gesundheitsallianzen der Universitätsmedizin unter Federführung der Medizinischen Fakultäten im Land. Diese Allianzen sollen gemeinsam mit den beteiligten Akteuren vor Ort notwendige inhaltliche Schwerpunkte im Curriculum des Medizinstudiums benennen und dafür attraktive Ausbildungsstränge, wie etwa das „Neigungsprofil Ländliche Hausarztmedizin“ (weiter-)entwickeln. Aktuell wurden bereits erste Kooperationen mit Landkreisen auf den Weg gebracht, wodurch zukünftige Modellvorhaben zur Umsetzung des Berichts realisiert werden sollen.

2.2 UK-Finanzierung in der Pandemie

Die vier Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm nehmen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eine herausragende Rolle für die Versorgung der Bevölkerung über ihren originären Versorgungsauftrag hinaus ein. Sie koordinieren die regionalen Partner, behandeln die schwersten Fälle und leisten Pionierarbeit in der COVID-19-Forschung. Zugleich wirken sich die Pandemie wie auch die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung unmittelbar auf deren wirtschaftliche Lage aus. So sehen sich die Universitätsklinika trotz umfassender Maßnahmen zur Sicherstellung eines pandemiekonformen Krankenhausbetriebes mit erheblichen Erlösausfällen insbesondere durch freizuhaltende Betten oder in Folge von Belegungsrückgängen konfrontiert. Außerdem sind erhebliche Mehraufwendungen zur Sicherstellung des Betriebes unter Pandemiebedingungen wie auch für die genannten Koordinationsaufgaben erforderlich.

Das Land ist vor diesem Hintergrund seiner finanziellen Verantwortung als Träger der Universitätsklinik nachgekommen und hat zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Folgen im Bereich des laufenden Betriebs im Haushaltsjahr 2020 insgesamt einen Finanzrahmen bis zur Höhe von rd. 528 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Somit wurde die Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Überschuldung abgewendet. Dabei hat es sich zunächst um eine zurückzahlende Liquiditätshilfe gehandelt. Im Ergebnis musste der Finanzrahmen nur in deutlich geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als erwartet. Auf Basis des Jahresabschlusses 2020 haben das Wissenschafts- und das Finanzministerium darüber entschieden, für das Jahr 2020 insgesamt rd. 100 Mio. EUR in einen Zuschuss umzuwandeln. Die Finanzhilfe wird im Jahr 2021 fortgeführt.

Außerdem haben die Universitätsklinik einen Zuschuss für erforderliche Investitionsmaßnahmen zur Pandemiebewältigung in Höhe von 77 Mio. EUR erhalten.

Des Weiteren wurde eine Unterstützung des von der Stadt Mannheim getragenen Uniklinikums Mannheim in Höhe von 12,4 Mio. EUR für das Jahr 2020 beschlossen.

Darüber hinaus hat das Universitätsklinikum Freiburg für die Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen (UHZ) GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg vom Land im Jahr 2021 einen Zuschuss erhalten. Auch das Universitätsklinikum Ulm hat in Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der Rehabilitationsklinik Ulm gGmbH (RKU) und der RKU Invest GmbH durch das Universitätsklinikum Ulm vom Land einen Zuschuss erhalten. Eine Unterstützung des Landes war notwendig und angesichts der überregionalen Bedeutung der Universitätsklinik auch begründet.

2.3 Kooperationsverbund Hochschulmedizin

Die Corona-Pandemie hat die überragende Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin für die Krisenreaktion, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und die Entwicklung innovativer Ansätze im Land eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Neue Herausforderungen erfordern nun eine stärkere Bündelung der Kräfte: Die neuen Methoden der KI und Systemmedizin können nur durch konsequente und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und das gemeinsame Management von großen interoperablen Datenbeständen genutzt werden. Der Wettbewerb der Standorte wurde daher um ein stärkeres Element der Kooperation ergänzt.

Im Zweiten Nachtragshaushalt 2020/21 wurden Mittel für einen Kooperationsverbund „Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ vorgesehen, der die gemeinschaftliche Stärkung der Universitätsmedizin in den Bereichen Digitalisierung, Prävention und Translation zum Gegenstand hat und eine Struktur für die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben sowie die Weiterentwicklung der Hochschulmedizin in Versorgung, Forschung und Lehre etablieren soll.

Die große und noch zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Gesundheitsforschung wiederum erfordert neue Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Hoch-

schulmedizin und Wirtschaft, um Innovationspotenziale optimal ausschöpfen und hoch produktive Vorhaben mit regionaler Ausstrahlungskraft an allen Standorten der Universitätsmedizin schaffen zu können. Herausforderungen dieser Größenordnung lassen sich nicht an einzelnen Standorten und mit regionalen Projekten allein angehen, sondern erfordern abgestimmte, landesweite Ansätze, die breit getragen werden und gleichermaßen Mehrwert für Breite und Spitze schaffen.

Zur Förderung des standortübergreifenden Zusammenwirkens der baden-württembergischen Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wurde im Juni 2021 der Verein „Universitätsmedizin Baden-Württemberg e.V.“ gegründet. Damit wurde der Beschluss des Landeskabinetts für einen landesweiten „Kooperationsverbundes“ umgesetzt. Mit diesem Netzwerk der Standorte entsteht derzeit ein stabiles, gemeinsames Dach für die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg, das eine strukturierte Vernetzung gewährleistet und so die Weiterentwicklung der Spitzenmedizin im Land insgesamt und damit verbunden auch wichtige Zukunftsthemen wirksam vorantreibt. Von dieser strategischen Kooperation profitiert die Spitzenmedizin im ganzen Land, von der Versorgung bis zur Forschung.

Vor dem Hintergrund des bereits etablierten Forums Gesundheitsstandort mit dem damit verbundenen Vernetzungscharakter erfolgt mit der Vereinsgründung ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung engere Kooperation der Einrichtungen.

Wichtige Kooperationsvorhaben sind zunächst die Schaffung einer gemeinsamen Dateninfrastruktur/Datenplattform für die klinische Forschung und die Analyse des Pandemiegeschehen zur Erarbeitung eines Post-Corona-Pandemiemanagements. Die engere Zusammenarbeit wird den Standort Baden-Württemberg gerade auch in der Forschung in Bezug auf nationale und internationale Konkurrenz stärken.

Durch Bündelung ihrer jeweiligen Stärken kann die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg mit den besten Zentren weltweit konkurrieren und weist gegenüber deutschen Mitbewerbern ein einzigartiges Potenzial auf.

2.4 Innovationscampus Rhein-Neckar

Innovationspolitisch ausgerichtete Strukturen wie das des Innovationscampus sind umso wichtiger, als es gilt, gestärkt aus der Pandemie in die Zukunft zu starten.

Ein Innovationscampus hat drei Ziele

- eine höhere wissenschaftsgetriebene Gründerdynamik,
- die Gewinnung von hochqualifizierten Nachwuchskräften für das Land,
- disruptive Erfindungen und bahnbrechende Entdeckungen voranzubringen.

Baden-Württemberg hat zwei zentrale Stärken: seine Wissenschaft und seine Wirtschaft. Auf dem Innovationscampus Baden-Württemberg treffen sich deshalb Grundlagen- und angewandte Wissenschaft, außeruniversitäre Forschung und Wirtschaft. Gerade in digitalen Zeiten hat sich gezeigt, dass eine kritische Masse an kreativen Köpfen aus Wissenschaft und Wirtschaft an einem Ort entscheidend ist, um dynamische Innovationsökosysteme aufzubauen.

In Baden-Württemberg setzen wir daher auf beides: Einerseits nutzen wir die breit aufgestellte Exzellenz aller Hochschulstandorte, die über gut ausgebaute digitale Netzwerke eng miteinander verwoben sind. So entstehen Effizienzgewinne, indem etwa Forschungsinfrastruktur von mehreren Standorten genutzt werden kann. Daneben setzen wir aber auf eine enge Vernetzung vor Ort an den jeweiligen Standorten zu den Schwerpunkten, die sich aus den besonderen Profilen einzelner Hochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bereits entwickelt haben.

Auf einem Innovationscampus bringen wir Spitzenforschung und Gründergeist zusammen. Neue Forschungsgebäude im Rahmen eines Innovationscampus werden um einen zusätzlichen Bereich ergänzt: Wir schaffen freie Räume für Begegnungen. Gründerinitiativen können sich mit Forschenden treffen, verschiedene Disziplinen eines Themenbereichs setzen sich an einen Tisch. So entstehen in den Leuchtturmbereichen, in denen Baden-Württemberg schon heute stark ist, eine kritische Masse und eine Dichte, die besonders geeignet sind, neue Ideen hervorzubringen und internationale Sichtbarkeit zu erreichen.

Die Förderung von Nachwuchsgruppen ist ein wichtiger Schwerpunkt im Innovationscampus. Explizites Ziel ist es, durch die hohe Sichtbarkeit und internationale Konkurrenzfähigkeit Forschende anzuziehen, die sich alternativ auch für leistungsstarke Standorte außerhalb Deutschlands interessieren.

Die enge Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll sich auch in der Finanzierung widerspiegeln. Ziel ist es, für jeden Innovationscampus Partner aus der Wirtschaft zu gewinnen, die sich zum Beispiel über Stiftungsprofessuren oder Infrastruktur finanziell beteiligen. Auch Stiftungen werden zum Engagement aufgefordert.

Mit dem Aufbau des ersten Innovationscampus Cyber Valley Stuttgart/Tübingen, der 2016 gestartet ist, wurde bereits unter Beweis gestellt, wie die Kombination aus exzellenter Wissenschaft und Nachwuchsförderung, aus Grundlagenforschung und Anwendungsbezug sowie dem Engagement von forschungs- und technologieaffinen Unternehmen und einem dynamischen Gründerumfeld durch regionale Verdichtung internationale Strahlkraft in kurzer Zeit entfalten kann.

Im Jahr 2022 wird das Cyber Valley gestärkt durch den erheblichen Ausbau des KI-Kompetenzzentrums an der Universität Tübingen.

Unterstützt durch Mittel aus der Rücklage zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Stärker aus der Krise“ (Kap. 1212 Tit. 359 12) werden für den Bereich „Digitalisierung und KI made in Baden-Württemberg“ bis einschl. 2023 insgesamt 13,5 Mio. EUR (in 2022: 5 Mio. EUR) für Ausbaumaßnahmen am Zentrum sowie für den Aufbau einer Coding School (Graduiertenschule) für KI-Engineering im Cyber Valley zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften insbesondere der Wirtschaft eingesetzt. Ab Juli 2022 wird die Finanzierung des Kompetenzzentrums u.a. zur Etablierung von zehn weiteren KI-Professuren aufgestockt und – hälftig von Bund und Land – verstetigt.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Innovationscampus Cyber Valley ist der Aufbau des vom Landeskabinett im Frühjahr 2021 beschlossenen ELLIS Instituts mit einer engen europäischen Vernetzung in der KI-Spitzenforschung mittels der Förderung der Hector-Stiftungen in Höhe von 100 Mio. EUR.

2.5 COVID-19 - Sonderlinie, Surveillance

Mit zunehmender Dauer der Pandemie zeichnet sich immer deutlicher ab, dass eine SARS-CoV-2-Infektion auch bei mildem Krankheitslauf oder unbemerkter Infektion längerfristige gesundheitliche Folgen haben kann. Persistieren Beschwerden auch weit nach der Infektionsphase, spricht man von einem Post-COVID-19-Syndrom oder auch Long-COVID, was nach derzeitigem Kenntnisstand in bislang etwa 10 bis 20 Prozent der Fälle, womöglich sogar noch deutlich häufiger, auftritt. Nachdem das Wissenschaftsministerium in seiner Sonderförderlinie COVID-19 neben der Kinderstudie Baden-Württemberg knapp über 50 Forschungsprojekte zur Prävention, Diagnose und Therapie gefördert hat, adressiert es mit der „EPILOC“-Studie nun das Long-COVID Phänomen. Erforscht werden die Corona-Folgeerkrankungen an den Medizinischen Fakultäten und den vier Universitätskliniken in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm. Hierbei wird die Art und Häufigkeit von langanhaltenden Beschwerden nach COVID-19 genauer ermittelt – mit dem erhofften Ziel, wirksame Therapien und Beratungsangebote für Betroffene zu entwickeln. Dies ist besonders wichtig, da es derzeit bundesweit nur sehr wenige Nachsorge-Ambulanzen gibt, die Patienten nach akuter Erkrankung systematisch nachbetreuen.

2.6 Zukunft des Hochschulmedizinstandortes Mannheim

Das Universitätsklinikum (UK) Mannheim, das einzige UK Baden-Württembergs in städtischer Trägerschaft, befindet sich seit Jahren in einer wirtschaftlichen Krise. Das UK Mannheim ist unverzichtbar für die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und ihre Aufgaben in Forschung und Lehre. Aus diesem Grund hat das Land gegenüber dem UK Mannheim eine besondere Verantwortung.

Aufsetzend auf einem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim vom 8. Mai 2020 hat der Ministerpräsident das Wissenschaftsministerium, das Sozialministerium und das Finanzministerium beauftragt, ein Konzept zur langfristigen Sicherung des UK Mannheim zu entwickeln. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) aus Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums, des Wissenschaftsministeriums, des Sozialministeriums und des Finanzministeriums koordiniert dieses Vorhaben.

Die Übernahme des UK Mannheim und die Fusion der beiden UK in Heidelberg und Mannheim zu einem Großklinikum in Trägerschaft des Landes erscheint in der gegebenen Situation und vor dem Hintergrund der Bedeutung von UK und Medizinische Fakultät Mannheim als eine mögliche und potenziell zielführende Lösung. Alle Optionen werden ergebnisoffen geprüft, eine Vorfestlegung gibt es nicht.

Die institutionelle Einbettung des neuen Großklinikums in das hervorragende wissenschaftliche Umfeld in der Region Rhein-Neckar und in eine vielversprechende Allianz universitärer und außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen bietet die große Chance, durch eine Verdichtung der regionalen Kooperation einen neuen national und international sichtbaren wissenschaftlichen Leuchtturm zu entwickeln. Dies würde nicht nur der Region Rhein-Neckar, sondern auch dem ganzen Land im Bereich Gesundheit, Medizintechnik und Life Sciences – wissenschaftlich wie wirtschaftlich – zu einer Spitzenstellung verhelfen.

Gleichzeitig stellt eine Fusion dieser Größenordnung eine große Herausforderung dar. Eine sorgfältige Abwägung aller Optionen ist daher unabdingbar. Zu diesem

Zweck wurden im Rahmen einer Kabinettsentscheidung im Frühjahr 2021 insgesamt 1,4 Mio. EUR für weitere Prüfschritte zur Verfügung gestellt.

3. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, und deshalb spielt dieses Thema in Baden-Württemberg in vielen Bereichen der Forschung eine Schlüsselrolle. Es gibt die Klimaforschung als eigenständige Forschungsrichtung, wodurch Erdsysteme beobachtet werden, um Klimadaten für die Modellierung, Projektion und Bewertung von klimatischen Prozessen zu gewinnen. Alle technisch-ingenieurwissenschaftlich, geologisch, biologisch, agrar- aber auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Forschungseinrichtungen des Landes bearbeiten Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre in unterschiedlich starker Ausprägung als Querschnittsthema. Im Rahmen seiner Forschungsförderung adressiert das Wissenschaftsministerium das Thema Klimaschutz im Forschungsprogramm Bioökonomie, den Förderprogrammen Wasserforschung Baden-Württemberg und Ökologischer Landbau sowie in einer neuen Reallabor-Förderlinie „Reallabor Klima“.

Das Streben nach einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Zukunft ist nicht nur eine Aufgabe der Wissenschaft, sondern der ganzen Gesellschaft. Deshalb unterstützt das Wissenschaftsministerium innovative Förderformate wie Reallabore, um das Thema Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu verankern und die gesellschaftliche Rolle der Wissenschaft zu stärken. In Reallaboren wird transdisziplinär mit Praxispartnern und mit der Beteiligung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zu Themen der Energiewende, Stadtentwicklung, Mobilität und Bildung geforscht. Insgesamt sind 2021 fünf an Baden-Württembergischen Hochschulen koordinierte Reallabore mit einem Fördervolumen von knapp 5,2 Mio. EUR und einer dreijährigen Laufzeit (März 2021 bis Februar 2024) bewilligt worden.

Ähnlich kooperativ und innovativ wie ein Reallabor ist der Ideenwettbewerb emissionsfreier Campus im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW. Hier geht es nicht um reine Forschung, sondern darum zu erproben, wie der Mobilitätswandel auf einem Campusareal als experimentelles Umfeld vollzogen werden kann. Hierdurch können die Hochschulen und Universitäten selbst zum Ort des gelebten Experimentes werden und die Verkehrswende vorleben. Seit 2018 haben sich elf Hochschulen des Landes an dem Ideenwettbewerb beteiligt, eine Prämierung der besten Ideen ist zum Jahresende vorgesehen.

Über die Erforschung einer nachhaltigen Zukunft für unsere Gesellschaft hinaus ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt für die Landesregierung ein zentrales politisches Anliegen. Daher haben das Umweltministerium und das Wissenschaftsministerium gemeinsam die Maßnahme „Artenkenntnis stärken und vermitteln – Landeskompetenzinitiative Integrative Taxonomie Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel der Initiative ist, die Artenkenntnis in Forschung, Lehre und Weiterbildung zu stärken, dem sich abzeichnenden Kompetenzverlust in Verwaltungen, Verbänden und den praktischen Berufsfeldern entgegen zu wirken und das Engagement und die Fachkunde von Bürgerinnen und Bürgern in Mitmachaktionen („Citizen Science“) zum Erhalt der Artenvielfalt zu erweitern. Seitens des Wissenschaftsministeriums wird an der Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart ein Synthesezentrum „Integrative Taxonomie“ zur Stärkung der Ar-

tenkenntnis in Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung eingerichtet, um die im Land verteilte Expertise zusammenzuführen.

Solche vielfältigen Maßnahmen zeigen, dass Hochschulen Impulsgeber und Pioniere des Wandels zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Zukunft sind. Vor allem die Universität Freiburg setzt einen Schwerpunkt auf das Thema Nachhaltigkeit und hat deswegen zusammen mit den fünf Freiburger Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft das inter- und transdisziplinäre „Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg“ aufgebaut. Gleichzeitig will die Landesregierung alle Hochschulen weiterhin darin unterstützen, ihrer eigenen Verantwortung für die Transformation hin zu einem klimaneutralen und suffizienten öffentlichen Sektor nachzukommen. Deshalb soll auch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II der gemeinsamen Verantwortung für den Klimaschutz im öffentlichen Bereich Rechnung tragen. So können die Hochschulen des Landes sowohl die treibende Kraft dieses Wandels bleiben als auch selbst zukunftsgerichtete Einrichtungen und Vorbilder für eine klimafreundliche Zukunft werden.

Auch die operative Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stellt eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre dar. Die Hochschulen des Landes nutzen den größten Flächenanteil an landeseigenen Gebäuden und rücken dadurch in den besonderen Fokus bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie bei der Vermeidung der klimaschädlichen Treibhausgase. Daher wurden in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021 – 2025 (HoFV II) Regelungen und Maßnahmen zum Klimaschutz aufgenommen. Die Aufnahme eines eigenen Kapitels Klimaschutz im nächsten Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule verdeutlicht die zentrale Leitungsaufgabe dieser Herausforderung (HoFV II, Kap. II.2.). Mit Bezug auf die Empfehlungen der AG Energiemanagement (Wissenschaftsministerium und Finanzministerium) vom Juli 2018 geht es nun darum, Umsetzungsstrukturen zur Umsetzung dieser Empfehlungen zu etablieren. Ein effizientes Flächenmanagement (HoFV II, Kap. II.2.1) verstärkt die Maßnahmen des Energiemanagements durch eine generelle Verbrauchsminderung und stellt damit einen weiteren wichtigen Baustein in der Zielerreichung im Klimaschutz dar.

Der aktuelle Koalitionsvertrag 2021 – 2026 (KoaV) für Baden-Württemberg unterstreicht die Absicht, die Gebäude des Landes schnellstmöglich klimaneutral und mit einem ehrgeizigen Energiemanagement zu betreiben, die energetische Sanierung zu intensivieren und vorbildliche Energiestandards einzuhalten sowie die Energieversorgung zukunftsfähig auszurichten. Dies umfasst insbesondere die Ausweitung der Photovoltaikflächen und die bessere Abwärmenutzung. Die Umsetzungsstrategien hierfür werden in Form von liegenschaftsbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzepten (EUK) erarbeitet. Die effiziente Nutzung der Gebäudeflächen im Rahmen des Flächenmanagements, die flächensparsame Nutzung durch neue Unterbringungskonzepte und der Einsatz von Digitalisierung im Baubereich und Gebäudebetrieb sollen weitere Einsparpotenziale erbringen. Das Land wird hierzu den bisherigen Mittelansatz für Sanierungen verstetigen, weitere Förderprogramme und Contracting-Angebote erarbeiten und die Hürden beim Photovoltaikausbau verringern. Der Koalitionsvertrag bekräftigt die zentrale Rolle der Hochschulen bei der Erreichung des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen. Neben vielfältiger Modellprojekte an Hochschulen soll auch die wissenschaftliche Innovationskraft der Hochschulen für die Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz „im täglichen Dienstbetrieb“ eingebunden werden.

Das Wissenschaftsministerium verfolgt daher das Ziel, gemeinsam mit den wissenschaftlichen Einrichtungen (Hochschulen, Universitäten und Universitätsklinika) in Baden-Württemberg, in Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Wegbereiter für Klimaneutralität zu sein. Absicht dabei ist, die wissenschaftliche Innovationskraft und die Eigeninitiative aller Beschäftigten in den Einrichtungen zu aktivieren und partizipativ auf individuellen Wegen zum gemeinsamen Ziel zu führen. Das Wissenschaftsministerium sieht sich als Impulsgeber, fachlicher und methodischer Moderator sowie als Vermittler zu anderen Ministerien, Behörden und zur Landespolitik.

Zur Unterstützung der Hochschulen in diesem Prozess werden im Haushalt 2022 zusätzlich 7,5 Stellen für Klimaschutzmanagerinnen und -manager bereitgestellt.

4. Erfolgreiches Studium mit und nach Corona

4.1 Bewältigung von Lernrückständen bei Studierenden

Die Hochschulen des Landes erbringen seit Anfang 2020 mit ihrem Studienangebot während der Corona-Pandemie eine herausragende Leistung. Sie sind von der Corona-Pandemie stark betroffen und setzen alle verfügbaren Ressourcen ein, damit Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler möglichst wenig Nachteile erleiden.

Gleichzeitig hat sich mit Ausbruch der Corona-Pandemie die Herausforderung verschärft, den Fachkräftebedarf zu decken. Um die Krise zu bewältigen, sind Wirtschaft und Gesellschaft auf die nächste Generation junger Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und deren Innovationsimpulse angewiesen. Dazu ist es essenziell, sicher zu stellen, dass es nicht zu „verlorenen Kohorten“ an hochqualifizierten Fachkräften kommt, insbesondere in Mangelbereichen, in denen diese Fachkräfte dringend benötigt werden. Es muss daher alles darangesetzt werden, dass diese Fachkräfte zeitnah und ohne gravierende Lücken in der Ausbildung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt qualifiziert werden können.

Daher müssen die Hochschulen fortlaufend in die Lage versetzt werden, den gegenwärtig studierenden Jahrgangskohorten innerhalb der jeweiligen Regelstudienzeiten erfolgreiche Abschlüsse auf hohem Qualifikationsniveau zu ermöglichen. Befragungen zeigen, dass sich ein Teil der Studierenden während der Pandemie zurückgezogen und Prüfungen geschoben hat. Das Nachholen von Fachwissen und die Unterstützung der Studier- und Lernkompetenz sind daher hoch relevant. Ohne die Absolventinnen und Absolventen fehlen den Förderprogrammen zur Stabilisierung der Wirtschaft und auch dem öffentlichen Bereich (u.a. Schulen) die notwendigen „Humanressourcen“.

Um die Hochschulen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, werden gezielt Mittel im Umfang von 28 Mio. EUR im Rahmen des Haushalts 2022 zur Verfügung gestellt. Mittels gezielter Unterstützungsmaßnahmen können damit die von den pandemiebedingten Einschränkungen des Studienbetriebs besonders betroffenen Studierenden (insbesondere der ersten Fachsemester) unterstützt werden. Ziel ist dabei, die Studierenden zu individuellem Studienerfolg zu führen. Infrage kommt eine große Viel-

falt von Maßnahmen, von der Studienorientierung und Beratung über Unterstützung der Studien- und Lernkompetenz und fachlichen Unterstützung zum Nachholen von fachlichen Defiziten (Brückenkurse, Tutorien etc.) in der Studieneingangsphase bis hin zu Maßnahmen zum Erreichen eines erfolgreichen Studienabschlusses. Dabei sollen Hochschulen Synergien nutzen und Erkenntnisse und Ergebnisse erfolgreicher Maßnahmen anderer Hochschulen aktiv nutzen.

Um auch finanzielle Sicherheit zu gewährleisten, wurde abweichend von der allgemeinen Regelstudienzeit für im Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2021 Immatrikulierte für jedes dieser Semester die Regelstudienzeit und damit zugleich die BAföG-Förderungshöchstdauer individuell verlängert. Zudem wurden die Prüfungsfristen für semestergebundene Prüfungen per Gesetz pauschal verlängert, so dass die Studierenden über einen zusätzlichen zeitlichen Freiraum für das Erbringen der geforderten Leistungsnachweise verfügen.

4.2 Lehrerbildung

Voraussetzung für gute Lehrerinnen und Lehrer und damit gute Schule ist eine gute Lehrerbildung. Als wichtiger Bestandteil der von der Landesregierung im Jahr 2013 in Gang gesetzten Reform der Lehrerbildung wurden Schools of Education als starke Orte der Lehrerbildung eingerichtet, in denen die Stärken der jeweiligen Hochschularten erfolgreich zusammengeführt sind. Die Lehrerbildung sieht sich laufend neuen Entwicklungen und Herausforderungen gegenüber, wie etwa der Corona-Pandemie und deren Folgen. Das Thema Lehrerbildung ist daher nach wie vor von hoher Relevanz.

Um die Corona bedingten Lerndefizite von Schülerinnen und Schülern abzumildern, hat das Wissenschaftsministerium (Federführung) im Jahr 2021 mit dem Kultusministerium das Sofortprogramm „Bridge the Gap“ aufgesetzt, das Lehramtsstudierende und Schülerschaft zusammenbringt: Im Zeitraum nach den Pfingstferien bis zu den Sommerferien konnten rd. 440 Lehramtsstudierende an rd. 300 Schulen vermittelt werden. Die beteiligten Schools of Education Heidelberg, Freiburg, Konstanz, Stuttgart und Tübingen sowie die weiteren beteiligten Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Schwäbisch Gmünd und Weingarten wurden aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums insbesondere bei der Evaluation der Sofortmaßnahme unterstützt; Erkenntnisse hieraus fließen in die Programme „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind“ unter Federführung des Kultusministeriums, in denen auch Studierende mitwirken werden.

Um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, insbesondere für sog. Mangelfächer (u.a. im MINT-Bereich, Kunst, Musik, Religion, E-Technik), hat das Wissenschaftsministerium im November 2018 die Werbekampagne #lieberlehramt gestartet. Die Kampagne mit ihrem Schwerpunkt insbesondere in den gängigen online Kanälen und sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram) wird von der Zielgruppe sehr gut angenommen und die Webseite www.lieberlehramt.de stark frequentiert. Die Werbekampagne wird daher auch 2022 fortgesetzt.

Der Ministerrat hat sich am 9. März 2021 mit der Kabinettsvorlage des Wissenschaftsministeriums zum Ausbau der Studienanfängerplätze Lehramt Sonderpädagogik befasst und dem Wissenschaftsministerium einen umfangreichen Prüfauftrag

erteilt, der in Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium derzeit bearbeitet wird.

5. Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat die baden-württembergischen Hochschulen, Kultur- und Forschungseinrichtungen massiv herausgefordert und zu einem Digitalisierungsschub geführt. Da die Digitalisierung die Hochschulen auch zukünftig umfangreich verändern wird, ist im Koalitionsvertrag der Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ als eine zentrale Maßnahme vorgesehen. Der Dialogprozess soll es den Hochschulangehörigen ermöglichen, sich innerhalb der Themenbereiche Forschung, Lehre und Management über die Erfahrungen aus der Pandemie und daraus entstehende Zukunftsfragen in einem breit angelegten landesweiten Dialogprozess auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam Maßnahmen vorzuschlagen, um die digitale Transformation an den Hochschulen voranzubringen. Dabei geht es nicht nur um Digitalisierung der Hochschule, sondern auch um die Verortung der Hochschule in einer zunehmend digitalen Welt und entsprechende Governance-Fragestellungen.

Des Weiteren treibt das Wissenschaftsministerium den digitalen Wandel im Rahmen der 2017 von der Landesregierung gestarteten Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw weiter voran. In der vergangenen Legislaturperiode wurden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 42 Projekte in den Themenbereichen „Digitalisierung in Forschung und Lehre“, „Forschung gestaltet Digitalisierung“, „Kultur digital erleben“, „VirtualReality@bw“, „Künstliche Intelligenz“, „Wissensvermittlung digital@bw“, „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“, „Gesundheit“, „Data Science“ und „Gesellschaft im digitalen Wandel“ gestartet, wovon bereits die Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Projekte, die sich aktuell noch in der Umsetzung befinden, werden bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen. Die konkrete Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Fortschreibung von digital@bw muss gemeinsam mit den Ressorts konkretisiert werden.

Um die führende Position Baden-Württembergs zu stärken und auszubauen, sieht die sehr erfolgreiche Landesstrategie zu High Performance Computing (HPC) seit 2017 im Sinne eines integrierten Ansatzes eine Verschränkung mit datenintensiven Diensten (DIC) vor. Hierfür sollen alle HPC-Leistungsebenen mit Hilfe der neu zu schaffenden BaWü-Datenföderation eng verzahnt werden, um Synergien zu schaffen, und damit eine neue Qualität von wissenschaftlichem Arbeiten zu ermöglichen. Die Landesstrategie zu High Performance Computing und Data Intensive Computing ist mit nationalen und europäischen Strategien abgestimmt und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als wegweisend bezeichnet. Als nationale und internationale Leuchttürme hervorzuheben sind diesbezüglich das Bundeshöchstleistungsrechenzentrum an der Universität Stuttgart (HLRS) sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) als Zentrum des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR).

Die Landesstrategie zu High Performance / Data Intensive Computing ist zudem ein wichtiger Beitrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur föderalen Datenagenda des Landes Baden-Württemberg und steht stellvertretend für die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der Wissenschaftspolitik. Die Orientierung am Open Data-Prinzip, um die Verfügbarkeit von Daten und deren Interoperabilität

zu stärken, ermöglicht die Einbindung baden-württembergischer Initiativen in Use Cases im GAIA-X-Kontext und war Grundlage für die Ansiedelung des Direktorats der Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur (NFDI) im Land mit Unterstützung von KIT und FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH. Auch durch den gezielten Aufbau breit gefächertes Science Data Center haben baden-württembergische Forschungseinrichtungen einen gewichtigen Anteil an NFDI erreichen können und tragen dadurch zu Innovation und Wertschöpfungspotenzialen für Baden-Württemberg bei.

6. Technologietransfer und Gründergeist

Die aktuelle Corona-Krise hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist, um auch kurzfristig auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Dies zeigte sich im Besonderen in der engen Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in der aktuellen Impfstoffentwicklung, trifft aber auch auf andere Themenbereiche zu. Neben einer gezielten Forschungsförderung bedarf es auch effizienter und effektiver Transfer- und Unterstützungsformate, um aus den Inventionen in der Forschung relevante Marktinnovationen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund strebt das Wissenschaftsministerium an, die bestehenden, erfolgreichen Maßnahmen und Programme zur Transfer- und Gründungsförderung (u.a. die anwendungsorientierte Forschungsförderung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die „Reallabore“, die „Regionalen Innovationspartnerschaften“, die „Innovation Challenge“ das Förderprogramm „Junge Innovatoren“) fortzusetzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ergänzt werden sollen diese durch die neuen Förderformate des Programms „Re-Start BW / Gründermotor“ wie z.B. die „Gründermotor“-Initiative, die „Prototypenförderung“ bzw. das Programm „Pre-Start BW“. Diese setzen auf den bestehenden Strukturen im Bereich der Gründungsförderung und des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf und entwickeln diese in sinnvoller Anbindung an die Programme des Bundes (z.B. „EXIST“, „Innovative Hochschule“ oder VIP+) und der EU weiter.

Zentrales Ziel der von der Universität Stuttgart federführend verantworteten „Gründermotor“-Initiative ist die Etablierung eines auf die Bedürfnisse Baden-Württembergs zugeschnittenen, dezentralen Innovations- und Gründungsnetzwerks, das erstmalig die bestehenden, vielfältigen Gründungspotenziale an den Hochschulen in ihrer Einzigartigkeit aktiv einbindet, stärkt und mit den Stakeholdern aus Wirtschaft, Start-up Community und Venture-Capitalgebern vernetzt. Als Schnittstelle zwischen den Maßnahmen auf dem Campus und der ganzheitlichen Gründungsförderung ist die „Gründermotor“-Initiative in besonderer Weise geeignet, vielversprechende Start-ups und Spin-offs aus der Wissenschaft auf eine erfolgreiche Antragstellung in öffentlichen und privaten Frühphasenfinanzierungsprogrammen vorzubereiten.

Die geplante Landesprototypenförderung soll die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei unterstützen, ihre Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen sowie der Akzeptanz des Marktes und der Gesellschaft zu validieren, frühzeitig mögliche Anwendungsgebiete zu erschließen und so den Verwertungsprozess aktiv voranzutreiben. Dadurch wird die Transferkultur sowohl in den jeweiligen Einrichtungen wie auch in der ba-

den-württembergischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft insgesamt gestärkt.

Es steht zu erwarten, dass die Maßnahmen dazu beitragen werden, den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stärken und die Anzahl an innovativen Ausgründungsvorhaben aus der Wissenschaft zu erhöhen, um so die wirtschaftliche Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Baden-Württemberg im Wege einer nachhaltigen Wertschöpfung zu stärken.

7. Hochschulfinanzierung und pandemiebedingte Mehrbedarfe

Am 31. März 2021 schloss das Land mit den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten die Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025 (HoFV II). Damit wird der erfolgreiche Weg mehrjähriger Hochschulfinanzierungsvereinbarungen fortgesetzt, mit denen die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für die kommenden Jahre erhalten. Die Finanzierungsvereinbarung sieht eine Steigerung der Grundfinanzierung um durchschnittlich 3,5 % pro Jahr vor, die auch eine vollständige Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen garantiert sowie zusätzliche Spielräume für die Hochschulen schafft.

Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2021 die bisher befristeten Ausbauprogrammmittel inklusive der zugehörigen Bundesmittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag in Höhe von 285 Mio. EUR in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt. Davon profitieren die ausbaustarken Hochschulen – insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Mit der Überführung der Ausbauprogrammmittel ist der Ausbau der Studienkapazitäten grundsätzlich abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Studiennachfrage und eines weiterhin hohen Bedarfs an akademisch qualifizierten Fachkräften wurde in der HoFV II vereinbart, dass die Studienkapazitäten an den Hochschulen aufrechterhalten werden.

Durch die Überführung der Ausbauprogrammmittel und die zusätzlichen Landesmittel können an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten weitere deutliche Verbesserungen bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen erreicht werden. Bereits im Haushaltsjahr 2021 machten die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten davon in großem Umfang Gebrauch und haben rd. 3.000 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschaffen.

Kein Land kann so erfolgreich auf die Teilnahme an Exzellenzwettbewerben blicken wie Baden-Württemberg. Um die innovativen Projekte im Rahmen der Exzellenzinitiative II langfristig abzusichern, wurden mit der HoFV II die bisherigen befristeten Mittel in die Grundfinanzierung der Universitäten überführt.

Insgesamt fließen mit der HoFV II ca. 1,8 Mrd. EUR an zusätzlichen Mitteln in das baden-württembergische Hochschulsystem. Die Vereinbarung bietet den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten damit eine verlässliche finanzielle Grundlage für die kommenden Jahre – gerade in Zeiten einer Pandemie ist dies ein klares Signal des Landes in Richtung der Hochschulen.

Die Corona-Pandemie hat auch an den Hochschulen zu ganz erheblichen Beeinträchtigungen geführt. Der Studienbetrieb musste über drei Semester nahezu vollständig auf digitale Formate bzw. Hybrid-Formate umgestellt werden. Um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, den gegenwärtig studierenden Jahrgangskohorten innerhalb der jeweiligen Regelstudienzeiten erfolgreiche Abschlüsse auf hohem Qualifikationsniveau zu ermöglichen und einen weitgehend reibungslosen Studienbetrieb aufrechtzuerhalten, hat das Land die Hochschulen im Jahr 2021 mit einem Sofortprogramm zur digitalen Ertüchtigung im Umfang von 40,2 Mio. EUR aus der Rücklage für Haushaltsrisiken unterstützt.

Im Rahmen des Dritten Nachtrags zum Haushalt 2020/21 stellt das Land den Hochschulen außerdem für die Jahre 2021 und 2022 weitere 29 Mio. EUR für Corona-bedingte Zusatzbedarfe zur Verfügung. Im Rahmen des Haushalts 2022 werden außerdem Mittel im Umfang von 28 Mio. EUR für gezielte Unterstützungsmaßnahmen für die von den pandemiebedingten Einschränkungen des Studienbetriebs besonders betroffenen Studierenden (insbesondere der ersten Fachsemester) bereitgestellt werden (siehe Ziffer 4).

8. Forschungsexzellenz

Die Exzellenzstrategie ist das gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten. Jährlich werden hierfür insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (Finanzierungsschlüssel 75 : 25 / Bund : Sitzland). Die Prämierung der Exzellenzuniversitäten und die Förderung von Exzellenzclustern erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Baden-Württemberg gelang es 2019 erneut, im ebenso renommierten wie lukrativen Wettbewerb die bundesweite Spitzenposition zu erringen und sich rd. 130 Mio. EUR der jährlichen zu vergebenden Fördermittel zu sichern.

Allein vier von bundesweit elf geförderten Exzellenzuniversitäten, nämlich die Universitäten Heidelberg, Konstanz, Tübingen sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), kommen aus Baden-Württemberg.

Seit November 2019 stärkt diese Förderlinie die Universitäten als Institution sowie den Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Neu ist, dass die Exzellenzuniversitäten von Bund und Ländern vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse dauerhaft gefördert werden. Die jährliche Gesamtfördersumme pro Exzellenzuniversität beträgt etwa 12 bis 13 Mio. EUR.

Bereits seit Januar 2019 werden an den vier Exzellenzuniversitäten und an den Universitäten Freiburg, Stuttgart und Ulm insgesamt 12 von bundesweit 57 Exzellenzclustern gefördert. Das entspricht einem Anteil von 21 %. Exzellenzcluster indizieren universitäre Spitzenforschung im jeweiligen Forschungsfeld. Der Förderzeitraum umfasst zweimal sieben Jahre, Folgebeantragungen nach der ersten Förderung sind möglich. Die jährliche Gesamtfördersumme pro Cluster beträgt etwa 5 bis 8 Mio. EUR.

Um langfristig die positiven Wirkungen des Vorgängerprogramms Exzellenzinitiative zu sichern, stellt die Landesregierung darüber hinaus den Landesanteil für die erfolgreichen Projekte der Exzellenzinitiative II zur Verfügung. Damit können die etablierten erfolgreichen Strukturen aller drei Förderlinien nachhaltig gesichert werden. Un-

ter anderem können so auch die Strukturen der 12 Graduiertenschulen, deren Förderlinie im Nachfolgerprogramm Exzellenzstrategie nicht mehr eigens fortgeführt wird, als wichtiger Beitrag für die Nachwuchsförderung dauerhaft verankert werden. Zudem werden die Universitäten von der Landesregierung in der Wettbewerbsphase für das ab Ende des Jahres 2022 ausgeschriebene Auswahlverfahren der nächsten Laufzeit der Exzellenzstrategie (2026 bis 2033) unterstützt.

Bundesweite Spitzenleistungen zeigen auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Beim hoch kompetitiven BMBF-Programm FH-Impuls reüssierten vier von bundesweit zehn FH-Impuls-Projekten aus Baden-Württemberg. Die vier Projekte an den Hochschulen Aalen, Furtwangen, Mannheim sowie der Hochschule für Technik Stuttgart schärfen nicht nur die vorhandenen Forschungsschwerpunkte der Hochschulen in wichtigen Zukunftsthemen durch eine enge Kooperation vornehmlich mit kleinen und mittleren Unternehmen. Sie lösen zudem vor allem in Forschung, Entwicklung und Innovation Impulse für den Standort, die Region und darüber hinaus aus.

9. Baden-Württemberg und seine Kelten

Die Kelten haben in Baden-Württemberg vielfältige Spuren hinterlassen. Dies belegen die überaus reichen Sammlungen in den Museen des Landes und die zahlreichen Fundstätten. Mit der Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“, deren Entwicklung die Landesregierung im Jahr 2019 beschlossen hat, leistet das Land einen besonderen Beitrag zur kulturellen Bildung und zur Förderung der Kultur in den ländlichen Räumen. Ausgehend von der Fundstätte Heuneburg im Landkreis Sigmaringen werden die wichtigen Keltenstätten in Baden-Württemberg (Fundorte und Museen) gestärkt, miteinander vernetzt und durch Marketingmaßnahmen besser öffentlich sichtbar gemacht. Die bedeutendsten Keltenstätten im Land werden dabei auch schulische und außerschulische Vermittlungskonzepte für Kinder, Erwachsene, Familien, Kulturinteressierte und Touristen entwickeln. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten bereits erste Fördermaßnahmen für Keltenstätten in Baden-Württemberg. Im gleichen Zeitraum wurde eine Werbekampagne entwickelt, die die Entwicklung der Keltenstätten ganzheitlich für das Land begleitet. Im Jahr 2022 ist die Förderung weiterer Keltenstätten, insbesondere auch im badischen Landesteil beabsichtigt, ferner die weitere Umsetzung der Werbekampagne und eine intensiviertere Vernetzung der Keltenstätten im Land. Die kulturpolitische Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ ermöglicht es somit, die Fundstätten im Land nicht nur einzeln für sich, sondern insgesamt zu betrachten und die besondere historische Beziehung Baden-Württembergs zu den Kelten für die Menschen in Baden-Württemberg sichtbar und emotional erfahrbar zu machen.

10. Koloniale Verantwortung

Das Land Baden-Württemberg stellt sich seiner historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus. Dieses geschehene Unrecht mit seinen bis heute nachwirkenden politischen, wirtschaftlichen, ethischen, sozialen und kulturellen Folgen verpflichtet und macht eine Aufarbeitung der Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung notwendig.

In den Museen und Sammlungen im Land finden sich zahlreiche Kulturgüter, die in kolonialem Kontext erworben wurden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Folgen des Kolonialismus erfordert auch eine bestmögliche Aufklärung der Provenienz dieser Objekte. Nur auf Grundlage einer umfassenden Provenienzforschung können ein Objekt und sein Erwerbkontext angemessen dargestellt, dessen Besitz für die Herkunftsgesellschaften transparent gemacht und – dort wo dies angezeigt erscheint – über dessen Restitution entschieden werden.

Das Wissenschaftsministerium hat daher Maßnahmen gefördert, mit denen die einschlägige Provenienzforschung verstärkt und beschleunigt werden konnte. So haben beispielsweise im Bereich der menschlichen Überreste betroffene Landeseinrichtungen umfassende Provenienzforschungsprojekte aufgelegt, die vom Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste gefördert und vom Wissenschaftsministerium kofinanziert werden. Erstmals konnten durch entsprechende Anschubfinanzierungen auch in Museen in kommunaler Trägerschaft Projekte, mit denen die Transparenz der einschlägigen Bestände verbessert wird, initiiert werden.

Auf Initiative des Wissenschaftsministeriums ist unter dem Dach der Namibia-Initiative eine intensive kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und Namibia entstanden. Darunter fallen eine Reihe von Austauschprojekten, wissenschaftliche Konferenzen, Ausstellungen, aber auch eine Verbesserung des Zugangs zu Quellen und Artefakten aus der Kolonialzeit, in Baden-Württemberg sowie in Namibia. Diese enge Kooperation verschiedener Partner stellt eine wichtige Basis für die weitere Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit dar. Die Namibia-Initiative ist auch in Namibia auf großes Interesse gestoßen, in der Politik, aber auch in der Zivilgesellschaft.

11. Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg

Mit dem 2021 gegründeten Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg (KKBV) hat das Land eine zentrale Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für alle Fragen der interkulturellen Teilhabe und der außerschulischen kulturellen Bildung geschaffen. Im Sinne des lebenslangen Lernens reicht diese Querschnittsaufgabe von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter. Mit der Einrichtung des KKBV setzte das Wissenschaftsministerium ein auch von den Kulturakteuren gefordertes Ergebnis aus dem Partizipationsprozess „Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft“ um. Das Kernteam des KKBV besteht aus der Leitung und vier weiteren Fachkräften.

Im ganzen Land unterstützt es durch eigene Förderprogramme, bedarfsorientierte Service-Leistungen und Veranstaltungen die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität. Diese bezieht sich auf Alter und soziale oder ethnische Herkunft genauso wie auf geschlechtliche, sexuelle oder religiöse Identität sowie auf körperliche und geistige Fähigkeiten, umfasst demnach auch Inklusion.

Mit dem KKBV verbinden sich die Zielsetzungen, die Akzeptanz und Relevanz von Kunst und Kultur sowohl in Ballungsgebieten und Kommunen sowie in ländlichen Räumen für die Zukunft zu sichern, den Austausch unter allen gesellschaftlichen Gruppierungen zu fördern, die Dialogfähigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dafür ist kulturelle Teilhabe die Grundvoraussetzung, auch im Sinne einer aktiven Partizipation. Dieses Anliegen betrifft wesentlich die Kulturein-

richtungen und macht interne Transformationsprozesse notwendig, um nachhaltig Öffnungsprozesse und eine verstärkte Teilhabe zu erreichen.

Indem das KKBV seine Förderprogramme und Maßnahmen von den Künsten aus denkt, stärkt es das Bewusstsein für die Kraft kreativer Prozesse und macht diese für ein breiteres Publikum sichtbar, zugänglich und verständlich

12. Kultur mit Corona

Die Pandemie hat die Kultur- und Kreativszene stark getroffen. Die Auswirkungen werden auch im Jahr 2022 noch spürbar sein. Für viele Einrichtungen, Vereine und Akteure stellen sich durch die langanhaltenden Einschränkungen existenzielle Fragen. Sie stehen vor der Aufgabe, Publikum und Vereinsmitglieder, aber auch eigenes Personal wiederzugewinnen sowie die Erfahrungen der vergangenen Monate zur Weiterentwicklung der Strukturen, Arbeitsweisen und Programme zu nutzen.

Mit dem Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ hat das Wissenschaftsministerium ein umfangreiches Hilfsprogramm aufgelegt, das die Einrichtungen, Vereine und Kunstschaaffenden aus allen Sparten bei diesem Prozess unterstützt.

Das Programm ermutigt die Kultureinrichtungen dazu, altes und neues Publikum anzusprechen, zukunftsgerichtete Themen und Formate anzugehen, die auch künstlerisch ambitioniert und risikoreich sein können bzw. gezielt unter dem Gesichtspunkt der Diversität neue Publikumskreise erschließen.

Neu ist ein spezielles Programm zur Förderung von populärer Musik. Neben Live-Musik-Clubs und Bands werden auch etablierte Kultureinrichtungen unterstützt, die sich für Popmusik öffnen wollen.

13. Dialogprozess – soziale Lage

Von Juli 2018 bis zur Veröffentlichung im Herbst 2020 haben im Rahmen des landesweiten „Dialogs | Kulturpolitik für die Zukunft“ mehr als 1.250 Akteure aus Kunst und Kultur über eine zukunftsorientierte Kulturpolitik und erforderliche Rahmenbedingungen diskutiert. Ein Ergebnis des Dialogs war, dass insbesondere die soziale Lage von vielen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler prekär ist. Vielfach werden Honorare unter dem Mindestlohn gezahlt, in anderen Bereichen – wie etwa bei Ausstellungen – fehlt teilweise eine Vergütung ganz. Die Corona-Krise hat die Brisanz der sozialen und wirtschaftlichen Lage vieler Kulturschaaffender verschärft.

Um die coronabedingten Notlagen von Künstlerinnen und Künstlern abzumildern und das künstlerische Schaffen zu erhalten, wurden verschiedene Hilfsprogramme aufgelegt. Im Rahmen der Corona-Hilfen von Bund und Ländern hat das Land Baden-Württemberg Soloselbständige in besonderer Weise durch die Zahlung eines „fiktiven Unternehmerlohns“ berücksichtigt. Das Wissenschaftsministerium hat mit dem Stipendienprogramm ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung der künstlerischen Praxis im Umfang von bisher 21 Mio. EUR aufgelegt. Im Rahmen des neuen Impulsprogramms „Kultur nach Corona“ wird auch die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen und Vereinen mit freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern unterstützt. Im Programmteil „Perspektive Pop“ werden auch freischaffende Musikerinnen und Mu-

siker sowie Bands und Kollektive antragsberechtigt sein. Grundsätzlich wird bei allen Förderprogrammen des Wissenschaftsministeriums auf die Zahlung von angemessenen Proben- und Aufführungshonoraren, Ausstattungsvergütungen und Produktionskosten geachtet. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage ist im Rahmen der Antragstellung als Ergänzung des Kosten- und Finanzierungsplans anzugeben.

14. Film und Medien

Unterschiedlichste Film- und Fernsehproduktionen, eine breite Kinolandschaft in der Fläche, Festivals für verschiedene Zielgruppen und eine hervorragende Filmbildung bilden die Säulen des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg. Dieser wird besonders geprägt durch den Bereich Animation und Visuelle Effekte (VFX), in dem das Land mit international tätigen Unternehmen einen Spitzenplatz einnimmt. Große Hollywood- und Streaming-Produktionen entstehen zu Teilen auch in Baden-Württemberg. Wachsende Bedeutung hat schon seit längerem die Games-Branche, die sich am Standort stetig weiterentwickelt und sich sowohl aus kleineren Studios, Global Playern und wie im Filmbereich hervorragenden Ausbildungsstätten zusammensetzt.

Die Filmförderung des Landes ist bei der durch das Wissenschaftsministerium und den Südwestrundfunk (SWR) getragenen Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) mit ihrer gezielten finanziellen Unterstützung für die Branche verankert. Der Bereich MFG Kreativ ist für die Kreativwirtschaft im Land zuständig, hier werden Start-Ups, Museen oder die Gamesunternehmen betreut und gefördert. Internationalisierung und Technologietransfer werden durch das Animation Media Cluster Region Stuttgart (AMCRS) mit seinen erfolgreichen Studios und Hochschulen weiterentwickelt. Bei der Filmbildung, vor allem durch die Filmakademie, gehört das Land zur Weltspitze. Baden-Württemberg zeichnet sich außerdem durch eine reiche Kinolandschaft aus – gerade im ländlichen Raum. Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart sowie die FMX zählen dabei international zu den wichtigsten Veranstaltungen für Animation und digitale Medien.

Mit gezielten politischen Maßnahmen in den letzten Jahren – dies betrifft insbesondere die Stärkung der Produktionsförderung durch zusätzliche Landesmittel – hat sich der Filmstandort BW international weiter etabliert. Das Land hat auch die Zuschüsse für die Filmakademie erhöht, unter anderem, um die Forschung am Animationsinstitut stärker zu unterstützen. Durch zusätzliche Nothilfemaßnahmen von Bund und Land wurden die Folgen der Corona-Pandemie für die Branche weitestgehend aufgefangen. Mit der Evaluierung und Fortschreibung der Filmkonzeption des Landes in der letzten Legislaturperiode konnten neue Akzente gesetzt werden. Eine der wichtigsten Umsetzungen betrifft die neue Vergabeordnung der MFG. Mit dieser wird die Filmförderung der MFG modernisiert, etwa im Hinblick auf die Berücksichtigung ökologischer, gendergerechter und sozialer Kriterien bei Förderentscheidungen.

15. Kulturelle Spitzeneinrichtungen

Baden-Württemberg hat eine Vielzahl von Kunst- und Kultureinrichtungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Dazu gehören die beiden Staatstheater, die staatlichen Museen, Einrichtungen wie das Zentrum für Kunst und Medien (ZKM), das Deutsche Literaturarchiv Marbach und die Akademie Schloss Solitude, aber auch der Filmstandort mit der Filmakademie, zahlreichen Festivals und den weltweit

geachteten Animations- und VFX-Studios. Diese exzellenten Einrichtungen sind dem Land wichtig und es gleicht deshalb regelmäßig die Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen aus.

Handlungsbedarf bei den kulturellen Spitzeneinrichtungen besteht aktuell vor allem im Baubereich, insbesondere an den beiden Staatstheatern in Stuttgart und Karlsruhe, aber auch im Museums- und Bibliotheksbereich. Zur Sanierung und Erweiterung an den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart wurden nach Behandlung der Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung in den Gremien von Stadt und Land im Juli 2021 die notwendigen Beschlüsse zur weiteren Planung und Wettbewerbsvorbereitung gefasst. Für die Erweiterung und Sanierung des seit 1975 im Dauerbetrieb befindlichen Gebäudes des Badischen Staatstheaters Karlsruhe sind die baulichen Vorbereitungsmaßnahmen angelaufen. Im Sommer 2021 fanden zwei virtuelle Bürgerforen statt. Die Kosten der Baumaßnahmen werden jeweils von Land und Stadt zur Hälfte getragen.

Hinzu kommen grundlegende Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Württembergischen Landesbibliothek, der Kunsthalle Karlsruhe und dem Badischen Landesmuseum im Schloss Karlsruhe. Die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart hat 2020 ihren neuen Erweiterungsbau bezogen. Im Anschluss an diesen Umzug wird das seit 1970 im Dauerbetrieb befindliche Bestandsgebäude der Landesbibliothek grundlegend saniert werden.

Das Linden-Museum in Stuttgart ist mit seiner europaweit herausragenden Sammlung eines der bedeutendsten ethnologischen Museen Europas und wird zu gleichen Teilen von der Stadt Stuttgart und dem Land finanziert. Das unter Denkmalschutz stehende und sanierungsbedürftige Museumsgebäude am Hegelplatz lässt eine zeitgemäße Museumsarbeit nicht mehr zu, der benötigte Raumbedarf für die Realisierung eines modernen ethnologischen Museums kann nicht in den Bestandsgebäuden und nicht am derzeitigen Standort realisiert werden. Die baldige Klärung dieser Standortfrage durch die Stadt Stuttgart ist daher notwendig für weitere Planungen.

16. Kultur im ganzen Land

Baden-Württemberg hat eine reiche und vielseitige Kunst- und Kulturlandschaft – in den Metropolen, aber gerade auch außerhalb der Ballungszentren. Diese kulturelle Vielfalt nicht nur für die Zukunft zu sichern, sondern auch zu entwickeln, ist dem Wissenschaftsministerium ein wichtiges Anliegen. Das Ministerium engagiert sich kontinuierlich und schwerpunktmäßig sowohl in der institutionellen als auch der Projektförderung für das Thema Kultur in ländlichen Räumen. Baden-Württemberg unterstützt als erstes Land gemeinsam mit dem Bund und den Landkreisen professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kultur in ländlichen Räumen, die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager Kultur.

Im Rahmen des Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Landesregierung hat das Wissenschaftsministerium das spartenübergreifende Förderprogramm „FreiRäume“ aufgelegt. Es zielt darauf ab, leerstehende Gebäude in ländlichen Kommunen durch künstlerische und kreative Prozesse zu revitalisieren sowie die Öffnung und Vernetzung von bestehenden Kultureinrichtungen, wie Bibliotheken, zu unterstützen, um neue Orte der Begegnung sowie des kulturellen

und sozialen Engagements zu schaffen. Auch bei den anderen Förderprogrammen des Ministeriums wie dem Innovationsfonds Kunst wird auf eine angemessene regionale Verteilung und die Förderung von Einrichtungen und Vereinen in den Regionen geachtet.

Die bereits 2020 und 2021 erfolgte Erhöhung der Mittel zur Stärkung und Weiterentwicklung insbesondere der Freilichtmuseen und der nichtstaatlichen Museen in ländlichen Räumen konnte in Höhe von 1,15 Mio. EUR verstetigt werden.

In die Breite des Landes zielt auch die Förderung der Soziokultur. Im laufenden Jahr fördert das Ministerium 70 soziokulturelle Einrichtungen mit insgesamt 4,4 Mio. EUR.

Vor allem in den ländlich geprägten Räumen haben die Vereine der Amateurmusik und des Amateurtheaters eine große Bedeutung für das Kulturangebot und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Rahmen der Förderung der Amateurmusik ist vor allem die Landesförderung für die Neubauten der Blasmusikakademien in Plochingen und Staufen im Umfang von rd. 21 Mio. EUR hervorzuheben. Damit stärkt das Land ehrenamtliches Engagement, die wichtige und erfolgreiche Jugendarbeit und die Ausbildung von Dirigentinnen und Dirigenten sowie weitere umfangreiche Bildungsmaßnahmen für die 9.000 Vereine der Amateurmusik im ganzen Land. Darüber hinaus unterstützt das Land die Amateurmusik mit rd. 5,8 Mio. EUR. In den rd. 620 im Landesverband Amateurtheater organisierten Bühnen sind etwa 40.000 Menschen aller Altersgruppen tätig und erfreuen mit mehreren tausend Aufführung jährlich über eine Million Zuschauerinnen und Zuschauer. Mit Landesmitteln in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR werden Projekte der einzelnen Bühnen sowie Bildungsmaßnahmen, die die Qualität der Theater sichern, gefördert.

D. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
MINISTERIUMS UND DIE
UMSETZUNG IM
STAATSHAUSHALTSPLAN 2022

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juli 2021 (GBl. S. 606) wie folgt festgelegt:

- (1) Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b) Pädagogische Hochschulen;
 - c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d) Studieninformation und Studienberatung;
 - e) Fernstudien;
 - f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
- (2) Duale Hochschule Baden-Württemberg;
- (3) wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
- (4) wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
- (5) Archivwesen;
- (6) Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
- (7) Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
- (8) Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
- (9) Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
- (10) sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unter anderem folgende Einrichtungen unmittelbar unterstellt:

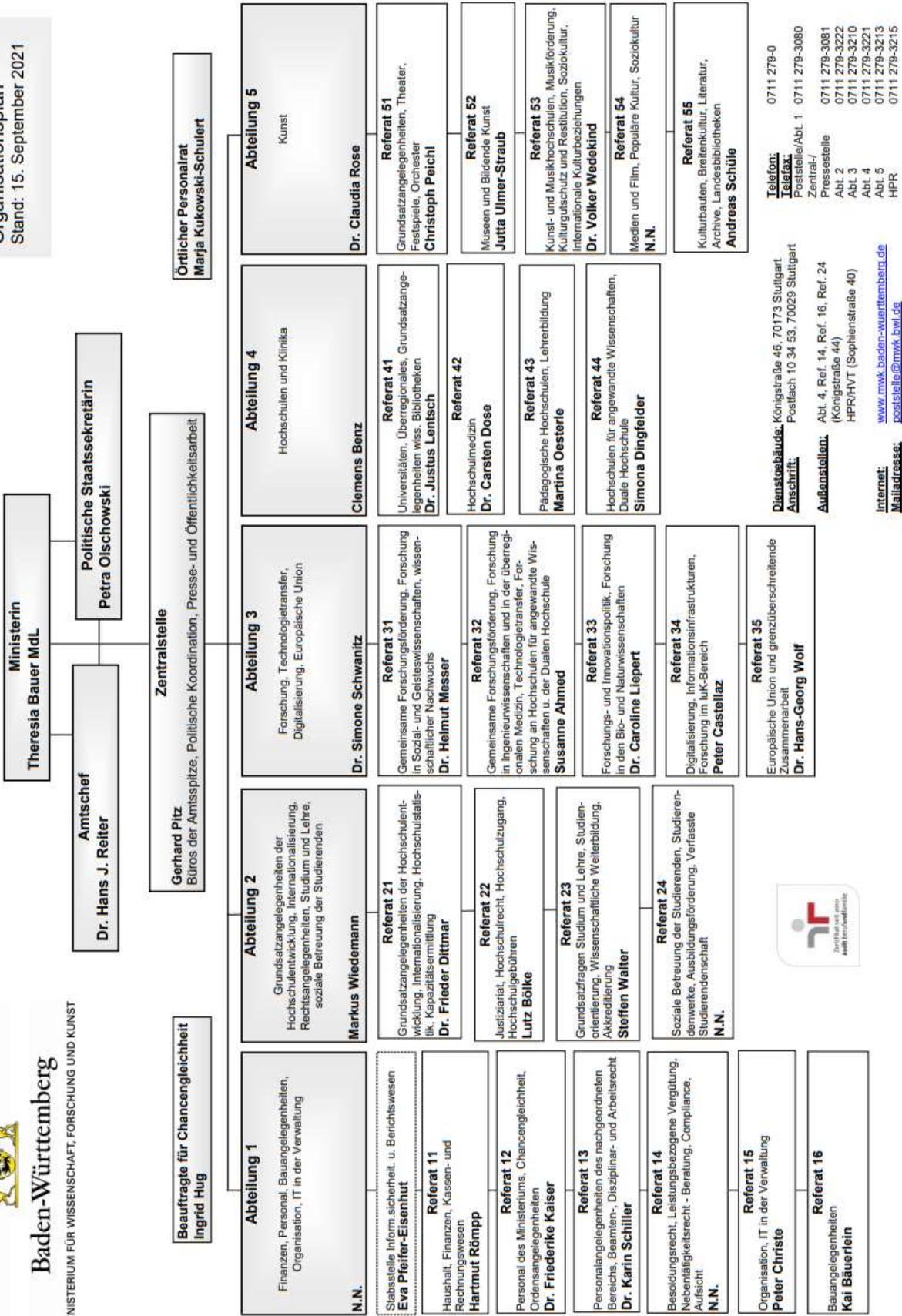
- 9 Universitäten einschließlich
das Karlsruher Institut für Technologie (KIT),
- 6 Pädagogische Hochschulen,
- 5 Hochschulen für Musik,
- 2 Staatliche Akademien der Bildenden Künste,
die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe,
- 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften,
die Duale Hochschule Baden-Württemberg,
die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg,
- 2 Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart,
das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz,
das Landesarchiv Baden-Württemberg,
das Badische und die Württembergischen Staatstheater,
die Staatsgalerie Stuttgart,
- 2 Staatliche Kunsthallen in Baden-Baden und Karlsruhe,
das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg,
- 2 Staatliche Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart,
das Linden-Museum Stuttgart,
das Archäologische Landesmuseum,
das Haus der Geschichte Baden-Württemberg,
das Landesamt für Ausbildungsförderung in Stuttgart mit
38 Ämtern für Ausbildungsförderung im Schulbereich,
8 Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich.



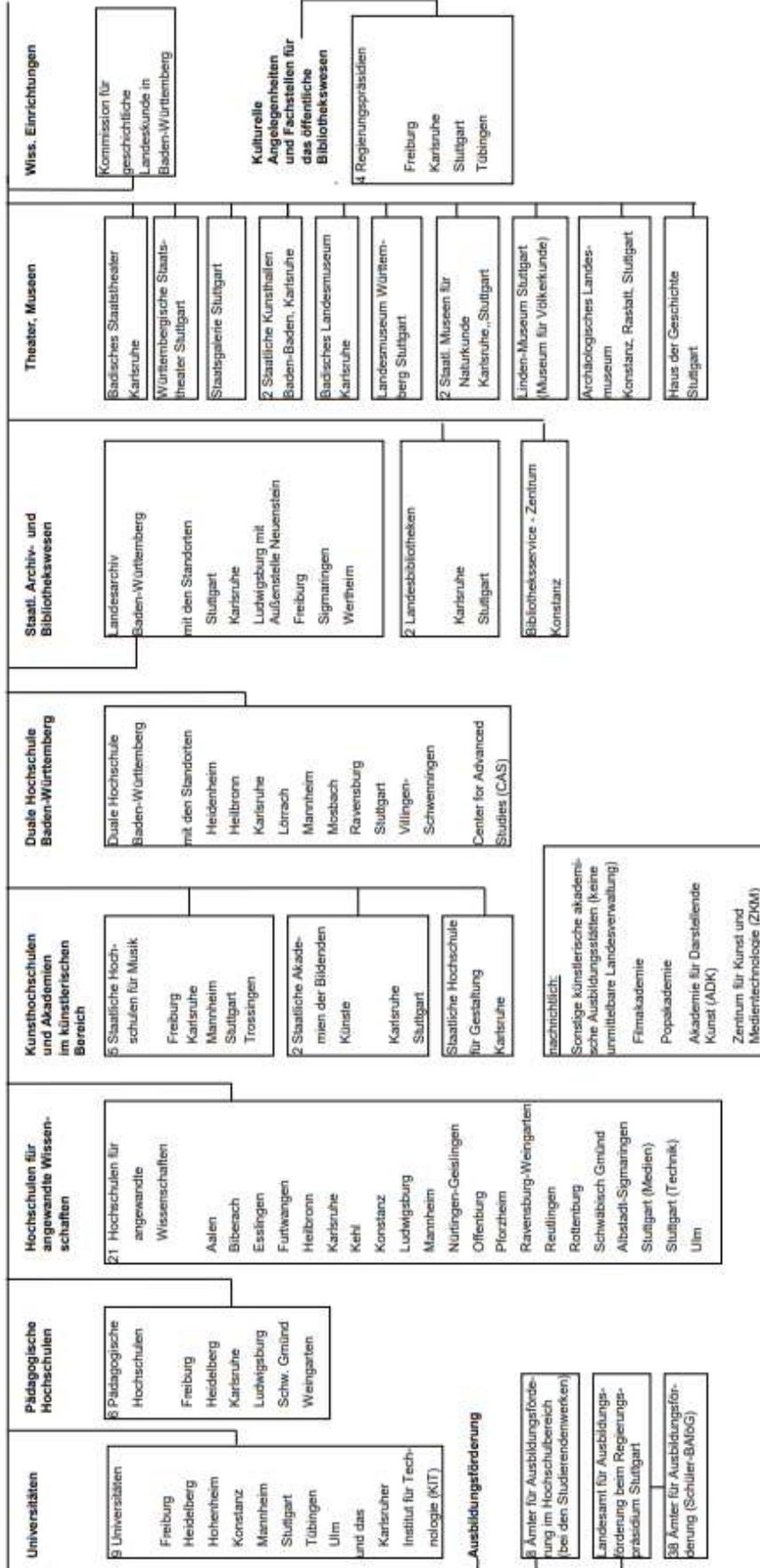
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Organisationsplan
Stand: 15. September 2021



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stand: August 2021

2. Übergreifende Maßnahmen

Kap. 1402
Tit. 972 10

2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums war bereits mit Einsparauflagen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 116,2 Mio. EUR vorbelastet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Globale Minderausgabe 2020 (bereinigt um Einmaleffekte)	107,0 Mio. EUR
Erhöhung der Allgemeinen Globalen Minderausgabe gem. zweitem ergänzenden Planausschreiben vom 29. Mai 2019 (Konsolidierungsvorgaben 2020/21)	24,8 Mio. EUR
Strukturelle Einsparungen 2021 (Absenkung konkreter Haushaltsansätze und Einnahmeverbesserungen durch Studiengebühren)	-15,6 Mio. EUR
Globale Minderausgabe 2021	116,2 Mio. EUR

Durch Beschluss des Ministerrates zum Planaufstellungsverfahren 2022 wurde zusätzlich eine strukturelle Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 250 Mio. EUR beschlossen. Der Anteil der hiervon auf den Einzelplan 14 entfallenden Konsolidierungsvorgaben beläuft sich auf 13,4 Mio. EUR

Zur Absenkung der aufwachsenden Einsparauflagen des Einzelplans wurden ab dem Haushaltjahr 2017 der Verwaltungskostenbeitrag erhöht und Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium eingeführt. Diese zusätzlichen Mehreinnahmen wurden auf die im Einzelplan 14 ausgebrachten strukturellen Einsparauflagen angerechnet. Durch die Corona-Pandemie konnten die prognostizierten Einnahmeverbesserungen durch Studiengebühren – insbesondere bei den Gebühren für internationale Studierende – nicht wie ursprünglich kalkuliert erzielt werden. Somit war es unumgänglich, im Planaufstellungsverfahren 2022 den kalkulierten Aufwuchs der Einnahmen zu korrigieren und im Gegenzug die ausgebrachten strukturellen Einsparauflagen zu erhöhen. Insgesamt wurden die Einnahmen um 6,7 Mio. EUR verringert und im gleichen Umfang die im Einzelplan 14 veranschlagte Globalen Minderausgabe erhöht.

Auch im Haushalt 2022 werden weitere strukturelle Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 1,7 Mio. EUR durch die Kürzung der Haushaltsansätze der dezentralen Finanzverantwortung im Einzelplan 14 realisiert.

Die im Haushalt des Wissenschaftsministeriums für 2022 veranschlagte Globalen Minderausgabe setzt sich demnach wie folgt zusammen:

	2022
Vorbelastung aus dem Vorjahr	116,2 Mio. EUR
Konsolidierungsvorgaben 2022 (Beschluss Ministerrat zur Planaufstellung)	13,4 Mio. EUR
Erhöhung Globale Minderausgabe durch Mindereinnahmen bei den Studiengebühren (insbesondere prognostizierter Aufwuchs der Einnahmen)	6,7 Mio. EUR
Strukturelle Einsparungen 2020/21 (Absenkung konkreter Haushaltsansätze dezentralen Finanzverantwortung)	-1,7 Mio. EUR
Summe Globale Minderausgabe	134,6 Mio. EUR

Im Ergebnis haben bisher alle vom Wissenschaftsministerium ergriffenen Maßnahmen zu keiner nachhaltigen Absenkung der im Einzelplan 14 veranschlagten Globalen Minderausgabe geführt.

Obwohl im Zeitraum 2017 bis 2022 insgesamt rd. 48,3 Mio. EUR strukturell eingespart wurden (Kürzung konkreter Haushaltsansätze und Erhöhung der Einnahmen durch Anhebung des Verwaltungskostenbeitrags sowie Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium), haben sich die veranschlagte Globale Minderausgabe im gleichen Zeitraum von 79 Mio. EUR (2017) auf insgesamt 134,6 Mio. EUR erhöht.

2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wissenschaft, Forschung und Kunst bilden in Baden-Württemberg hochqualifizierte Frauen aus, die auf der Ebene der Professur und in Führungspositionen im Hochschul- und Kunstbereich jedoch noch unzureichend repräsentiert sind. Schließlich kann das in Wissenschaft, Forschung und Kunst liegende Innovationspotenzial zur Gänze nur genutzt werden, wenn herausragende Talente gleichberechtigt auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses beteiligt sind.

Die Chancengleichheitsstrategie für Wissenschaft, Forschung und Kunst stärkt die Gleichstellungsarbeit der Hochschulen über strukturelle Maßnahmen, die bedarfsgerecht mit Maßnahmen der Einzelförderung verzahnt werden, die die hochschulspezifischen Karrierewege im Blick haben. Dabei werden neben gesetzlichen Vorgaben insbesondere folgende Ziele mittels passgenauer Initiativen umgesetzt:

- die durchgängige Verankerung von Chancengleichheit in Wissenschaft, Forschung und Kunst durch die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen wettbewerblichen Förderprogrammen,
- die Förderung von Karriereperspektiven von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Programme der Einzelförderung,

- die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen bei der Karriereentwicklung und -planung und die Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern durch speziell für den naturwissenschaftlichen und technischen Bereich konzeptionierte Maßnahmen.

Für diese Maßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. EUR vorgesehen.

3. Überregionale Gremien

Das kooperative Zusammenwirken der Bundesländer sowie zwischen den Ländern und dem Bund ist eine notwendige Ergänzung der grundgesetzlich garantierten Kulturhoheit der Länder. So kann eine Auseinanderentwicklung der einzelnen Länder auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik verhindert werden. Das Wissenschaftsministerium misst daher der überregionalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, den Einfluss des Landes Baden-Württemberg auf hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen von überregionaler Tragweite angemessen geltend zu machen.

Kap. 1405
Tit. 632 01

Kultusministerkonferenz (KMK) / Kulturministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kultur von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Die Kulturministerkonferenz wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 unter dem Dach der KMK gegründet. Sie behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber der Bundesregierung.

Kap. 1405
Tit. 685 04

Stiftung Akkreditierungsrat

Der Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, welche die Qualität von Studium und Lehre an deutschen Hochschulen durch Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen von Hochschulen sicherstellt.

Kap. 1405
Tit. 685 03

Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Forschung, Entwicklung und Innovation leben vom internationalen Austausch und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Hochschulinternationalisierung zählen die Kooperation mit ausländischen Partnern, die Nutzung ausländischer und transnationaler Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte sowie der internationale Austausch von Studierenden, Nachwuchskräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verwaltungs- und Führungskräften. Ebenso wichtig ist die hochschulinterne Internationalisierung durch die Anwerbung ausländischer bzw. international erfahrener Personals, die Anpassung der Curricula, der Ausbau von fremdsprachigen Angeboten und die Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Talente langfristig an den Standort zu binden. Die genannten Handlungsfelder sind Bestandteile einer übergreifenden strategischen Ausrichtung, bei der das Wissenschaftsministerium die Hochschulen begleitet. Neben den im folgenden genannten Beispielen konkreter Fördermaßnahmen werden den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs Mittel für die Internationalisierung zur Verfügung gestellt.

Kap. 1406
Tit.Gr. 89

4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Nordamerika

Das Kernstück der bilateralen Zusammenarbeit mit Nordamerika bilden die Landesprogramme des Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulsystemen in Kalifornien, Connecticut, Massachusetts, North Carolina und Oregon sowie das Landesprogramm mit der privaten Kettering University in Flint/Michigan. In Kanada gibt es ein Landesprogramm mit der Provinz Ontario.

Schwerpunkt dieser Programme ist der Studierendenaustausch. Mit den bilateralen Abkommen gehen großzügige Regelungen einher (gebührenbefreite Studienplätze in USA/Kanada). Dadurch entsteht eine breite Basis des Austausches, die die wissenschaftliche Kooperation wesentlich erleichtert.

Zusätzlich werden der Aufbau und die Pflege von wissenschaftlichen Kontakten und der Austausch von Professorinnen und Professoren zwischen den USA und Baden-Württemberg gefördert.

Frankreich

Das Wissenschaftsministerium ist neben dem Auswärtigen Amt und der Stadt Ludwigsburg institutioneller Träger des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg. Diese stellen zusammen mit Drittmittelgebern die Grundfinanzierung des dfi. Das 1948 gegründete dfi ist ein unabhängiges Forschungs-, Dokumentations- und Beratungszentrum für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.

Schweiz

Das Land kooperiert seit 2007 mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im „Baden-Württemberg-CERN Technical Student Programm“. Dieses ermöglicht Studierenden der Ingenieurwissenschaften der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Karlsruhe, Esslingen und Offenburg sowie des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) einen Praxisaufenthalt in Genf.

Israel

Das Wissenschaftsministerium führt mit Mitteln des Landtags von Baden-Württemberg das Stipendienprogramm für deutsche und israelische Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Praktikantinnen und Praktikanten durch.

Asien

Die Kooperation mit chinesischen Hochschulen stellt unter verschiedenen Aspekten eine Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Es bestehen Austauschbeziehungen mit regionalen Schwerpunkten in Shanghai und den baden-württembergischen Partnerregionen Jiangsu und Liaoning.

Kap. 1406
Tit.Gr. 92
Kap. 1221
Tit.Gr. 94

4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern

In diesem Zusammenhang gewährt das Wissenschaftsministerium die Grundfinanzierung des Arnold-Bergstraesser-Instituts (ABI), das einen wichtigen Beitrag bei der Forschung und Lehre zu Politik und Gesellschaft in Afrika, Lateinamerika und Nahost leistet.

Zu nennen ist weiter das „Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Geflüchteten aus Syrien“. Baden-Württemberg unterstützt Geflüchtete bei der Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums, damit Potenziale ausgeschöpft und Chancen zur Integration genutzt werden. Dies dient auch als Brücke in den Arbeitsmarkt. Das Stipendienprogramm wurde in 2015 ein erstes (Ende 2021) und in 2016 ein zweites Mal (Ende 2022) ausgeschrieben.

Afrika

Für Baden-Württemberg hat Afrika als Zielregion wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Zusammenarbeit in jüngerer Vergangenheit deutlich an Bedeutung gewonnen. Die afrikanischen Länder sind auch als Ort exzellenter Wissenschaft für die Hochschulen aus Baden-Württemberg von Interesse. Das Wissenschaftsministerium unterstützt daher langfristige Kooperationen im Hochschulbereich mit verschiedenen afrikanischen Ländern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zusammenarbeit mit Südafrika und Namibia. Neben dem Programm zur Anschubfinanzierung von Hochschulkooperationen im Bereich der langfristigen Zu-

sammenarbeit in Wissenschaft und Gesellschaft mit Afrika wurde im Frühjahr 2021 eine Ausschreibung für „Forschungsstipendien für exzellente afrikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an baden-württembergischen Hochschulen“ veröffentlicht, die die Intensivierung direkter Kooperationen anregen und langfristige Forschungspartnerschaften zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Afrika und Baden-Württemberg initiieren soll.

Kap. 1499
Tit.Gr. 74
Kap. 1406
Tit.Gr. 89

4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Das Wissenschaftsministerium fördert Beteiligungen der Hochschulen an Forschungs-, Bildungs- und Strukturprogrammen der EU-Kommission. Hierzu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Hochschulen des Landes über Strategien, Schwerpunktsetzungen und aktuelle Entwicklungen statt. Veranstaltungen in Brüssel zu ausgewählten EU-Forschungsthemen dienen dazu, die baden-württembergischen Interessen einzubringen und die Forschungsakteure besser zu vernetzen. Um die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsprojekten zu unterstützen, gewährt das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Antragsstellungen. Diese Anschubfinanzierungen sind sowohl für das Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“, für das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ in ausgewählten Bereichen sowie für den EU-Strukturfonds nutzbar. Zusätzlich werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) durch die Finanzierung von Beratungskapazitäten bei der Steinbeis 2i GmbH (ehemals: Steinbeis-Europa-Zentrum) gefördert.

Zusätzliche Mittel werden durch das Wissenschaftsministerium im Einzelfall für große europäische Vorhaben mit Sitz in Baden-Württemberg vergeben. Beispielhaft erhält insbesondere das EIT Health-Konsortium mit deutschem Standort in Mannheim/Heidelberg Mittel. Diese Vorhaben, die durch das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) bewilligt wurden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Forschung, akademischen Weiterbildung und zum Wissenstransfer auf europäischer Ebene und stärken damit den Forschungsstandort Baden-Württemberg.

Einsatz von Strukturfondsmitteln für Forschungs- und Bildungsvorhaben

Das Wissenschaftsministerium setzt in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel aus den EU-Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein, um Forschungs- und Bildungsvorhaben der Hochschulen des Landes zu unterstützen. Gefördert werden aus diesen gemeinsamen Mitteln u.a. Zentren für angewandte Forschung (ZAFH) an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (siehe hierzu auch Ziffer 20.1) und Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildungsstrukturen an Hochschulen (z.B. Weiterbildungs-Einheiten-Programm, High Performance

Computing - HPC) sowie zur Chancengleichheit (z.B. CoMenT, Margarete von Wrangell-Programm). Das Land setzt in der aktuellen Förderperiode auch EFRE-Mittel ein, um Forschungsinfrastruktur an Hochschulen zu fördern (z.B. anteilige Kofinanzierung ausgewählter Baumaßnahmen). Diese Maßnahmen betten sich ein in die Innovationsstrategie des Landes; sie stärken den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes. Hinzu kommen im Rahmen des NextGenerationEU-Programms über REACT-EU¹ noch weitere Fördermittel. Sie werden eingesetzt zugunsten von Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen im Kunst- und Kulturbereich sowie für Literacy Coaches auf der einen Seite und von Forschungsinfrastrukturen an den baden-württembergischen Hochschulen auf der anderen Seite. Beispielhaft wird hier auf den Neubau eines Forschungsgebäudes (S3-Laborflächen) für die Covid-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm verwiesen.

Grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit

- Makroregionale Strategien der EU (Donauraum/Alpenraum)
Das Wissenschaftsministerium bringt sich aktiv in die Mitwirkung des Landes Baden-Württembergs an den makroregionalen Strategien der EU ein. Im Donauraum beteiligt sich das Wissenschaftsministerium an multilateralen Gremien, die eine Verstärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Initiativen im Bereich der Forschungsförderung zum Ziel haben. Im Alpenraum ist das Wissenschaftsministerium an der internationalen Arbeitsgruppe beteiligt, bei der es um die Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems geht.
- Oberrhein
Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen, haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie das Elsass in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 erneut eine gemeinsame Wissenschaftsoffensive vereinbart. Durch die Verknüpfung von Mitteln der Länder mit einer Förderung aus dem EU-Programm INTERREG V Oberrhein können bis zum Jahr 2020 exzellente, grenzüberschreitende Vorhaben der angewandten Forschung mit einem Gesamtvolumen von rd. 10 Mio. EUR gefördert werden.

Die Universitäten am Oberrhein (Freiburg, Karlsruhe, Basel, Mulhouse-Colmar, Strasbourg) sind seit 1989 in der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) zusammengeschlossen. In diesem Rahmen haben sie am 9. Dezember 2015 den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eucor - The European Campus“ gegründet. Ziel ist der systematische Ausbau von Kooperationen im Bereich der Lehre, der Forschung und der institutionellen Zusammenarbeit mit Blick auf die Entstehung einer europäischen Universität. Weitere Forschungsein-

¹ „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)

richtungen am Oberrhein sollen im Verlauf einbezogen werden. Parallel wurde in 2014 die Allianz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften „TriRhena Tech“ am Oberrhein gegründet.

- **Bodensee**
Im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) hat die Regierungschefkonferenz am 2. Dezember 2016 eine fünfte Leistungsvereinbarung mit dem Hochschulverbund Internationale Bodensee Hochschule (IBH) für den Zeitraum 2018 bis 2021 vereinbart. Dem hochschulartenübergreifenden Verbund gehören 29 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz an. Aktuell wird die IBH in einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) weiterentwickelt. Sie erhält damit eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- **Vier Motoren für Europa**
Die von der Landesregierung im Jahre 1988 angestoßene Zusammenarbeit mit den „Vier Motoren für Europa“, die neben Baden-Württemberg die Regionen Lombardei, Katalonien und Auvergne-Rhône-Alpes umfasst, bildet die Basis für einen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Hochschulen der einzelnen Regionen.

5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Kap. 1406
Tit.Gr. 91

Zwischen den großen Wissenschafts- und Industriestandorten der Welt findet verstärkt ein Wettbewerb um die besten Köpfe statt, der durch die Dynamik Ostasiens als Standort für Forschung, Entwicklung und Wissenschaft noch intensiviert wird. Durch die Internationalisierung von Ausbildung und Forschung leisten die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Dabei geht es sowohl um Zugang zu neuem Wissen als auch darum, das Land und seine Hochschulen zu wettbewerbsfähigen Partnern in der europäischen und weltweiten Zusammenarbeit zu machen und qualifizierte Kräften an den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu binden.

Die Baden-Württemberg International GmbH (BW_i) ist vom Wissenschaftsministerium beauftragt, internationales Hochschul- und Wissenschaftsmarketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Baden-Württemberg aus einer Hand anzubieten. Beispielsweise durch digitales Marketing, Messebeteiligungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Delegationsreisen bringt BW_i die internationale Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts sowie die Anwerbung von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Baden-Württemberg voran.

6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation

Kap.1409
Tit. Gr. 87

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Aufgabe der Studierendenwerke ist die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden mit den Schwerpunkten Studierendenverpflegung sowie Bereitstellung von studentischem Wohnraum. Für den laufenden Betrieb leistet das Land den Studierendenwerken bis zum Jahr 2024 eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 22,7 Mio. EUR pro Jahr, welche auf die Studierendenwerke aufgeteilt wird. Auf Antrag werden den Studierendenwerken auch projektbezogene Zuwendungen für Aufwendungen im Bereich Verpflegung und studentisches Wohnen sowie für Kampagnen zur Gewinnung privaten Wohnraums gewährt. Vorgesehen sind hierfür im Haushalt 2022 Zuschüsse in Höhe von 1 Mio. EUR zu laufenden Ausgaben und rd. 8,4 Mio. EUR Zuschüsse zu Investitionsausgaben.

Kap. 1408

Ausbildungsförderung

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Förderung von Ausbildungen an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen werden vom Bund zu 100 % finanziert. Es erfolgt hierfür eine Veranschlagung dieser Fördermittel im Staatshaushaltsplan des Landes als Einnahmen bzw. Ausgaben. Zuständig im Rahmen einer Bundesauftragsverwaltung für die Bearbeitung der Anträge auf BAföG-Leistungen sind die Stadt- und Landkreise (Schülerförderung) und die Studierendenwerke des Landes (Studierendenförderung). Letztere erhalten hierfür eine Kostenerstattung in Form von Fallpauschalen, finanziert aus Tit. 671 02. Mit der Einführung von BAföG Digital am 15. Juli 2021 schreitet auch die Digitalisierung im Bereich BAföG weiter voran. Die Mittel hierfür sind in Tit. 537 02 bereitgestellt.

Kap. 1409
Tit.Gr. 88

Studienorientierung

Die vielfältigen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der Studienorientierung haben zum Ziel, Studieninteressierte bei einer passenden Studienwahl zu unterstützen:

- Studieninformation: Internetportal „www.studieren-in-bw.de“ mit Datenbank aller Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg; Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg - Studium, Ausbildung, Beruf“ (in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Bundesagentur für Arbeit und dem Wirtschaftsministerium),
- landesweites Orientierungsverfahren (www.was-studiere-ich.de),
- Entscheidungstraining BEST für Schülerinnen und Schüler (www.bw-best.de),

- Studienbotschafter: Studierende berichten als authentische Zeugen über ihren Weg ins Studium und informieren über die Grundlagen der Bewerbung, Zulassung und Studienfinanzierung (www.studienbotschafter.de).

Alle vier Säulen sind in Kooperation mit dem Kultusministerium Bestandteil der Leitperspektive „Berufs- und Studienorientierung“ an den allgemeinbildenden Gymnasien in der Sekundarstufe II.

Die Hochschulen werden hinsichtlich der Professionalisierung ihrer Beratungsangebote mit dem Landesprogramm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen (EBEH)“ unterstützt.

7. Hochschulbau

Zum 1. Januar 2018 wurde ein eigenständiges Baureferat eingerichtet, in dem die Zuständigkeiten für alle Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Universitäten, der Universitätsklinik und der sonstigen Hochschulen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums gebündelt werden. Dazu gehören insbesondere die Prüfung des Bedarfs und die Genehmigung von Nutzungsanforderungen für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die wissenschaftspolitische Priorisierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung in enger Abstimmung mit den Hochschulen und Universitätsklinik sowie mit der Staatlichen Bauverwaltung und dem Finanzministerium. Die Haushaltsmittel für den Hochschulbau sind grundsätzlich nach wie vor im Einzelplan 12 („Allgemeine Finanzverwaltung“) etatisiert. Breiten Raum nimmt die Beratung und Betreuung der Hochschulen bei der Beantragung von Bundesmitteln für Forschungsbauten und Großgeräte nach Art. 91b GG ein, ferner die landesweite Koordination von Sonderprogrammen im Hochschulbau und die Abstimmung von Hochschulbauangelegenheiten auf Bundesebene.

Die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Neufassung der „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ (Bauvereinbarung) ermöglicht eine transparentere und verbindlichere Zusammenarbeit zwischen den Universitäten sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) und schafft die Voraussetzungen für eine deutliche Verschlinkung und Beschleunigung der Bauprozesse. Zum 1. Januar 2021 wurde ferner eine Bauvereinbarung für die nicht-universitären Hochschulen verabschiedet. In beiden Bauvereinbarungen wurde erstmals die Option zur Übertragung der Bauherreneigenschaft für einzelne Maßnahmen verankert, die seither von den Universitäten Stuttgart und Ulm für jeweils ein Bauprojekt übernommen wurde.

Im Juni 2019 wurde eine zwischen Finanz- und Wissenschaftsministerium abgestimmte „Vereinbarung über die Einführung von Regularien für ein effizientes Flächenmanagement an den Hochschulen in Baden-Württemberg“ in Kraft gesetzt. Wenn die Hochschulen den Nachweis erbringen, dass sie diese Regularien erfüllen und sie mit Hilfe eines

übergreifenden Kennzahlensystem des HIS-Kennwertverfahrens eine effiziente Bestandsflächennutzung nachweisen können, soll es ihnen künftig möglich sein, die bei allen Bauvorhaben erforderliche Bedarfsbemessung selbst durchzuführen. Die Einbindung der Staatlichen Bauverwaltung (VB-BW) beschränkt sich dann auf eine Plausibilitätsprüfung mit verkürzter Bearbeitungsdauer.

In den vergangenen Jahren konnten im Hochschulgesamtbereich (Hochschulen und Universitätsklinika) Bauprojekte mit Gesamtbaukosten von zuletzt rd. 485 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt werden. Darin enthalten sind auch Mittel aus dem Hochschulfinanzierungsvertrag sowie Mittel von Hochschulen und Anteile von Drittmitteln.

Der Bund stellt den Ländern jährlich 298 Mio. EUR für die Gemeinschaftsfinanzierung von überregional bedeutsamen Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG zur Verfügung. Voraussetzung ist ein erfolgreiches Abschneiden in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren im Wissenschaftsrat. In den letzten zwei Förderrunden wurde für folgende Projekte des Landes eine jeweils hälftige Förderung durch Bundesmittel eingeworben:

- Universität Ulm, Neubau „Zentrum für Multidimensionale Trauma-Wissenschaften (MTW)“ (Gesamtkosten 73,2 Mio. EUR).
- Universitätsklinikum Heidelberg, Sanierung und Nachnutzung des Gebäudes INF 220/221 für die Rechtsmedizin, Pathologie und 91b-Maßnahme HeiCINN (Gesamtkosten lt. Vollantrag 26,5 Mio. EUR).

8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning

Die fortlaufende Bereitstellung moderner IuK-Technologie ist Voraussetzung dafür, dass neue Formen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre umgesetzt werden können und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine hoch leistungsfähige Forschung, für qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie für rasche Innovationsprozesse auf international wettbewerbsfähigem Niveau vorhanden sind. Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass der digitale Wandel den Hochschulen neue Potenziale zur Weiterentwicklung ihrer Profile, Strukturen und Angebote (u.a. Forschungsdatenzentren) und des hochschulischen Lehrens, Lernens (E-Learning) und Forschens (E-Science) eröffnet. Diese gilt es einerseits weiter auszubauen und andererseits den Schattenseiten mit wirksamen Schutzmechanismen zu begegnen.

Im Zentrum der Planungen steht dementsprechend die Bereitstellung einer IT-Infrastruktur für Forschung und Lehre auf international konkurrenzfähigem Niveau. Daneben hat die Gewährleistung der Datensicherheit in den Netzen eine besondere Bedeutung, auch vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung privater mobiler Rechner in den Hochschulen. Durch verstärkte Berücksichtigung von Green IT, Konso-

lidierung und Virtualisierung wird dem Schutz von Klima und Umwelt Rechnung getragen.

Kap. 1402
Tit.Gr. 73

Voraussetzung für alle digitalen Forschungsinfrastrukturen im Land ist ein leistungsfähiges Wissenschaftsnetz, das mit dem Landeshochschulnetz BelWü (Baden-Württemberg extended LAN) seit 1987 in Betrieb ist und laufend weiterentwickelt wird. Seit 2017/2018 wird die bestehende leistungsfähige Verbindung der neun Landesuniversitäten und aller nicht-universitären Hochschulen sowie wissenschaftlicher Einrichtungen durchgehend auf Basis eigener Glasfaserleitungen bereitgestellt. Die Übertragungsleistung zwischen den Universitäten (BelWü-Kernnetz) wurde auf der optischen Plattform auf 100 GBit/s ausgebaut. Die nicht-universitären Hochschulen sind i. d. R. nunmehr mit 10 GBit/s angebunden. Es besteht ein direkter Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN), dem europäischen Wissenschaftsnetz GÉANT und dem schweizerischen Hochschulnetz SWITCH.

Um BelWü für zukünftige Herausforderungen für ein leistungsfähiges und zeitgemäßes Wissenschaftsnetz zu rüsten, wurde ein Prozess der Refokussierung und strategischen Neuausrichtung eingeleitet. Essenzielle Forschungsfragen und betriebliche Weichenstellungen sind anzustellen, schließlich bildet das BelWü eine unverzichtbare Basis für neuartige, verteilte Versorgungskonzepte für den Wissenschaftsbereich im Land; es erlaubt zudem u.a. den effizienten Zugriff auf Hoch- und Höchstleistungsrechner und sehr große Speicherressourcen. Das Wissenschaftsnetz BelWü ist als Grundlage essenziell für die Umsetzung der HPC/DIC-Landesstrategie sowie für das landesweite bwDATA-Rahmenkonzept.

Kap. 1403
Tit.Gr. 70

Mit diesen Mitteln wird die Grundversorgung der Hochschulen mit einer an internationalen Maßstäben gemessenen Standard-IT-Infrastruktur gesichert. Schwerpunkte sind: Infrastrukturen im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten und deren Anwendung, Komponenten der lokalen Vernetzung sowie IT-Anlagen der Universitätsrechenzentren. Die zentrale Veranschlagung gewährleistet eine standortunabhängige Qualitätssicherung, eine stärkere hochschulübergreifende Kooperation und Koordination im Rahmen von landesweiten Konzepten sowie eine wirtschaftliche Beschaffung durch zentrale Ausschreibungen. Regulierend wirken eine finanzielle Eigenbeteiligung sowie die neutrale, fachliche Begutachtung bei Beschaffungen über 200 Tsd. EUR.

Kap. 1403
Tit.Gr. 73

Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zum Gauss Centre for Supercomputing (GCS) zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern knüpft die Förderperiode 2017 bis 2024 nahtlos an die erste Förderperiode an. Für diesen Zeitraum stellt der Bund voraussichtlich 230 Mio. EUR für die drei Bundeshöchstleistungsrechenzentren Jülich, München und Stuttgart bereit. Voraussetzung ist eine Kostenbeteiligung der Sitzländer in gleicher Höhe. Für das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart sind bis 2024 Mittel in Höhe von 153 Mio. EUR für Investitionen und Betrieb geplant; davon entfallen 76,6 Mio. EUR auf das Land.

Ergänzend zum GCS hat sich die GWK im November 2018 – um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnern gerecht zu werden – auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Ziel der gemeinsamen Förderung ist es, dass Forschende an Hochschulen deutschlandweit und bedarfsgerecht auf die für ihre Forschung benötigte Rechenkapazität sowie eine verbesserte Methodenschulung zugreifen können. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit seinem Hochleistungsrechenzentrum der Ebene 2 ist eines der acht seit dem Jahr 2021 geförderten NHR-Zentren. Dafür stellen Bund und Länder gemeinsam insgesamt bis zu 62,5 Mio. EUR jährlich für Investitionen und Betrieb bereit. Auf das KIT entfallen neben Betriebsmitteln insg. 15 Mio. EUR Investitionsmittel je Beschaffungstranche.

Diese Maßnahmen sind in die Landesstrategie zu den Themen High Performance Computing (HPC) und Data Intensive Computing (DIC) (2017 bis 2024) eingebettet. Sie umfasst Beschaffungen von Hoch- und Höchstleistungsrechnersystemen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Rahmen des bwHPC-Umsetzungskonzeptes sowie weitere Investitionen und Begleitprojekte in den Bereichen High Performance Computing und Data Intensive Computing. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. EUR für Investitionen für die Jahre 2018 bis 2024 im Staatshaushaltsplan 2017 ausgebracht und in Anspruch genommen. Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 6,9 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1402
Tit.Gr. 79

Die stetig zunehmende digitale Vernetzung zeigt ihre Schattenseite in Form der wachsenden Qualität und Häufigkeit von aggressiven Cyber-Attacken auch an Landeseinrichtungen. Insbesondere die staatlichen Hochschulen als Orte der Innovationsentwicklung, Treiber internationaler Forschungsk Kooperationen und zentrale Partner der deutschen Wirtschaft sind dabei ein attraktives Angriffsziel und Ausforschungsobjekt. Als Reaktion müssen die nachgeordneten Einrichtungen des Wissenschaftsministeriums wirksame Schutzmechanismen etablieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde auf der Grundlage eines hochschulübergreifenden Rahmenkonzepts für Informationssicherheit ein Budget für 50 Stellen (46 Stellen für den Hochschulbereich, 4 Stellen für Kunst- und Kultureinrichtungen sowie das Landesarchiv) mit Ausstattung i.H.v. 6,7 Mio. EUR veranschlagt. Die überwiegende Zahl dieser Stellen konnte bereits besetzt werden.

Kap. 1499
Tit. 685 30

Ziel der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ ist, das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz auszubauen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern. Rechtliche Grundlage ist die gleichnamige, am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung. Zur Finanzierung der Förderinitiative stellen Bund und Länder rd. 133 Mio. EUR innerhalb der Laufzeit (bis 31. Dezember 2025) zur Verfügung. Die Mittel für die

Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90:10 getragen.

Von einem vom Projektträger (PT) berufenen Expertengremium wurden insgesamt 40 Einzelanträge ausgewählt, darunter 11 Einzelanträge aus Baden-Württemberg. Zudem wurden insgesamt 14 Verbundanträge zur Förderung ausgewählt, darunter drei Verbundanträge aus Baden-Württemberg, an denen fünf baden-württembergische Hochschulen beteiligt sind. Für Baden-Württemberg ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von ca. 2,4 Mio. EUR. Im Juni 2021 wurden diese Antragsteller vom PT aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Die finale Bewilligung durch den PT ist für Herbst 2021 vorgesehen, so dass die Projekte im Dezember 2021 starten können.

9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung

9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)

Siehe hierzu auch Teil C Ziffer 7

Über die jährliche Steigerung der Grundfinanzierung und die Überführung der Ausbauprogrammmittel in die Grundfinanzierung hinaus stellt das Land mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II Mittel in Höhe von 83,2 Mio. EUR jährlich für weitere wichtige Finanzierungsbedarfe zur Verfügung. Diese weiteren Finanzmittel können sich ab 2022 unter Haushaltsvorbehalt um jährlich jeweils zusätzliche 10 Mio. EUR erhöhen. Hochschulartübergreifend soll mit den Mitteln unter Haushaltsvorbehalt die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe (insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) vorangebracht werden. Im Haushaltsjahr 2022 stehen hierfür – nachdem der Haushaltsvorbehalt für die Mittel 2022 aufgehoben ist – 1,03 Mio. EUR zur Verfügung.

Ein weiteres Vorankommen der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg wird als zentral angesehen. Die Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung haben sich erheblich verändert. Die Anforderungen an die Gesundheitsfachberufe und damit auch an die Qualifikation sind deutlich gestiegen.

9.2 Qualitätssicherungsmittel (QSM)

Während der Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II werden die Qualitätssicherungsmittel auf Basis des Studienjahres 2019 in der Grundfinanzierung der Hochschulen festgeschrieben. Die Studiendevorschlagbudgets der Hochschulen wurden zum 1. Januar 2021 einmalig und gerundet um 10 % erhöht und werden ebenfalls als Festbetrag für die Laufzeit der HoFV II fortgeführt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 77
und 78

9.3 Ausbauprogramme Hochschule 2012, Master 2016

Mit dem Ende des Hochschulpaktes 2020 gilt der Ausbau von Studienkapazitäten als abgeschlossen. Nach den jüngsten Prognosen der KMK wird sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis zum Jahr 2030 auf hohem Niveau stabilisieren. Entsprechend sind die im Zuge der Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ ausgebauten Kapazitäten mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) vollständig in die Hochschulkapitel überführt worden. Bei der Überführung der Kapazitäten nach der HoFV II wurde keine Differenzierung in Bundes- bzw. Landesmittel vorgenommen. Die in der HoFV II vereinbarte 3 %-Steigerung der Grundfinanzierung wird dabei nur auf den kalkulierten Landesmittelanteil angerechnet. Insgesamt werden rd. 309,2 Mio. EUR zur dauerhaften Kapazitätssicherung eingesetzt und 3.202,5 Dauerstellen in den Hochschulkapiteln geschaffen.

Zum 1. Januar 2021 wurde der Hochschulpakt 2020 durch den grundsätzlich unbefristeten Zukunftsvertrag „*Studium und Lehre stärken*“ abgelöst. Durch den Zukunftsvertrag soll finanzielle Planungssicherheit für den Erhalt der ausgebauten Studienkapazitäten und die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Verbindung mit erhöhter Transparenz der Mittelbereitstellung und -verwendung ermöglicht werden. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder soll auf Basis von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern erfolgen. Diesen Parametern liegen die endgültigen Zahlen der amtlichen Hochschulstatistik zugrunde, so dass sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Staatshaushaltsplans die Höhe nicht verbindlich quantifizieren lässt. Mit der HoFV II wurde der größte Anteil der Zukunftsvertragsmittel in die Hochschulkapitel überführt, so dass für die Hochschulen die bestmögliche Planungssicherheit geschaffen wurde. Die im Zentralkapitel verbleibenden Mittel sollen projektbezogen mit Schwerpunktsetzung Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch das Land den Hochschulen zugewiesen werden.

Durch die vorgesehenen Neuregelungen zum Haushaltsvollzug und zur jährlichen Berichterstattung, insbesondere zum Nachweis der Verwendung der Bundes- ebenso wie der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel, soll für noch mehr Transparenz gesorgt werden. Darüber hinaus wird die Nachweisbarkeit der Mittelverwendung durch die Verpflichtungserklärungen der Länder zur landesspezifischen Umsetzung des Zukunftsvertrags gewährleistet.

Kap. 1222
Tit.Gr. 91
Kap. 1403
Tit.Gr. 91

9.4 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Mit dem „Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung“ (SIBW) unterstützt das Wissenschaftsministerium die Landesuniversitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften dabei, international herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jenseits der Landesgrenzen und insbesondere aus dem Ausland zu gewinnen oder, in besonderen Fällen, Rufe aus dem Ausland abzuwehren.

Durch eine Förderung im investiven Bereich (insbesondere von Großgeräteeinrichtungen nach Art. 91b GG) werden die Hochschulen darin unterstützt, eine international wettbewerbsfähige Forschungs- und Geräteinfrastruktur für diese Zielgruppe zu schaffen, die die Hochschulen aus Eigenmitteln nicht finanzieren können. Damit werden die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Ausbildung und für den Technologietransfer in die Wirtschaft verbessert.

Der Wettbewerb um die weltweit besten Köpfe hat insbesondere in Hochtechnologiebereichen stark zugenommen. Nur mit dem SI-BW ist es den Hochschulen in diesen Fällen möglich, Spitzenberufungen zu tätigen. Das SI-BW Programm hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Baustein der Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen entwickelt und nicht zuletzt die Landesuniversitäten in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie entscheidend gestärkt.

Von 2006 bis Mitte 2021 wurden mit SI-BW insgesamt 200 Spitzenberufungen finanziell unterstützt. Für das Jahr 2022 sind hierfür 6 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 98

9.5 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Mittel des Strukturfonds werden u.a. für neue innovative Maßnahmen an einzelnen Hochschulen und für die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in den einzelnen Hochschularten verwendet. Über den bei Kap. 1403 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 veranschlagten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen kann den Hochschulen eine zusätzliche, zeitlich befristete Unterstützung in Form von Personal gewährt werden. Seit dem Jahr 2017 wird der im 2-Jahres-Rhythmus verliehene Landeslehrpreis Baden-Württemberg aus dem Strukturfonds finanziert. Darüber hinaus werden das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie der Orientierungstest für das Lehramtsstudium daraus finanziert. Seit dem Jahr 2020 wird aus den Mitteln die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert.

Kap. 1403
Tit. 684 01

9.6 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule

Die Internationale Karlshochschule ist aus der „Mercurakademie“ hervorgegangen und hat für ihre bis 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme 450 Tsd. EUR p. a. als Landeszuschuss erhalten. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wurde seither aus Bestandsschutzwägungen auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt. Der Zuschuss wird stufenweise vermindert.

Kap. 1403
Tit.Gr. 98
Kap. 1410
Tit. 682 97A
Kap. 1415

9.7 Hebammenwissenschaft

Die durch die bundesgesetzliche Vorgabe erforderlichen Ausbaumaßnahmen zur Vollakademisierung der Hebammenausbildung werden in Baden-Württemberg zügig und qualitätsorientiert umgesetzt.

Tit. 682 97
Kap. 1443
Tit.Gr. 71
Kap. 1468
Tit. 682 01

Das Land stellt hierfür im Jahr 2022 1,04 Mio. EUR und 38,5 Stellen zur Verfügung. Die darüberhinausgehenden Mehrbedarfe im Jahr 2022 für den Aufbau von Studienkapazitäten im Bereich Hebammenwissenschaft werden übergangsweise durch das Wissenschaftsministerium finanziert (Kap. 1403 Tit.Gr. 98).

Der Aufbau neuer Studiengänge erfolgt an der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg (35 Studienanfängerplätze B.Sc., Start WS 2021/2022), der Hochschule Furtwangen (40 Studienanfängerplätze B.Sc., Start WS 2021/2022) und der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen (30 Studienanfängerplätze Master, Start SoSe 2022) Darüber hinaus erfolgt der Ausbau bestehender Studiengänge an der DHBW (Studienakademien Stuttgart, Heidenheim, Karlsruhe: ges. 20 Studienanfängerplätze B.Sc. WS 2021/22).

Kap. 1415
Tit. 682 97
Kap. 1432
Tit. 422 01,
428 01 und
547 71

9.8 Umsetzung Pflegeberufegesetz

Der erste primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft in Baden-Württemberg wurde als Modellstudiengang gemäß dem bisherigen Krankenpflegegesetz zum Wintersemester 2017/18 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eingerichtet, der zweite primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft zum Wintersemester 2018/19 an der Universität Tübingen/Hochschule Esslingen (Gesundheitscampus).

Durch das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene neue Pflegeberufegesetz (PflBG) entstehen für die Hochschulen Mehrbedarfe für die Begleitung und Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den Praxiseinsätzen sowie für das Fertigkeitstraining. Die Hochschulen tragen nach dem neuen Pflegeberufegesetz die Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den Praxiseinsätzen. Sie sind auch für die Durchführung der Praxiseinsätze verantwortlich. Die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Vorgaben ist für die Hochschulen verpflichtend.

Für die Fortsetzung der bisher als Modellstudiengänge geführten Bachelorstudiengänge ergibt sich bei der Umsetzung des PflBG ein zusätzlicher Finanzbedarf bzw. Stellenbedarf für die Lehre, insbesondere für die Praxiskoordination und -organisation, sowie für das Fertigkeitstraining. Für den Mehraufwand an den beiden Standorten Universität Tübingen/Hochschule Esslingen (Gesundheitscampus) und Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd werden für die Umsetzung des PflBG daher im Jahr 2022 zusätzlich insgesamt 663 Tsd. EUR und 8,5 Stellen neu veranschlagt.

10. Universitäten

Kap. 1410
bis 1421

10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Bei den einzelnen Universitäten haben sich die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2019/20 wie folgt verändert (Quelle: Statistisches Landesamt):

Universität	WS 2019/20		WS 2020/21	
	Stud. insges.	Studienanfänger*)	Stud. insges.	Studienanfänger*)
Freiburg	23.921	4.267	23.558	3.789
Heidelberg	27.579	4.644	27.853	4.295
Konstanz	10.980	2.342	11.143	2.237
Tübingen	26.842	4.739	26.982	4.449
KIT (Universitätsaufgabe)	23.453	4.249	22.658	3.562
Stuttgart	23.932	4.035	23.387	3.660
Hohenheim	8.592	1.484	8.706	1.431
Mannheim	12.088	3.147	11.303	2.559
Ulm	9.997	1.523	10.040	1.472
Summe	167.384	30.430	165.630	27.454

*) Die Angaben der Studienanfängerinnen und Studienanfänger beziehen sich auf das Studienjahr 2019 bzw. 2020.

10.2 Finanzielle Ausstattung

Die Landeszuschüsse an die neun Landesuniversitäten entwickeln sich wie folgt:

Universität	Ansatz 2021 in Tsd. EUR	Ansatz 2022 in Tsd. EUR
Freiburg	248.960,1	263.832,6
Heidelberg	252.421,3	274.504,2
Konstanz	103.423,4	121.483,1
Tübingen	237.698,5	259.146,2
KIT (Universitätsaufgabe)	255.019,4	288.197,4
Stuttgart	297.849,5	319.624,8
Hohenheim	123.758,3	128.845,6
Mannheim	94.722,1	119.236,5
Ulm	111.188,2	122.644,6
Summe	1.725.040,8	1.897.515,0

10.3 Strukturelle Mehrbedarfe zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Die zum 1. September 2020 in Kraft getretene Änderung des Psychotherapeutengesetzes und der entsprechenden Approbationsordnung beinhaltet, dass große Teile der bisherigen psychotherapeutischen außerhochschulischen Weiterbildung in das universitäre Psychologie- bzw. in ein zukünftiges psychologisches Psychotherapiedirektstudium integriert werden müssen. Die daraus resultierenden zwangsläufigen Mehrbedarfe zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben in 2021 in Höhe von rd. 551 Tsd. EUR erfolgt in 2021 einmalig aus der Rücklage für Haushaltsrisiken durch Erweiterung des Haushaltsvermerks der Rücklage im 2. NT 2020/21. Im Haushalt 2022 sind zusätzlich 5.306 Tsd. EUR und 40 Stellen als zwangsläufige strukturelle Mehrbedarfe aufgenommen.

10.4 Stellenveränderungen aufgrund HoFV II

Mit der weiteren Umsetzung der HoFV II ändert sich im Jahr 2022 bei den einzelnen Universitäten die Stellenzahl wie folgt *:

Universität	2022	
	Beamtinnen und Beamte	Beschäftigte
Freiburg	+5,5	+86,5
Heidelberg	+24,0	+46,5
Konstanz	+11,0	+77,5
Tübingen	+24,5	+125,5
KIT (Universitätsaufgabe)	+0,0	+6,0
Stuttgart	+2,0	+4,5
Hohenheim	0,0	+16,0
Mannheim	+13,0	+121,5
Ulm	0,0	+42,5
Summe	+80,0	+526,5

* Einschließlich der Veränderungen im Rahmen der Umsetzung HoFV II 2021 im Vollzug nach § 3 Abs. 9 StHG 2020/21

10.5 Universitäten im Einzelnen

Die Landesuniversitäten in Baden-Württemberg gehören zu den forschungsstärksten in Deutschland. Allein vier von elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland befinden sich in Baden-Württemberg. Mit dem KIT (Allianz: EPICUR) sowie den Universitäten Heidelberg (4EU+), Tübingen (CIVIS), Konstanz (ERUA) und Mannheim (ENGAGE.EU) sind fünf von neun Landesuniversitäten an Europäischen Hochschulallianzen beteiligt. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Universitäten müssen in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden, die Uni-

versität Konstanz wird daher in den nächsten Jahren auf kaufmännische Wirtschaftsführung umstellen.

Kap. 1410

Universität Freiburg

Die Universität Freiburg wurde 1457 als Volluniversität gegründet. Als Mitglied der U15 und der League of European Research Universities (LERU) ist sie eine der forschungstärksten medizinführenden Volluniversitäten in Deutschland. Die Universität Freiburg ist Mitglied von Eucor – The European Campus; Eucor ist ein trinationaler Verbund zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas, der seit 2015 als erster allein von Universitäten getragener Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Europäischen Forschungsraum einzigartig ist.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (Ziffer 10.4) werden im Jahr 2022 noch die nachfolgenden Professorenstellen mit kw-Vermerk geschaffen. Drei von dritter Seite finanzierte W 3-Universitätsprofessuren für „Solare Energie – Materialien und Technologie“; „Energieeffiziente Hochfrequenzelektronik“ und „Resilienz Technischer Systeme“. Weggefallen sind eine von dritter Seite finanzierte W 3-Universitätsprofessur „Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik“ und zwei W 1-Juniorprofessuren „Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung“ und „Philosophie“. Neben den Veränderungen bei den Professuren wurden im Bereich der A-Besoldung bei mehreren Stellen kostenneutrale Stellenumwandlungen vorgenommen.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Freiburg im Haushaltsjahr 2022 rd. 2,6 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen insbesondere bei der Generalsanierung der Universitätsbibliothek, dem Ersatzbau des Instituts für Anatomie und dem Sonderbauprogramm Perspektive 2020.

Kap. 1412

Universität Heidelberg

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität Deutschlands. Sie ist eine der führenden Volluniversitäten Deutschlands mit stark internationaler Ausrichtung.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (Ziffer 10.4) wird eine neue W 3-Stiftungsprofessur „Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide“ mit kw-Vermerk angemeldet. Im Exzellenzcluster 2181 („STRUKTUREN: Emergenz und Natur, Mathematik und komplexe Daten“) werden eine W 3-Universitätsprofessur „Mathematische Physik“ mit kw-Vermerk, sowie je eine W 1-Juniorprofessur mit Tenure Track für „Reine Mathematik“ bzw. für „Experimentalphysik“ mit kw-Vermerken angemeldet, im Exzellenzcluster 2082 („3D Designer Materialien“) eine W 1-Juniorprofessur mit Tenure Track für „Organische Chemie“ mit kw-Vermerk.

Neu sind im Rahmen von Bewilligungen mit Tenure Track im Zuge des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses W 1-Juniorprofessuren für „Umweltphysik“ (jetzt Mathematische Statistik), „Organische Chemie“, „Praktische Theologie“, „Experimentalphysik“, „Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Weiterbildung und Beratung“, „Theoretische Informatik“ und „Romanische Literaturwissenschaft“, jeweils mit kw-Vermerk.

Eine W 3-Heisenbergprofessur „Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung“ und eine W 1-Professur „Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics“ werden in Abgang gestellt.

Die Mittel aus der Exzellenzinitiative II wurden zum 1. Januar 2021 in die Grundfinanzierung der Universität überführt. Aus diesen Mitteln werden nun im Haushalt 2022 noch zwei Stellen A 13 (Akademischer Rat) sowie 46,5 Beschäftigtenstellen geschaffen.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Heidelberg im Haushaltsjahr 2022 rd. 2,9 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen insbesondere bei der Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA und den Ersatzneubau für das Organisch-Chemische Institut.

Kap. 1414

Universität Konstanz

Seit ihrer Gründung als Reformuniversität im Jahr 1966 steht die Universität Konstanz für Spitzenforschung, Exzellenz in Lehre und Studium, Internationalität und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie ist eine der wenigen Universitäten in Deutschland, die seit Beginn der Exzellenzinitiative durchgängig als Exzellenzuniversität gefördert wird.

Tit. 422 01, 428 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (Ziffer 10.4) wird eine W 3-Universitätsprofessur im Professorinnenprogramm III „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Nanomaterialien“ neu veranschlagt. Diese Professur im Professorinnenprogramm III wird jeweils hälftig durch die DFG und die Universität finanziert. Weiterhin werden eine drittmittelfinanzierte W 3-Universitätsprofessur „Image Analysis and Computer Vision“ im Exzellenzcluster 2117 „Centre for the Advanced Study of Collective Behavior“, eine W 2-Universitätsprofessur „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Supraleitende Spintronik“ (Sofja-Kovalevskaja-Preis) sowie 6 W 1-Juniorprofessuren mit Tenure Track im Rahmen der Förderung aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Haushalt 2022 aufgenommen. Neu sind im Rahmen des Exzellenzclusters 2035 („Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation und Policies) eine W 3-Universitätsprofessur mit kw-Vermerk und eine W 1-Juniorprofessur mit kw-Vermerk sowie eine W 3-Heisenberg-Professur „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie“ mit kw-Vermerk.

Für zusätzliche Studienanfängerplätze an der Universität Konstanz für die Informatikstudiengänge werden diverse Stellen zusätzlich veranschlagt (2,0 x W 3-Universitätsprofessor, 2,5 x EG 13 TV-L, 0,5 x EG 8 TV-L und 0,5 x EG 6 TV-I).

Darüber hinaus werden noch 4,0 W 3-Universitätsprofessoren aus der Exzellenzinitiative II in den Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen bei Kap. 1403 übertragen.

Tit. 812 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Konstanz im Haushaltsjahr 2022 rd. 1,2 Mio. EUR. Schwerpunkte sind der Neubau des Gebäudes X und des Gebäudes Q1.

Kap. 1415

Universität Tübingen

Die Universität Tübingen, gegründet im Jahr 1477, gehört ebenfalls zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen. Mit dem Campus- und städtebaulichen Wettbewerb „Campus der Zukunft“ hat die Universität Tübingen Ideen für einen Forschungscampus in den Geisteswissenschaften entwickelt, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II werden im Jahr 2022 bei den W 3-Universitätsprofessuren (kw) im Rahmen des Professorinnenprogramms III 3 Stellen, von dritter Seite 5 Stellen und eine Stiftungsprofessur gefördert. Bei den W 2-Universitätsprofessuren (kw) wurde von dritter Seite eine Stelle gefördert und eine Stiftungsprofessur geschaffen. Bei den W 1-Juniorprofessuren (kw) werden von dritter Seite 12 Stellen und eine Stiftungsprofessur gefördert. Neben den Veränderungen bei den Professuren wurden im Bereich der A Besoldung bei mehreren Stellen kostenneutrale Stellenumwandlungen vorgenommen.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Tübingen im Haushaltsjahr 2022 rd. 2,6 Mio. EUR. Der Schwerpunkt liegt bei dem Neubau/der Sanierung des Asien-Orient-Instituts und den Baumaßnahmen für das Cyber-Valley.

Kap. 1417

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mit dem KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14. Juli 2009 wurde das KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach baden-württembergischen Landesrecht zum 1. Oktober 2009 geschaffen. Das KIT ist aus dem Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) entstanden und umfasste bis Februar 2021 einen Universitätsbereich und einen Großforschungsbereich. Diese wurden durch das 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz (2. KIT-WG)

vom 4. Februar 2021 aufgelöst; das KIT nimmt gleichwohl auch weiter die beiden gleichrangigen Aufgaben „Universität“ und „Großforschung“ wahr. Mit dem 2. KIT-WG wurde die Grundlage für weitere Schritte hin zur Vollendung der Fusion gelegt, wie einen gemeinsamen Rechtsrahmen, einheitliche Personalkategorien und stärkere finanzielle Flexibilität. Bereits durch das KIT-Weiterentwicklungsgesetz vom 9. Mai 2012 hat das KIT einen weiteren Grad an Autonomie erhalten.

Das KIT ist Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft, und wird insoweit nach Art. 91b GG von Bund und Land gemeinsam finanziert. Die Mittel hierfür sind derzeit noch beim KIT in einem eigens geschaffenen Sondervermögen veranschlagt und dürfen nur für Zwecke des Großforschungsbereiches des KIT verwendet werden. Für die Grundfinanzierung des Universitätsbereichs dagegen ist das Land allein verantwortlich. Das 2. KIT-WG sieht auch die Auflösung der Sondervermögen vor; der Zeitpunkt ist noch durch Rechtsverordnung festzulegen. Trotzdem wird sich der Bund auch künftig allein an der Finanzierung der Großforschungsaufgabe des KIT beteiligen.

Tit. 682 94A: Durch die Übertragung des Personals auf die Körperschaft war der Stellenplan für Beamte – Universitätsbereich – im Staatshaushaltsplan entfallen. Die Beamten- und Arbeitnehmerstellen werden in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des KIT – (jetzt:) Universitätsaufgabe – dargestellt. Nach der KIT-Verwaltungsvereinbarung wird für die Beamtinnen und Beamten des KIT künftig ein verbindlicher Stellenplan im Landeshaushalt zu führen sein. Die Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung der HoFV II werden bei Ziffer 10.4 aufgeführt.

Tit. 891 94B Für die Erstausrüstung von Neu- und Umbauten sowie für Großgeräte erhält das KIT in 2022 rd. 7,1 Mio. EUR. Schwerpunkte sind die Erstausrüstung INFORUM I und INFORUM II sowie die Ausstattung und Modernisierung der Chemischen Institute.

Tit.Gr. 95 Bei dieser Titelgruppe sind die Haushaltsansätze für den Landesanteil an der Finanzierung der Großforschungsaufgabe beim Karlsruher Institut für Technologie veranschlagt.

Vgl. weitere Ausführungen zu Ziffer 20 Kap. 1417 Tit.Gr. 95.

Kap. 1418 Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart ist eine der neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland (TU9). Sie zeichnet sich durch eine ausgeprägte und intensive Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Fächern und den Organisationseinheiten aus („Stuttgarter Weg“).

Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung der HoFV II (Ziffer 10.4) wird in 2022 eine W 3-Stiftungsprofessur (kw) „Effizientes Produktionsmanagement durch Digitalisierung“, eine W 3 Universitätsprofessur (kw) „Daten-getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern“, eine W 1-Juniorprofessur (kw) für „Advanced Methods in Porous Media“ sowie zwei W 1-Stiftungsprofessuren

(kw) „Test und Diagnose von Halbleitersystemen“, „Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau“ etatisiert. Die kw-Vermerke bei der W 3-Stiftungsprofessur für „Effiziente Energienutzung“ und der W 1-Stiftungsprofessur für „Augmented Reality und Virtual Reality“ wurden in vorzeitigem Vollzug vollzogen. Ferner wurde der kw-Vermerk der W 3-Stiftungsprofessur „Wirkungsgeschichte der Technik“ in Abgang gestellt. Bei der W 1-Stiftungsprofessur „Verstärkungsmethoden mit Befestigungen“ wurde der kw-Vermerk um ein Jahr verlängert. Bei den Stellen der Besoldungsgruppe A erfolgt im Jahr 2022 in Bes.Gr. A 14 eine kostenneutrale Umwandlung von Oberregierungsrat in Technischer Oberrat. In 2022 werden zwei W 3-Universitätsprofessoren in Abgang gestellt.

Tit. 891 50

Für die Erstausstattung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Stuttgart im Haushaltsjahr 2022 rd. 6,3 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen insbesondere bei der Ausstattung Technische Verbrennung, Kernenergetik, Energiesysteme und Infrastruktur im Pfaffenwaldring 3 und bei der Ausstattung des Zentrums für Angewandte Quantentechnologie.

Kap. 1419

Universität Hohenheim

Die Universität Hohenheim ist die führende Universität in Deutschland in der Agrarforschung und den Food Sciences und Mitglied der „The European Bioeconomy University“, einer Allianz der sechs führenden Europäischen Universitäten auf diesem Gebiet. Darüber hinaus zeichnet sie sich durch ein starkes Profil in den Natur-, Wirtschafts-, Sozial-, und Kommunikationswissenschaften aus. Diese Kombination ermöglicht der Universität, in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern Einrichtungen Lösungen für viele globale Herausforderungen zu erarbeiten. Insbesondere hat die Universität Hohenheim eine lange Tradition der Forschungsk Kooperationen in Afrika.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung der HoFV II (Ziffer 10.4) werden für das Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa), bei dem die Universität Hohenheim und das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart (SMNS) kooperieren, eine Stelle W 3-Universitätsprofessur, eine Stelle EG 13 TV-L und eine Stelle EG 11 TV-L bei der Universität in Abgang gestellt, weil sie nach zwischenzeitlich geänderter organisatorischer Zuordnung bzw. Aufgabenverteilung nun am SMNS verortet werden.

Außerdem wird beim Leitenden Bibliotheksdirektor A 16 ein temporärer Planvermerk ausgebracht, wonach die Stelle mit Zustimmung des Finanzministeriums auch mit einer entsprechenden Beamtin oder einem entsprechenden Beamten des höheren nichttechnischen oder technischen Dienstes, oder mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. einem außertariflichen Arbeitnehmer, die/der bis entsprechend der Besoldungsgruppe A 16 vergütet wird und dem Bibliotheksdienst, dem Verwaltungsdienst oder dem technischen Dienst zuzuordnen wäre, besetzt werden darf.

Tit 891 50 Für die Erstausrüstung von Neu- und Umbauten sowie für Großgeräte erhält die Universität Hohenheim insgesamt rd. 0,76 Mio. EUR. Hieraus werden die Ersteinrichtungen für die Garbenstr. 30 Bio II und die Heinrich-Pabst-Str. 3 veranschlagt.

Kap. 1420 Universität Mannheim

Das besondere Profil der Universität Mannheim ist geprägt von ihren starken Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in denen sie seit Jahren zu den besten Forschungseinrichtungen in Europa zählt. An sechs Fakultäten und Abteilungen lehren und forschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Disziplinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, in den Geistes- und Sozialwissenschaften, in Jura sowie in Wirtschaftsmathematik und -informatik. Die Universität Mannheim bietet erstklassige und deutschlandweit einzigartige Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme. Zahlreiche Hochschulrankings bestätigen die hohe Qualität des Studienangebots.

Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (Ziffer 10.4) werden zwei W 3-Stiftungsprofessuren (kw) „Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht“ und „Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomie“ etatisiert. Zudem wurde eine W 3-Vorgriffsprofessur (kw) im Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder für „Kognitive und Differentielle Psychologie“ neu geschaffen. Bei der W 3-Heisenbergprofessur wird der kw-Vermerk verlängert. Für eine neue Stelle A 13 Regierungsrat und für zwei Stellen A 11 Regierungsamtmann werden im Gegenzug eine Stelle E 13 und zwei Stellen E 9 in Abgang gestellt. In 2022 wird für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten W 3-Universitätsprofessor eine Leerstelle für „Volkswirtschaftslehre, Innovation und Wettbewerb“ geschaffen. Eine Leerstelle W 2-Professur für „Soziologie“ und eine Leerstelle A 10 Regierungsoberinspektorin werden in Abgang gestellt.

Tit. 891 50 Die Universität Mannheim erhält Erstausrüstungsmittel für den Bereich Schloss Ehrenhof Ost in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR.

Kap. 1421 Universität Ulm

Die Universität Ulm wurde 1967 als jüngste Landesuniversität Baden-Württembergs gegründet. Sie zeichnet sich durch ein attraktives zukunftssträchtiges Fächerangebot, eine hohe Ausbildungsqualität, Internationalität, Interdisziplinarität und innovative Forschung auf höchstem Niveau aus und ist Motor und Mittelpunkt der Wissenschaftsstadt Ulm mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kliniken der Maximalversorgung und Technologie-Unternehmen

Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (Ziffer 10.4) erfolgten im Jahr 2022 Umwandlungen in vier Regierungsobersekretärsstellen, in eine Regierungshauptsekretärsstelle und zwei Amtsinspektorenstellen.

Für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung an der Universität Ulm sind im Haushaltsjahr 2022 164 Tsd. EUR veranschlagt.

11. Hochschulmedizin

Kap. 1410,
1412, 1415,
1421

11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Die Universitätsklinika haben mit rd. 32.500 Beschäftigten und ca. 2,8 Mrd. EUR Erlösen aus dem Krankenhausbetrieb den Umfang bedeutender Wirtschaftsbetriebe. Mit rd. 6.900 Betten – etwa 12% aller Krankenhausbetten in Baden-Württemberg – tragen die Universitätsklinika den größten Teil der Maximalversorgung im Land. Sie versorgen jährlich über 200.000 stationäre und ca. 1,4 Mio. ambulante Patienten. An den Medizinischen Fakultäten werden rd. 17.200 Medizinstudierende ausgebildet.

11.2 Ausbau Hochschulmedizin

Das Land Baden-Württemberg richtete zum Wintersemester 2020/21 in zwei Stufen 150 zusätzliche Studienanfängerplätze Humanmedizin an den fünf Medizinischen Fakultäten in Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm ein. Hiermit verbunden ist eine inhaltliche Weiterentwicklung des Medizinstudiums. Als vorrangige Ziele werden verfolgt die Qualifizierung und Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen und die Stärkung von Kompetenz- und Praxisorientierung im Studium. Zusätzlich werden die Studierenden frühzeitig mit innovativen Versorgungsstrukturen vertraut gemacht.

11.3 Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung

Bund und Länder streben gemeinsam eine umfassende Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung für die medizinischen Berufe an. Mit der Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung ermöglicht das Land die Vermittlung modernster Behandlungsmethoden, eine verbesserte Betreuung der Studierenden, mehr Praxisnähe sowie auch die Stärkung wissenschaftlicher Kompetenzen. Mit der Reform wird es gelingen, die zahnmedizinische Ausbildung in Baden-Württemberg substanziell zu verbessern und so die zahnärztliche Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu optimieren. Dafür stellt das Land den Medizinischen Fakultäten im Jahr 2022 insgesamt 7,5 Mio. EUR zur Verfügung.

11.4 Zuschüsse an die Hochschulmedizin

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuschussentwicklung für die Hochschulmedizin dargestellt.

	Zuschuss 2021 in Tsd. EUR	Zuschuss 2022 in Tsd. EUR
Medizinische Fakultäten	583.784,8	665.220,2
Universitätsklinik	85.579,8	85.579,8
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	21.495,1	21.834,7
Zentral veranschlagte Mittel	30.516,0	32.733,2
Summe	721.375,7	805.367,9

11.5 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinik im Einzelnen

Kap. 1410
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Freiburg

An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden derzeit 3.938 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinischen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind „Medizinische Epigenetik, Funktionelle Genetik und Metabolismusforschung“, Immunologie und Infektiologie“, Molekulare Zellforschung und Innovative Therapien“, „Neurowissenschaften“ und „Onkologie und Funktionelles Imaging“ und das Potenzialfeld „Kardiovaskuläre Forschung“. Innerhalb dieser Forschungsschwerpunkte sind derzeit elf Sonderforschungsbereiche sowie zwei DFG-Forschergruppen mit Sprecherschaft aktiv. Die Medizinische Fakultät ist zudem beteiligt an den Exzellenzclustern Centre for Integrative Biological Signalling Studies (CIBSS), BrainLinks-BrainTools (BLBT), Centre for Biological Signalling Studies (BIOSS) und Resolving Infection Susceptibilitygen (RESIST). An der bundesweiten Studie „Gemeinsam forschen für eine gesündere Zukunft - Die Nationale Kohorte“ ist die Medizin mit dem Institut für Prävention und Tumorepidemiologie und der Klinik für Radiologie vertreten. Außerdem sind das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät Beteiligte des Deutschen Konsortiums Translationale Krebsforschung (DKTK).

Am Universitätsklinikum Freiburg ist neben den Transplantationszentren u.a. das interdisziplinäre onkologische Spitzenzentrum (Tumorzentrum - Comprehensive Cancer Center Freiburg, CCCF) und das Zentrum für Seltene Erkrankungen (ZSE) eingerichtet. Im Jahr 2021 wurde die Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg integriert. Dieses ist eines der größten Herz-Kreislaufzentren Deutschlands, das sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Forschung und Lehre eine exponierte Stellung in Deutschland und Europa einnimmt. Für den mit der Integration verbundenen Aufwuchs der klinischen Studienplätze stellt das Land der Medizinischen Fakultät im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 3,47 Mio. EUR zur Verfügung.

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Heidelberg werden derzeit 4.224 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet.

In Heidelberg werden acht Sonderforschungsbereiche mit Sprecher-schaft und zahlreiche EU-, BMBF- und GBA-Innovationsfondsgeförderte Projekte bzw. Verbundprojekte geföhrt.

Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg sind nach dem Wettbewerb des BMBF an sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt: In den Bereichen Krebs, Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Lungenerkrankungen wurde Heidelberg als Partner von Helmholtz-Zentren ausgewählt. Das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit befindet sich im Aufbau. Ziel der Gesundheitsforschung in diesen Bereichen ist die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten durch eine effektivere Zusammenarbeit von Grundlagen- und klinischer Forschung. Heidelberg kann als führendes Zentrum der Krebsbehandlung in Deutschland bezeichnet werden. Herauszuheben sind hierbei das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), die Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), das Heidelberger Ionenstrahl Therapiezentrum (HIT) und das Kindertumorzentrum (KITZ).

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Tübingen

An der Medizinischen Fakultät werden derzeit 4.082 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Fakultät verfügt über ein hohes Maß an Forschungs-kompetenz, was insbesondere durch drei angesiedelte Forschungsgruppen, die Beteiligung an drei Transregio-Sonderforschungsbereichen, sowie dem erfolgreichen Einwerben zweier Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie deutlich wird (Image-Guided and Functionally-Instructed Tumor Therapies (iFIT) und Controlling Microbes to Fight Infection (CMFI)). Am dritten eingeworbenen Cluster der Universität ist die Fakultät ebenfalls beteiligt (Machine learning – New Perspectives for Science).

Die Universitätsmedizin Tübingen ist Partner von fünf assoziierten Helmholtz-Gesundheitsforschungszentren: Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK), Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD), Tübingen Center for Mental Health (TüCMH).

Die Themen der Exzellenzstrategie und der Gesundheitszentren spiegeln die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät wider.

Darüber hinaus ist die Tübinger Universitätsmedizin Standort eines nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen (NCT) gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart.

Das Hertie-Institut für Klinische Hirnforschung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften. Um diese wesentlich durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanzierte Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, werden hierfür im Jahr 2022 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Kap.1421

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Ulm

In Ulm werden an der Medizinischen Fakultät derzeit 3.451 Studierende der Humanmedizin und der Zahnmedizin sowie medizinischen Berufen ausgebildet. An der Medizinischen Fakultät existiert eine Vielzahl von Forschungsverbänden. Zu nennen sind insbesondere drei Sonderforschungsbereiche und die Forschungskooperation mit Boehringer Ingelheim. Die Fakultät ist Partnerstandort in drei Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung.

Das Universitätsklinikum Ulm verfügt neben anderen Zentren über ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Krebszentrum (CCCU) und das Zentrum für Traumaforschung. Das Universitätsklinikum Ulm bildet gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart das NCT Südwest.

Kap. 1412
Tit. 682 96B

11.6 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Es verfügt über 4 Kliniken mit insgesamt 380 Planbetten/Tagesklinikplätzen. Seine Aufgaben umfassen die Forschung auf allen Gebieten seelischer Erkrankungen, die Lehre für die Studierenden der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und die psychiatrische Krankenversorgung der Stadt Mannheim. Die Forschungsschwerpunkte liegen u.a. auf den Gebieten der Demenz-, Sucht-, Depressions- und Schizophrenieforschung sowie der Neuropsychologie. Seit 2021 ist das ZI Partnerstandort des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit. Das ZI wirkt aktiv an der Errichtung des neuen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit mit, welches 2023 an den Start gehen soll.

12. Pädagogische Hochschulen

Kap. 1426
bis 1433

12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

An den sechs Pädagogischen Hochschulen nahmen im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 insgesamt 8.357 Studienanfänger ein Studium im ersten Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen sowie in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen auf. Gegenüber dem WS 2019/20 hat sich die Gesamtzahl der Studierenden im WS 2020/21 von 24.923 auf insgesamt 25.510 leicht erhöht.

12.2 Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen

Die Landeszuschüsse an die sechs Pädagogischen Hochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2021 in Tsd. EUR	Ansatz 2022 in Tsd. EUR
Freiburg	20.623,4	26.802,1
Heidelberg	20.639,9	23.578,4
Karlsruhe	15.120,5	18.465,5
Ludwigsburg	23.170,8	29.592,2
Schwäbisch Gmünd	13.211,0	17.445,0
Weingarten	14.597,3	17.637,3
Summe	107.362,9	133.520,5

12.3 Werbekampagne #lieberlehramt

Um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, insbesondere für sog. Mangelfächer (u.a. im MINT-Bereich, Kunst, Musik, Religion, E-Technik), hat das Wissenschaftsministerium im November 2018 die Werbekampagne #lieberlehramt gestartet. Die Kampagne mit ihrem Schwerpunkt insbesondere in den gängigen Online-Kanälen und sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram) wird von der Zielgruppe (vorwiegend Abiturientinnen und Abiturienten) sehr gut angenommen und die Webseite www.lieber-lehramt.de stark frequentiert. Seit Februar 2019 präsentiert sich die Kampagne auch auf Studien- bzw. Bildungsmessen mit großer Resonanz. Die Werbekampagne wird daher auch 2022 fortgesetzt.

12.4 Islamische Theologie/Religionspädagogik

Durch die vom Land Baden-Württemberg eingerichtete Stiftung des öffentlichen Rechts Sunnitischer Schulrat wird seit dem Schuljahr 2019/20 der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung auf der Basis einer vorläufigen Trägerschaft durch die Stiftung Sunnitischer Schulrat angeboten.

Ausbildungskapazitäten für das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen der Studiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I bestehen an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten besteht zudem ein Studienangebot im Fach „Alevitische Theologie/Religionspädagogik“.

12.5 Inklusive Bildung

Um das Ziel der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erreichen und Kinder und Jugendliche bereits frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren, ist eine stärkere Sensibilisierung aller Lehramtsstudierenden für Inklusion und sonderpädagogische Förderbedarfe erforderlich. Mit dem Aufbau eines Zentrums für Inklusive Bildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wird daher die Grundlage für eine breit angelegte und nachhaltige Stärkung des Themas in der Lehrerbildung und darüber hinaus gelegt.

Kap. 1427

Pädagogische Hochschule Heidelberg: Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB)

Im Oktober 2020 hat das Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg seine Arbeit aufgenommen. Das AW-ZIB ist eine landesweit einzigartige Einrichtung an einer Hochschule mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung in Forschung und Lehre. Am AW-ZIB sind sechs zu Bildungsfachkräften qualifizierte Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung dauerhaft angestellt. Als „Experten in eigener Sache“ bringen die Bildungsfachkräfte die Sichtweise von Menschen mit Behinderungen in Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an zahlreichen Hochschulen ein. Damit leisten sie einen herausragenden Beitrag zur Sensibilisierung der künftigen Lehrkräfte für das Thema Inklusion.

13. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1440
bis 1464

13.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommt mit ihren praxisorientierten Studiengängen eine hohe Bedeutung bei der Abdeckung des Fachkräftebedarfs zu. Die zunehmende Nachfrage nach solchen Studienplätzen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Ausbau der Studienkapazitäten geführt; das Land hat dies im Rahmen der Hochschulausbauprogramme nachdrücklich unterstützt.

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) hat sich von 123.792 (WS 2019/20) auf 127.474 (WS 2020/21) weiter erhöht.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester hat sich ebenfalls von 40.493 im Studienjahr 2019 (SS 2019 und WS 2019/20) auf 40.830 im Studienjahr 2020 (SS 2020 und WS 2020/21) weiter leicht erhöht (Quelle: Statistisches Landesamt).

13.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landeszuschüsse an die 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2021 in Tsd. EUR	Ansatz 2022 in Tsd. EUR
Aalen (Kap. 1440)	29.293,3	41.960,1
Biberach (Kap. 1441)	10.088,3	17.548,5
Esslingen (Kap. 1442)	34.313,3	46.240,0
Furtwangen (Kap. 1443)	24.857,3	42.344,6
Heilbronn (Kap. 1444)	28.926,3	48.749,8
Karlsruhe (Kap. 1445)	41.546,3	58.348,7
Konstanz (Kap. 1446)	23.298,6	31.962,6
Mannheim (Kap. 1447)	29.077,3	36.814,8
Nürtingen-Geislingen (Kap. 1449)	19.183,3	28.487,8
Offenburg (Kap. 1450)	15.111,0	29.142,7
Pforzheim (Kap. 1451)	33.330,7	44.996,3
Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453)	13.134,3	20.705,2
Reutlingen (Kap. 1554)	33.859,2	50.516,3
Schwäbisch Gmünd (Kap. 1455)	4.030,8	5.643,1
Albstadt-Sigmaringen (Kap. 1456)	15.009,4	19.621,3
Stuttgart (Technik) (Kap. 1457)	15.620,1	26.102,4
Stuttgart (Medien) (Kap. 1459)	20.426,5	31.902,0
Ulm (Kap. 1461)	21.482,6	26.885,0
Rottenburg (Kap. 1462)	2.825,2	7.001,1
Kehl (Kap. 1463)	6.463,2	7.308,5
Ludwigsburg (Kap. 1464)	10.736,2	13.375,9
SUMME	432.613,2	635.656,7

Die deutliche Erhöhung im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 ist auf die Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025 (HoFV II) in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zurückzuführen (die Umsetzung im Haushaltsvollzug 2021 ist erst im Ansatz 2022 abgebildet).

Kap. 1440
bis 1464
Tit. 281 02/
Tit. 422 01

13.3 Stiftungsprofessuren

Veranschlagung von insgesamt 3,0 neuen Stiftungsprofessuren

- HS Karlsruhe (1x W2)
„Radverkehr“
(neu in 2022, Finanzierung über den Wirtschaftsplan)
- HS Pforzheim (1x W 2)
„Brand Management, insb. High Class Brand Management“
(W 2 neu in 2021, Finanzierung über den Wirtschaftsplan)
- HS Reutlingen (1x W 2)
„Effizienz und Nachhaltigkeit in der Energie- und Klimatechnik“
(neu in 2022, Finanzierung über den Wirtschaftsplan)

Wegfall von insgesamt 9,0 ausgelaufenen/auslaufenden Stiftungsprofessuren:

- HS Heilbronn (1x W 2)
„Systemgastronomie“ (Wegfall in 2022),
- HS Konstanz (2x W 2)
„Sensorik“ (Wegfall 2020)
„Mechatronik“ (Wegfall 2020)
- HS Mannheim (1x W 3)
„Visual Analytics“ (Wegfall 2022)
- HS Offenburg (1x W 2)
„Energiesystemtechnik“ (Wegfall in 2022)
- HS Pforzheim (1x W 2)
„Ressourceneffizienzmanagement“ (Wegfall in 2021)
- HS Reutlingen (3x W3)
1,0 „Industrie/Materialdesign“ (Wegfall in 2022)
2,0 „Elektrotechnik“ (Wegfall in 2022)

Kap. 1440,
1445, 1451,
1454

13.4 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO

Die Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen wenden seit dem 1. Januar 2015 die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO an.

13.5 Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)

Im Rahmen der Umsetzung der HoFV II können die Hochschulen neue Stellen schaffen. Den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg werden zudem Professoren- und Beschäftigtenstellen sowie Mittel aus der HoFV II für den Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ zugewiesen. Im Folgenden werden ausschließlich die Stellenveränderungen dargestellt.

Kap. 1463
Tit. 422 01

HS Kehl
neu: 1 x W 2-Professur in 2021
neu: 1 x W 2-Professur in 2022
neu: 1 x E 13 in 2021

Tit. 428 01

Kap. 1464
Tit. 422 01

HS Ludwigsburg
neu: 1 x W 2-Professur in 2021
neu: 1 x W 2-Professur in 2022
neu: 1 x E 13 in 2021

Tit. 428 01

13.6 Ausstattungsmaßnahmen

Kap. 1441
Tit. 812 20

Hochschule Biberach
Erstausstattungs- und Technologietransferzentrum Plus (ITZplus) in Höhe von 790 Tsd. EUR.

Kap. 1443 Tit. 812 20	Hochschule Furtwangen - Erstausrüstungsmittel für den Ausbau der Kapazitäten für den Studiengang Physiotherapie in Höhe von 164,6 Tsd. EUR - Erstausrüstungsmittel Neubau für Furtwangen (Basis Flächenbemessung) in Höhe von 1 Mio. EUR.
Kap. 1444 Tit. 812 20	Hochschule Heilbronn - Erstausrüstungsmittel nach Kernsanierung des D-Gebäudes am Campus Sontheim in Heilbronn in den Jahren 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR, davon 429,6 Tsd. EUR in 2022 (sowie 271,6 Tsd. EUR in 2021). - Erstausrüstungsmittel für die Sanierung und Umgestaltung des Außenbereichs am Campus Sontheim in Heilbronn. Beantragung von Mitteln für die campusübergreifende Leitsystemplanung in Höhe von 35 Tsd. EUR
Kap. 1445 Tit. 812 20	Hochschule Karlsruhe Erstausrüstung Linder-Technologie Campus/LTC in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mio. EUR, davon 1,2 Mio. EUR in 2022 (sowie 0,5 Mio. EUR im Jahr 2021).
Kap. 1447 Tit. 812 20	Hochschule Mannheim - Erstausrüstungsmittel für das neue Gebäude Y in Höhe von 455 Tsd. EUR. - Erstausrüstungsmittel zum Innovieren der medientechnischen Ausstattung der Hörsäle in Höhe von 95 Tsd. EUR.
Kap. 1450 Tit. 812 20	Hochschule Offenburg - Erstausrüstungsmittel für ein Labor für Produktion 4.0 – Digitalisierung der Produktion in Höhe von 1,5 Mio. EUR.
Kap. 1454 Tit. 891 50	Hochschule Reutlingen - Erstausrüstung Neubau Texoversum in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR.
Kap. 1459 Tit. 812 20	Hochschule Stuttgart (Medien, HdM) - Erstausrüstungsmittel für das notwendige Interimsgebäude wegen Brandschutzsanierung Nobelstraße 10 in Höhe von insgesamt 590 Tsd. EUR, davon 290 Tsd. EUR in 2022 (sowie 300 Tsd. EUR in 2021).

14. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Kap. 1468 14.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besteht aus neun Studienakademien, drei Außenstellen, dem CAS inkl. ISoG BW (Center for Advanced Studies inkl. Intersectoral School of Governance) sowie dem Präsidium in Stuttgart.

Bei der DHBW haben sich die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2019/20 wie folgt verändert (Quelle: Statistisches Landesamt):

DHBW Studienakademie	Studienjahr 2019/20		Studienjahr 2020/21	
	Studienan- fänger*	Stud. Insges.	Studienan- fänger*	Stud. Insges.
Heidenheim	880	2.415	842	2.494
Heilbronn	486	1.260	490	1.325
Karlsruhe	1.195	3.314	1.094	3.241
Lörrach	736	2.076	659	1.988
Mannheim	2.320	6.132	2.018	5.882
Mosbach (+ Campus Bad Mergentheim)	1.317	3.651	1.148	3.443
Ravensburg (+ Campus Friedrichshafen)	1.540	4.016	1.279	3.900
Stuttgart (+ Campus Horb)	3.094	8.469	2.740	8.141
Villingen-Schwenningen	937	2.567	832	2.502
Bachelor gesamt	12.505	33.900	11.102	32.916
CAS (Master)	455	1.238	438	1.277
Studierende insgesamt	12.960	35.138	11.540	34.193

*Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS

14.2 Umwandlung in eine wie ein Landesbetrieb geführte Einrichtung nach den Grundsätzen des § 26 LHO

Die DHBW wird mit der Einführung des SAP-Hochschulmasters auf die kaufmännische Buchführung umstellen. Damit wird sie zum 1. Januar 2022 wie eine als Landesbetrieb geführte Einrichtung mit Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO behandelt werden.

14.3 Finanzielle Ausstattung

Der Landeszuschuss an die DHBW entwickelt sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2021 in Tsd. EUR	Ansatz 2022 in Tsd. EUR
DHBW	117.065,4	238.095,7

Die deutliche Erhöhung im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 ist auf die Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025 (HoFV II) in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 (die Umsetzung im Haushaltsvollzug 2021 ist erst im Ansatz 2022 abgebildet) sowie auf die Umstellung der Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO mit kaufmännischer Buchführung zurückzuführen (zusätzliche Veranschlagung von Versorgungszuschlägen, Beihilfen, etc.).

14.4 Studienangebot

Die DHBW bietet ca. 30 Bachelorstudiengänge mit rd. 120 Studienrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheit an.

Neben dem Bachelorstudium als Kernbereich der Hochschule bietet die DHBW für Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums, die bereits erste Berufserfahrungen gesammelt haben, auch ein berufsintegriertes und berufsbegleitendes Masterstudium an, das in enger Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern konzipiert und angeboten wird. Seit Gründung des DHBW CAS im Jahr 2014 erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch Studiengebühren und Zuschüssen der Dieter Schwarz Stiftung (DSS). Zum Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 1.277 Masterstudierende eingeschrieben, die ihr Studium zum Teil am DHBW CAS in Heilbronn und zum Teil an den Studienakademien der DHBW absolvieren.

Die ISoG BW ist am DHBW CAS angesiedelt und wird vom Land, Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung finanziert. Ziel ist die Entwicklung und Vermittlung von innovativen und interdisziplinären Lösungen der Steuerung politischer, unternehmerischer und zivilgesellschaftlicher Projekte im Sinne eines Zusammenwirkens von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Zielgruppe gehören Führungskräfte, Fachkräfte oder Spezialist/-innen mit Führungs- oder Steuerungsverantwortung an intersektoralen Schnittstellen aus den Bereichen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

14.5 Studienkapazität

Mit Umsetzung der HoFV II und der Überführung der Ausbauprogrammmittel zum 1. Januar 2021 wird keine Unterscheidung mehr zwischen grundlastfinanzierten, grundlastähnlichen Kursen und Ausbaukursen vorgenommen. Der HoFV II liegt eine Obergrenze von 12.150 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. und 2. Fachsemester der Bachelorstudiengänge zugrunde. Die Zahl der tatsächlich von der DHBW eingerichteten Studienanfängerkurse beläuft sich im Studienjahr 2020/21 auf 425.

Zusätzlich erhält die DHBW im Studienjahr 2020/21 im Rahmen der Förderung der „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ 30 zusätzliche Studienanfängerplätze im Bereich Hebammenwissenschaft.

14.6 Erstausstattungsmitel

Die DHBW erhält im Haushaltsjahr 2022 Erstausstattungsmitel für (bisher Tit. 812 20, neu Tit. 891 50):

- die Einrichtung des Chemielabors des Studiengangs Chemische Technik an der DHBW Mannheim in Höhe von insgesamt 280 Tsd. EUR, davon 80 Tsd. EUR in 2022 (sowie 200 Tsd. EUR in 2021),
- das Lehrlabor des Studienangebots „Embedded Systems“ an der DHBW Ravensburg in Höhe von insgesamt 160 Tsd. EUR, davon 110 Tsd. EUR in 2022 (sowie 50 Tsd. EUR in 2021),
- für die IT-Anbindung (Glasfaser) des Standortes Neckarburkener Straße an der DHBW Mosbach in Höhe von 200 Tsd. EUR in 2022,

- ein BIM-Labor an der DHBW Mosbach in Höhe von 200 Tsd. EUR,
- die Einrichtung eines Labors „KI und Digitalisierung“ an der DHBW Mosbach, Campus Bad Mergentheim in Höhe von 60 Tsd. EUR,
- die Einrichtung eines „Bewegtbild-Labors“ an der DHBW Mosbach in Höhe von 50 Tsd. EUR,
- den Aufbau einer Virtual Reality Plattform an der DHBW Mosbach in Höhe von 45 Tsd. EUR und
- für die Einrichtung einer ZEEB Laborlandschaft an der DHBW Mannheim in Höhe von 180 Tsd. EUR.

15. Musikhochschulen

Die Landeszuschüsse an die fünf Musikhochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2021 in Tsd. EUR	Ansatz 2022 in Tsd. EUR
Freiburg	9.878,0	12.705,3
Mannheim	9.559,7	12.423,4
Karlsruhe	9.064,2	11.035,5
Stuttgart	14.293,9	19.330,3
Trossingen	6.811,1	8.782,0
Summe	49.606,9	64.276,5

Im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II wurde die Grundfinanzierung zum 1. Januar 2021 unter anderem aus der Überführung von Qualitätssicherungsmitteln und von Mitteln aus den Ausbauprogrammen erhöht.

Kap. 1470

Hochschule für Musik Freiburg

Die Hochschule für Musik Freiburg mit ihren rd. 590 Studierenden verfügt über den klassischen Bestand an künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie Schulmusik. Darüber hinaus werden die Studiengänge Katholische und Evangelische Kirchenmusik A und B und Opernschule angeboten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde als Landeszentrum ein Lehr- und Forschungszentrum Musik eingerichtet.

Kap. 1471

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat rd. 610 Studierende. Sie bietet neben den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen die Ausbildung in ihren Schwerpunktbereichen Tanz/Bühnenpraxis, Tanzpädagogik sowie Jazz- und Populärmusik an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Dirigieren eingerichtet.

Kap. 1472

Hochschule für Musik Karlsruhe

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind rd. 560 Studierende in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie in den Studiengängen Musikwissenschaft/Musikinformatik und Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia eingeschrieben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musikjournalismus und Musikinformatik eingerichtet.

Kap. 1473

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes mit rd. 875 Studierenden neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen die Studienfächer Jazz- und Populärmusik, Schauspiel, Figurentheater und Sprechen an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde das neue Landeszentrum „campus gegenwart“ eingerichtet.

Kap. 1474

Hochschule für Musik Trossingen

An der Hochschule für Musik Trossingen sind rd. 420 Studierende in den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen eingeschrieben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musik-Design-Performance eingerichtet.

16. Kunstakademien

Die Landeszuschüsse an die Kunstakademien und die Hochschule für Gestaltung entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2021 in Tsd. EUR	Ansatz 2022 in Tsd. EUR
Kunstakademie Karlsruhe	4.770,6	5.479,3
Kunstakademie Stuttgart	10.929,2	12.987,1
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	6.061,0	6.966,2
Summe	21.760,8	25.432,6

Kap. 1475

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit rd. 335 Studierenden gilt als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Kap. 1476

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist mit rd. 820 Studierenden eine der größten Akademien in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist gegliedert in die Fachbereiche Kunst (inkl. künstlerisches Lehramt), Design, Architektur und Wissenschaft.

Kap. 1477

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Entwicklungen und Forschungen des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) so in die Lehre umzusetzen, dass eine Verbindung der klassischen Künste mit der Medientechnologie ermöglicht wird. Hierzu werden fünf, unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden, gestalterischen Anwendung ausgewählte und strukturierte Studiengänge angeboten. Die Hochschule wird von rd. 375 Studierenden besucht.

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Kap. 1478
Tit. 685 20

Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)

Das ZKM ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe stellen der Stiftung – jeweils hälftig – Zuwendungen zur Verfügung. Im Jahr 2022 ist ein Landeszuschuss in Höhe von 9,4 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 80

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Die Popakademie wurde 2003 in der Rechtsform einer GmbH mit eingebetteter nichtrechtsfähiger Stiftung gegründet. Die Popakademie bietet die Bachelorstudiengänge Musikbusiness (6 Semester), Popmusikdesign (6 Semester) und Weltmusik (6 Semester) sowie die Masterstudiengänge Music and Creative Industries (4 Semester) und Popular Music (4 Semester) an. Im Jahr 2022 ist ein Landeszuschuss in Höhe von 3,6 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 21

Akademie für Darstellende Kunst,
Baden-Württemberg GmbH (ADK) Ludwigsburg

Die ADK wurde 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Derzeit sind die beiden Bachelorstudiengänge Schauspiel mit besonderem Schwerpunkt Film (8 Semester) und Theaterregie (8 Semester) sowie der Masterstudiengang Dramaturgie (4 Semester) eingerichtet. Ergänzt wird das Studienangebot der ADK durch den in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart realisierten Diplomstudiengang Bühnen- und Kostümbild. Im Jahr 2022 ist ein Landeszuschuss in Höhe von rd. 3 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 67

Filmakademie Baden-Württemberg

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg gehört mit rd. 530 Studierenden zu den besten Filmausbildungsstätten weltweit. Das dortige Animationsinstitut ist international bekannt für seine große Kompetenz in den Bereichen Animation, Visual Effects, Games und Immersive Media (wie Virtual Reality und Augmented Reality). Für die Grundfinanzierung der Filmakademie stehen 2022 Mittel in Höhe von rd. 15,2 Mio. EUR zur Verfügung. Für Investitionen in die technische Ausstattung sind 2022 rd. 3,3 Mio. EUR veranschlagt.

18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Kap. 1403
Tit.Gr. 83

Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit ein Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse von Promovierenden finanziert werden. In den promotionsberechtigten Hochschulen ist seit 2004 neben einer Individualförderung auch eine Förderung im Rahmen strukturierter Promotionskollegs möglich. Ziel ist eine noch intensivere und interdisziplinäre Doktorandenbetreuung. In kooperativen Promotionskollegs wird erstmals seit 2009 hochschulartenübergreifende Forschung gefördert. Davon sollen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften profitieren. Dafür stehen 2022 Mittel von rd. 5,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sind eine erfolgreiche Form institutionalisierter Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Graduiertenkollegs stehen jeweils unter einem übergreifenden Forschungsthema und können auch internationale Kooperationen einschließen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Universitäten. Die Kollegs werden in einem Begutachtungsverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Mit 39 von bundesweit 229 Kollegs nimmt Baden-Württemberg in diesem Programm einen Spitzenplatz ein. Um diesen Standard auch zukünftig halten zu können, wird den Hochschulen für neu einzurichtende Graduiertenkollegs ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Tsd. EUR bei Vorlage der Antragsskizze zum Zeitpunkt der Einreichung bei der DFG gewährt. Bis zu 30 Tsd. EUR werden darüber hinaus gewährt, wenn die DFG der Einrichtung des Graduiertenkollegs zustimmt („Erfolgsprämie“). Die aktuell laufenden Graduiertenkollegs werden im Rahmen der institutionellen Förderung finanziert.

„Margarete von Wrangell-Programm“

Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst zu gewährleisten und den Anteil von Frauen bei den Professuren zu erhöhen, unterstützt das Programm besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Hochschulprofessur. Es wird kein Stipendium, sondern eine Anstellung an der Hochschule für bis zu fünf Jahre finanziert (TV-L E 13-Stellen bzw. im medizinisch-klinischen Bereich TV-Ä EG 1 – 0,5 Stelle). Derzeit werden 50 Wissenschaftlerinnen gefördert. Das bundesweit einmalige Programm wird im Haushalt 2022 im Umfang von jährlich rd. 2 Mio. EUR aus Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Mitfinanzierung leisten ferner die Hochschulen, die von der in der Regel insgesamt fünfjährigen Beschäftigungsdauer die Kosten der letzten beiden Jahre tragen.

19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien

Mit gesetzgeberischen Initiativen und strukturellen Förderungen stellt das Land die Weichen für eine moderne wissenschaftliche Weiterbildung in Baden-Württemberg. Die Hochschulen bieten neben weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen immer mehr Kontaktstudien an, die sich am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft orientieren. Die neue Initiative Hochschulweiterbildung@BW im Rahmen der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW soll die Angebote und die Qualität der Weiterbildung an Hochschulen insbesondere durch eine neue digitale Plattform mit innovativer Buchungsfunktion noch sichtbarer, transparenter machen und den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft voranbringen.

Das Wissenschaftsministerium fördert den strukturellen Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung mit dem je zur Hälfte mit EU- und Landesmitteln geförderten Programm „Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg“ im Projektzeitraum 2016 bis 2021 mit rd. 9 Mio. EUR. Darüber hinaus wird die Entwicklung eines innovativen Online-Moduls „Studiengang-Designer“ in den Jahren 2021 bis 2023 mit rd. 250 Tsd. EUR und eine digitale Kollaborationsplattform in den Jahren 2021 bis 2022 mit rd. 50 Tsd. EUR gefördert.

Bei der Medienentwicklungsplanung der Hochschulen wird vor allem auf eine nachhaltige Struktur- und Organisationsentwicklung zur operativen Unterstützung eines integrierten Informationsmanagements der Hochschulen geachtet. Ein Schwerpunkt ist die Optimierung der Open Source Lernplattform ILIAS, die aktuell an sieben von neun Landesuniversitäten, der DHBW und weiteren Hochschulen als Lern- und Prüfungsplattform eingesetzt wird. Damit ist ILIAS allein an den Universitäten für über 30.000 Lehrende und mehr als 150.000 Studierende der zentrale Dreh- und Angelpunkt in der täglichen Verwirklichung und Nutzbarmachung der Vorteile und Möglichkeiten der Digitalisierung der Lehre.

20. Forschungsförderung

Kap. 1499
und 1403

20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung

Das Wissenschaftsministerium will die Forschungsinfrastruktur des Landes nicht nur erhalten, sondern auch der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anpassen – vor allem in Hinblick auf Schlüsseltechnologien und die Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen sowie veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Digitalisierung, Inter- und Transdisziplinarität, Internationalisierung und Europäisierung sowie Kostenintensität. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im Land im Allgemeinen und der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im Besonderen.

Hierzu legt das Wissenschaftsministerium seiner Forschungsförderung die folgenden Leitlinien zugrunde:

- Förderung der erkenntnis- und anwendungsorientierten Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite wie in der Spitze;
- gezielte Förderung von Spitzenleistungen durch Bildung von in der Regel interdisziplinären und/oder hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten; Schwerpunkte müssen den forschungspolitischen, fachlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht werden;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung seiner Möglichkeiten zu selbständiger Forschung;
- kontinuierliche Qualitäts- und Erfolgskontrolle der öffentlich geförderten Forschung durch unabhängige externe Begutachtungen, strenge Orientierung an Qualität, Leistung und Wettbewerb;
- internationale Ausrichtung der Forschung;
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Gesellschaft;
- Schaffung eines forschungsfreundlichen, innovationsorientierten und gründungsfreundlichen Klimas;
- Ökologie und Nachhaltigkeit.

Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten dient als Katalysator und Anstoß für die Hochschulen, neue Forschungsfelder zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen.

Forschung macht vor nationalen Grenzen nicht halt. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich wird deshalb weiter ausgebaut. Aus diesem Grund strebt das Wissen-

schaftsministerium eine möglichst große Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – Horizont 2020 und dem Nachfolgeprogramm Horizont Europa ab 2021 – an.

Insbesondere für die Koordination von EU-weiten Projekten und die Beteiligung an besonders angesehenen und bedeutenden Ausschreibungen auf EU-Ebene (wie z.B. denen des Europäischen Forschungsrates - ERC) werden Anschubmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 74

Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Für die Forschungsförderung an den Universitäten werden jährlich 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere dafür eingesetzt werden, um

- die überregionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der universitären Forschung durch die gezielte Unterstützung der Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und von standortübergreifenden Kompetenznetzen weiter zu verbessern,
- neue Forschungsschwerpunkte im Land differenziert zu fördern,
- durch Anschub- bzw. Vorlauffinanzierungen günstige Rahmenbedingungen für Drittmittelprojekte zu schaffen,
- Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den Universitäten zu beschleunigen,
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und
- die Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu unterstützen.

Kap. 1499
Tit.Gr. 71

Forschungspool

Ergänzt wird die Forschungszusatzausstattung für die Universitäten durch den Forschungspool, mit dessen Mitteln (2022 rd. 9,2 Mio. EUR) kurzfristig neue Entwicklungen im Forschungsbereich gefördert werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Forschung als zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der kommenden Jahre.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt im Haushalt 2022 Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen; einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk mit bis zu 700 Tsd. EUR sowie die Forschung zum Ökologischen Landbau mit bis zu 500 Tsd. EUR. Ferner wird das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim mit jährlich 285 Tsd. EUR bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migration gefördert.

Kap. 1403
Tit.Gr. 75

Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

Für die Forschung an den HAW sind Mittel i.H.v. rd. 7,9 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Die Mittel sollen dazu eingesetzt werden, die Forschungsstärke der HAW durch gezielte thematische Forschungsförderprogramme zu unterstützen. Zu den geplanten Vorhaben gehören die Förderung der Institute für angewandte Forschung sowie bedarfsgerecht zugeschnittene Förderprogramme insbesondere zur Finanzierung innovativer Forschungsprojekte z.B. im Rahmen der „Innovativen Projekte“ sowie zur Unterstützung von Forschergruppen („Mittelbauprogramm“). In Verbindung mit 7,2 Mio. EUR EFRE-Mitteln im Förderzeitraum 2021 bis 2027 wird der Ausbau von Zentren der angewandten Forschung im Bereich der Nachhaltigkeit an den HAW (ZAFH) vorangetrieben.

Kap. 1499
Tit.Gr. 75

Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Schwerpunkt der Förderung des Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium ist das Programm „Junge Innovatoren“. Hierbei werden forschungsbasierte Ausgründungen (spin-offs) aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den drei staatlichen Akademien gefördert. Die Unternehmensgründungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Absolventinnen und Absolventen werden durch die Bereitstellung sowohl von Personalmitteln als auch von Sach- und Coachingmitteln unterstützt. Im Jahr 2022 werden für das Programm rd. 1,3 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit.Gr. 76

Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin

Für die Stärkung von Netzstrukturen und Sichtbarkeit im Bereich der Forschung zur Klimaresilienz von Ökosystemen (natürliche und Agrar-Ökosysteme) und der Forschung zu klimawandelbedingten Herausforderungen in der Umwelt/Gesundheitsmedizin werden 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap.1499
Tit.Gr. 77

Quantentechnologien

Das Zentrum für Quantenwissenschaften und -technologie BW/IQST Stuttgart/Ulm als zentraler Leuchtturm in der Quantentechnologie und möglicher Kristallisationspunkt eines Innovationscampus soll durch die Ausstattung von interdisziplinären Brückenprofessuren insbesondere an den Standorten Stuttgart, Ulm mit einem Betrag in Höhe von 750 Tsd. EUR gestärkt werden.

Kap. 1499

Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz

Tit.Gr. 90
Tit.Gr. 95
Tit.Gr. 96

Mit den bei Tit.Gr. 90 veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik gefördert sowie der Innovationscampus Cyber Valley ausgebaut. Weitere Bausteine im Innovationscampus Cyber Valley sind der Aufbau des ELLIS Instituts mit

einer engen europäischen Vernetzung in der KI-Spitzenforschung sowie der Ausbau des KI-Kompetenzzentrums an der Universität Tübingen. Zur Finanzierung des administrativen Bereichs werden jährlich 1 Mio. EUR für ELLIS neu veranschlagt. Durch Mittel aus der Rücklage zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Stärker aus der Krise“ werden bei Tit.Gr. 95 bis einschl. 2023 insgesamt 13,5 Mio. EUR (in 2022: 5 Mio. EUR) für Ausbaumaßnahmen am KI-Kompetenzzentrum sowie für den Aufbau einer Coding School (Graduiertenschule) für KI-Engineering eingesetzt. Bei Tit.Gr. 96 werden mit Mitteln aus der Rücklage „digital@bw II“ in Höhe von 3,25 Mio. EUR Forschungskapazitäten durch die Ausstattung von Professuren sowie im Nachwuchsbereich weiter ausgebaut.

Kap. 1499
Tit.Gr. 78

Biotechnologie

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Ideenwettbewerb Biotechnologie – Von der Natur lernen“ werden originelle Forschungsansätze mit hohem Entwicklungsrisiko, die weder der reinen Grundlagenforschung noch der marktnahen Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind, im Zeitraum 2018 bis 2022 mit 2,3 Mio. EUR gefördert.

Medizinische Forschung und Medizintechnik

Medizinische Forschung und Medizintechnik stellen bedeutende Schwerpunkte der Forschungsförderung des Wissenschaftsministeriums dar. Für diese Bereiche wurden erhebliche Fördermittel aus dem Forschungsschwerpunktprogramm (Kap. 1403 Tit.Gr. 74) und dem Forschungspool Kap. 1499 Tit.Gr. 71) für Strukturmaßnahmen bspw. neuer Forschungsschwerpunkte und -projekte zur Verfügung gestellt. Beispielsweise unterstützt das Land den Aufbau eines Zentrums für Traumaforschung an der Universität Ulm mit rd. 3 Mio. EUR und eine Nachwuchsgruppe für Präzisions-Onkologie am Kinder-NCT Heidelberg mit rd. 1,5 Mio. EUR.

Kap. 1221
Tit.Gr. 94

Aus Mitteln der Zukunftsoffensive III wird im Zeitraum 2021 bis 2022 mit rd. 2,25 Mio. EUR das Vorhaben „Post-COVID-19-Erkrankungen – Charakterisierung eines neuen Krankheitsbildes und Entwicklung einer Grundlage für therapeutische Interventionen“ an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm in Kooperation mit den vier Universitätsklinika gefördert.

Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung und die Nationale Kohorte

Kap. 1499
Tit.Gr. 82

Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung in den Bereichen Neurodegenerative Erkrankungen sowie Translationale Krebs-, Infektions-, Lungen-, Diabetes- und Herz-Kreislauf-Forschung mit insgesamt neun Standorten beteiligt. Der Anteil des Landes wurde in 2022 mit 5,6 Mio. EUR veranschlagt. Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem bei Einrichtungen der Helmholtz-

Gemeinschaft üblichen Finanzierungsschlüssel von 90 : 10 im Verhältnis Bund : Land. Voraussichtlich 2023 starten außerdem die beiden neuen Deutschen Zentren für Psychische Gesundheit und Kinder- und Jugendgesundheit.

Kap. 1499
Tit. 685 47

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg. Der Landesanteil an der NAKO wurde für 2022 mit 841 Tsd. EUR veranschlagt.

Mobilität

Die Forschungstätigkeiten im Bereich Mobilität sollen den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig unterstützen. Die Förderung erstreckt sich auf die Bereiche Elektromobilität, automatisiertes Fahren, zukünftige Produktionstechnologien und Mobilitätskonzepte für den emissionsfreien Campus. Siehe im Einzelnen Tit.Gr. 86, 87, 88 und 97.

Kap. 1499
Tit.Gr. 87

Die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie (e-mobil BW GmbH) wurde als hundertprozentige Landesgesellschaft 2010 gegründet. Die institutionelle Grundfinanzierung i.H.v. insgesamt 3 Mio. EUR p. a. wird seit dem Jahr 2018 gemeinsam durch das Wissenschaftsministerium, das Verkehrsministerium und das Wirtschaftsministerium zu je einem Drittel bereitgestellt. Zentrales Ziel der Agentur ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Baden-Württemberg im Bereich neue Mobilitätslösungen, Automotive, Elektromobilität einschließlich Brennstoffzellen- und Wasserstoffzellentechnologien zu stärken und zu fördern. Zudem begleitet und koordiniert die e-mobil BW GmbH Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg.

Die Landesagentur für Leichtbau (Leichtbau BW GmbH) wurde im Jahr 2013 zur Stärkung des Forschungs-, Wirtschafts- und Technologiestandorts Baden-Württemberg im Bereich Leichtbau als hundertprozentige Landesgesellschaft gegründet. Die institutionelle Grundfinanzierung wird je zur Hälfte von Wissenschaftsministerium und Wirtschaftsministerium getragen. Gemäß Kabinettsbeschluss stehen hierfür in den Jahren 2018 bis 2022 Mittel i. H. v. 5,75 Mio. EUR bereit.

Zur weiteren Förderung von Forschung und Technologietransfer im Leichtbau stehen in den Jahren 2018 bis 2022 weitere 4 Mio. EUR zu Verfügung. Eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der Zusammenarbeit

von Hochschulinstituten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist das Förderprogramm Innovation Challenge, das von der Leichtbau BW GmbH begleitet und koordiniert wird.

Kap. 1499
Tit.Gr. 91

Reallabor Klima

Ein Reallabor ist ein innovatives Forschungsformat, in dem transdisziplinär unter Beteiligung von verschiedenen Akteuren geforscht wird und dabei gleichzeitig ein transformativer Anspruch verfolgt wird, der auf eine nachhaltige Veränderung zielt. Eine besondere Stärke des Formates Reallabor besteht darin, vielfältige Themen wie Klima, Stadtentwicklung, Mobilität oder Bildung im Ko-Design von Wissenschaft und Praxis voranzubringen. Eine Förderung von Reallaboren zum Thema Klima wird nach einem zweistufigen Antragsverfahren noch im Jahr 2020 anlaufen. Insgesamt sollen hierfür in den Jahren 2020 bis 2022 6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Kap. 1499
Tit. 893 04

Zuschuss für Baumaßnahmen an die Max-Planck-Gesellschaft für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner

Für die Unterbringung der beteiligten Cyber Valley Forschungspartner sind zwei Neubauten in Stuttgart und Tübingen geplant. Für den Bauteil in Stuttgart wird ein Bauzuschuss in Höhe von 20 Mio. EUR bei Kap. 1499 Tit. 893 04 zur Verfügung gestellt. Der Bauteil Tübingen wird als Landesbau aus dem Einzelplan 12 realisiert. Hierfür werden weitere 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Kap. 1499
Tit. 893 05

Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung des Neubaus des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie am Standort Konstanz mit 58 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2022 sind dafür 2 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit.Gr. 86

Forschungsleuchtturm 4.0 – Produktions- und Mobilitätsforschung

Der Innovationscampus Mobilität der Zukunft ist eine der zentralen Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums im SDA. Der Aufbau des Innovationscampus startete 2019 mit dem Ziel Ideen und Geschäftsmodelle für die nachhaltige Mobilität von übermorgen zu ermöglichen. Mit 10 Mio. EUR werden dafür bis 2024 Projekte in den Forschungsschwerpunkten „Additive Fertigung“ und „Emissionsfreie Antriebe“ gefördert.

Ein Erweiterungsmodul des Innovationscampus und weiteres Vorhaben des Wissenschaftsministeriums im SDA ist das Projekt AgiloBat. Ein agiles Produktionssystem soll die Flexibilität in den Zellformaten und in der Batterietechnologie ermöglichen. Gestartet in 2020 hat AgiloBat eine Laufzeit von vier Jahren und einen Projektumfang von 19,5 Mio. EUR. Die Kofinanzierung des Landes beträgt dabei 4,5 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit.Gr. 88

Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft
Baden-Württemberg

Im Ideenwettbewerb zu „Mobilitätskonzepten für den emissionsfreien Campus“, haben im Jahr 2019 elf Hochschulen Maßnahmen für eine klimafreundlichere Mobilität in ihrem Umfeld entwickelt. Zur Finanzierung der weiteren Umsetzung von Maßnahmen der Mobilitätskonzepte wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in Summe 5,5 Mio. EUR bereitgestellt. Das herausgehobene Leuchtturmprojekt Mobility Living Lab der Universität Stuttgart wird in den Jahren 2020 bis 2022 mit 3,5 Mio. EUR gefördert. Ziel ist es, einen emissionsfreien Campus als Testfeld für emissionsfreie Mobilität zu entwickeln.

Kap. 1499
Tit.Gr. 94

Innovationscampus Region Rhein-Neckar (Health and Life Science Alliance) - Ausbau der Kooperation und Translation

Für den Ausbau der Kooperation und Translation stehen in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe 40 Mio. EUR aus der Haushaltsrücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung.
Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 97

Ausbau des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“

Für den Ausbau des Innovationscampus mit neuen Maßnahmen stehen in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe 50 Mio. EUR aus der Haushaltsrücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung.
Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 98

Re-Start BW / Gründermotor / Prototypenförderung

Zur Förderung des Technologietransfers und Stärkung der Gründungskultur an den Hochschulen stehen in den Jahren 2021 bis 2023 in Summe 6,1 Mio. EUR aus der Haushaltsrücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung.
Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 72
und 73

20.2 Exzellenzstrategie und Exzellenzinitiative

Auf die Ausführungen unter Teil C Ziffer 3 wird verwiesen. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten werden für das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative, die Exzellenzstrategie, für 2022 131,8 Mio. EUR von Bund und Land zur Verfügung gestellt. Für die Exzellenzcluster wird der Landesanteil über die DFG an die Universitäten geleitet. Für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten leitet das Land die Fördermittel inkl. des Bundesanteils an die Universitäten. Im Rahmen der Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) werden ab 2021 Nachhaltigkeitsmittel in Höhe von bis zu 26,5 Mio. EUR in die Grundfinanzierung der Universitäten überführt.

20.3 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

Gemäß Artikel 91b GG können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken.

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken. Die Zuwendungen an die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen, nämlich die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Einrichtungen, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnten so in den Jahren 2011 bis 2015 auf der Grundlage des PFI II jährlich um 5 % gesteigert werden.

In der dritten Phase (2016 bis 2020) gewährte der Pakt Planungssicherheit durch jährliche Aufwüchse um 3 %, die in dieser Paktperiode allein vom Bund getragen werden. In der vierten Phase (2021 bis 2030) erfolgt ein jährlicher Aufwuchs von 3 %, welcher entsprechend der Finanzierungsschlüssel gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert wird. Der während der Laufzeit des PFI III je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt.

Kap. 1499
Tit. 685 01

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die 13 im Land gelegenen Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft sind in der baden-württembergischen Forschungslandschaft ein wichtiges Element der Grundlagenforschung und z.T. auch der anwendungsorientierten Forschung.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50 % vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG getragen, im Übrigen von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.

Bund und Länder werden der MPG 2020/21 voraussichtlich rd. 1,8 Mrd. EUR als gemeinsame institutionelle Zuwendung zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung des Landesanteils sieht der Haushaltsplan jährlich Mittel in Höhe von rd. 120 Mio. EUR vor.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Neben den Mitteln zur allgemeinen Forschungsförderung und zur Förderung der Sonderforschungsbereiche erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft zweckgebundene Zuwendungen u.a. für das Leibniz-Programm zur Förderung der Spitzenforschung. In den verschiedenen Förderprogrammen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Land überproportional vertreten. Herausragende Bedeutung für die Forschung im Land haben dabei die Sonderfor-

schungsbereiche in den Landesuniversitäten, welche die DFG fördert (am 1. Juli 2021: 47 von insgesamt 282).

Für die finanzielle Förderung der DFG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 58 : 42. Der Zuschuss des Landes beträgt im Jahr 2022 115 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit. 685 03,
893 02

Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) wurde 1964 als überregionale Forschungseinrichtung gegründet. Sie ist seit 1975 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (heute HGF) und heute die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland. Sie arbeitet in der internationalen Spitzenforschung eng mit der Universität Heidelberg zusammen. Gemeinsam mit der Universität und dem Universitätsklinikum Heidelberg betreibt das DKFZ das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg, das als transdisziplinäres Tumorzentrum bundesweit Vorbild für weitere integrierte Tumorzentren ist. Weitere Träger des NCT sind die Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg und die Deutsche Krebshilfe. Im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs hat die Bundesregierung Ende 2019 vier neue NCT-Standorte ausgeschrieben. Die Bewerbung der Universität Tübingen mit ihren Partnern Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart und Universität Ulm war in dem hochkompetitiven Wettbewerb erfolgreich. Das sog. NCT SüdWest und die drei anderen neuen NCT-Standorte werden in den kommenden Jahren als Außenstellen des DKFZ etabliert. Das DKFZ ist ferner Kernzentrum des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (vgl. Kap. 1499 Tit.Gr. 82). Die Finanzierung des DKFZ erfolgt in Form von Zuweisungen durch Bund und Land nach dem für Helmholtz-Einrichtungen üblichen Schlüssel im Verhältnis 90 : 10. Der Haushaltsplan sieht für die Finanzierung des DKFZ 2022 Mittel in Höhe von rd. 20 Mio. EUR vor.

Kap. 1417
Tit.Gr. 95

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Das KIT ist in einer Rechtsperson Universität des Landes und Großforschungseinrichtung in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und erfüllt als solches seine Aufgaben im Bereich von Forschung, Lehre und Innovation. Zu den globalen Herausforderungen der Gesellschaft leistet es maßgebliche Beiträge – vor allem in den strategischen Schwerpunktfeldern Energie, Mobilität und Information.

Das KIT gliedert sich in fünf disziplinär gebildete Bereiche für die Wissenschaft, denen seine insgesamt ca. 125 Institute organisatorisch zugeordnet sind: (I) Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik; (II) Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft; (III) Maschinenbau und Elektrotechnik; (IV) Natürliche und gebaute Umwelt sowie (V) Physik und Mathematik. Die Lehre wird in den KIT-Fakultäten organisiert, die programmorientierte Forschung in den KIT-Programmen. Auch KIT-Fakultäten und KIT-Programme sind jeweils einem Bereich zugehörig. Die Bereiche

bündeln Forschung, Lehre und Innovation der ihnen zugeordneten Einheiten.

Die bisherige Trennung der Aufgabenwahrnehmung in „Großforschungsbereich“ und „Universitätsbereich“ ist mit dem 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz (2. KIT-WG) vom Februar 2021 entfallen; das KIT erfüllt gleichwohl die beiden gleichrangigen Aufgaben Universität und Großforschung. Im Feld der Großforschungsaufgabe sind knapp die Hälfte der insgesamt ca. 9.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIT beschäftigt. Dieser Bereich wird überwiegend nach Maßgabe des Art. 91b Abs. 1 GG und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 (zuletzt geändert am 16. November 2018) gemeinsam von Bund und Land im Verhältnis 90 : 10 finanziert. Der Anteil des Bundes an der Grundfinanzierung beträgt ca. 322 Mio. EUR; der des Landes ca. 30 Mio. EUR.

In der laufenden vierten Runde der programmorientierten Förderung der HGF ist das KIT an elf Programmen in vier Forschungsbereichen (Information, Energie, Erde & Umwelt und Materie) beteiligt.

Mit dem 2. KIT-WG wurde die Grundlage für weitere Schritte in zur Vollendung der Fusion gelegt, wie einen gemeinsamen Rechtsrahmen, einheitliche Personalkategorien und stärkere finanzielle Flexibilität.

Das Feld der Universitätsaufgabe des KIT ist unter Ziffer 10.4 – Universitäten im Einzelnen – dargestellt.

Kap. 1499
Tit. 231 02,
331 01, 632 01 ff.

Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Baden-Württemberg ist Sitzland der folgenden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und finanziert sie im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung mit:

685 05 - GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim,
685 06 - Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim,
685 07 - FIZ Karlsruhe, Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur
685 08 - Leibniz-Institut für Sonnenphysik (KIS) Freiburg,
685 15 - Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach,
685 24 - Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen,
685 27 - ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
632 01 - Sitzlandanteil für die Außenstelle HEP Tübingen der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung.

Die Leibniz-Gemeinschaft umfasst 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen für die Forschung und Forschungsinfrastruktur von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Zuwendungen an die Einrichtungen wie auch die Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Bundesländer. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt in

der Regel paritätisch durch den Bund und die Länder (50 : 50); bei Infrastruktureinrichtungen ist meist ein Schlüssel von 75 : 25 zugrunde gelegt (bei GESIS 80 : 20). Dabei trägt das jeweilige Sitzland üblicherweise einerseits eine Interessenquote von 75 % des Länderanteils und die weiteren 25 % werden von allen Ländern entsprechend des Königsteiner Schlüssels getragen.

Akademien der Wissenschaften

Kap. 1499
Tit. 685 11

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Grundausstattung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie rein landesgeförderte Forschungsvorhaben und ist im Rahmen der überregionalen Finanzierung des Akademienprogramms an der Finanzierung von überregional bedeutsamen Langzeitvorhaben der acht Akademien der Wissenschaften beteiligt.

Kap. 1499
Tit. 685 42

Auch die „Deutsche Akademie für Technikwissenschaften“, München, wird mit einer Landeszuwendung gefördert. Im Haushalt 2022 sind jährlich rd. 163 Tsd. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 41

Das aufgrund einer Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm umfasst nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Jahr 2022 eine Gesamtzuwendung von 70,8 Mio. EUR. Hierdurch werden 132 Vorhaben finanziert. Davon werden 19 Projekte von der HAdW betreut und haben ihre Arbeitsstelle in Baden-Württemberg, an weiteren Vorhaben ist die Landesakademie beteiligt. In Summe entfallen auf diese Projekte 4,8 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit. 685 33

Forschungspreis des Landes Baden-Württemberg

Der Landesforschungspreis ist der höchstdotierte Forschungspreis eines Landes in Deutschland. Es werden international anerkannte, herausragende Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land – ohne Beachtung der Fachdisziplin – gefördert. Der Preis wird im Wechsel mit dem Landeslehrpreis alle zwei Jahre verliehen. Die nächste Preisverleihung findet 2022 statt. Der Landesforschungspreis ist aufgeteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen für angewandte Forschung, die jeweils mit 100 Tsd. EUR dotiert sind.

Kap. 1499
Tit. 685 34

Preis für mutige Wissenschaft

Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und die im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch

die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die nächste Preisverleihung findet 2022 statt.

21. Staatliche Archivverwaltung

Kap. 1469

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart (sechs Standortabteilungen und die Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und Archivischer Grundsatz) erhält und erschließt analoge und digitale Archivbestände und macht sie analog und digital nutzbar. Als Querschnittsverwaltung nimmt das Landesarchiv umfassende administrative Aufgaben in den Bereichen Kulturgutschutz, Datenzugang, Datenschutz sowie bei der Einführung der E-Akte wahr.

Am Standort Generallandesarchiv Karlsruhe besteht seit 2020 eine „Dokumentationsstelle (Rechts-)Extremismus“, die 2022 weiter ausgebaut werden soll.

22. Bibliotheken

Kap. 1424,
1425

22.1 Landesbibliotheken

Die Landeszuschüsse an die beiden Landesbibliotheken entwickeln sich wie folgt:

Bibliothek	Ansatz 2021 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2022 (in Tsd. EUR)
Badische Landesbibliothek	7.739,1	7.663,9
Württembergische Landesbibliothek	12.812,6	11.029,5
Summe	20.551,7	18.693,4

Die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek unterstützen als wissenschaftliche Universalbibliotheken die Literaturversorgung an den Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart und nehmen das Pflichtexemplarrecht für das Land wahr. Im Oktober 2020 wurde der Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek bezogen. Ab Herbst 2021 folgen die Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude.

Kap. 1403
Tit.Gr. 72

22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der standortübergreifend genutzten EDV-Systeme der wissenschaftlichen Bibliotheken wird das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert und deren Betrieb weiter automatisiert, insbesondere in den Bereichen Verbundkatalogisierung, lokale Informations- und Medienverwaltungssysteme sowie elektronische Dienstleistungen. Zusätzlich werden die wissenschaftlichen Bibliotheken mit wertvollem Altbestand schrittweise zu

Kompetenzzentren und Dienstleistern für die Digitalisierung historischen Schriftguts ausgebaut. Ferner wird der kooperative Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur zur Speicherung und Langzeitarchivierung von Forschungsdaten der Universitäts- und Landesbibliotheken des Landes sowie des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg vorangetrieben. Das derzeit von den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes überwiegend genutzte Bibliotheksmanagementsystem aDIS/BMS kann die Anforderungen an eine wissenschaftliche Bibliothek als Drehscheibe wissenschaftsrelevanter Informationen im digitalen Zeitalter nicht mehr erfüllen und ist daher in den nächsten Jahren zu erneuern.

Kap. 1407
Tit.Gr. 72

22.3 Bibliotheksservice-Zentrum

Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) ist ein Kompetenzzentrum für die Informationsversorgung von Wissenschaft und Lehre mit Sitz in Konstanz. Die Dienstleistungen des BSZ bestehen in der Beratung und Unterstützung von Bibliotheken, Archiven und Museen, insbesondere bei elektronischen Informationsdienstleistungen, im Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen und der Steuerung und dem Betrieb eines automatisierten, kooperativen Katalogisierungsverbundsystems.

23. **Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen**

Kap. 1495

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Wissenschaftsministerium untersteht. Sie hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln werden insbesondere zwei Veröffentlichungsreihen (Quellen und Forschung), die Zeitschriften „Württembergische Landesgeschichte“ und „Geschichte des Oberrheins“, die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik, das mehrbändige Handbuch der baden-württembergischen Geschichte und verschiedene biographische Reihen und Einzelveröffentlichungen finanziert. Außerdem finden jedes Jahr verschiedene Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen statt. Zum 1300-jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau soll im Jahr 2024 ein Badisches Klosterbuch als Ergänzung anderer Klosterbücher erscheinen. Hierfür wurde eine eigene Titelgruppe eingerichtet.

24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

- Kap. 1478/
1481
- 24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung
- Die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg war und ist nur unter Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel möglich. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien steht dem Kunstbereich im Jahr 2022 ein Betrag von 33,3 Mio. EUR zur Verfügung.
- Weitere rd. 4 Mio. EUR kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind für die Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb herausragender Meisterwerke der Weltkunst für die Staatlichen Kunstsammlungen des Landes sowie zur Förderung der Laienmusik bestimmt.
- Kap. 1478
Tit.Gr. 97
- 24.2 Große Landesausstellungen
- Für die Fortführung der Reihe der Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen sind rd. 3 Mio. EUR vorgesehen. 2022 wird die Große Landesausstellung „Liebe. Was uns bewegt“ zum 70-jährigen Landesjubiläum im Haus der Geschichte Baden-Württemberg eröffnet.
- Kap. 1478
Tit. 812 31
- 24.3 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen
- Der aus Toto-Lotto gespeiste Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen ist ein wichtiger Baustein für einen qualitätsvollen Ausbau der fünf staatlichen Kunstsammlungen. Hierfür sind in 2022 Mittel in Höhe von 685 Tsd. EUR vorgesehen.
- Kap. 1478
Tit. 893 35
- 24.4 Museumsstiftung Baden-Württemberg
- Die „Museumsstiftung Baden-Württemberg“ ermöglicht dem Land für die staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württembergs höchstrangige Meisterwerke zu erwerben. Seit 1997 ist der Ansatz auf rd. 3,5 Mio. EUR pro Jahr gedeckelt.
- Kap. 1478
Tit. 685 35
- 24.5 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
- Die 1986 errichtete Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Kulturgut mit besonderem Bezug zum Land Baden-Württemberg zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiermit verbunden sind insbesondere Erwerb, Erschließung, Erhaltung und Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut.
- Kap. 1478
Tit. 685 11
- 24.6 Förderung des Jazz
- Schwerpunkte der Jazzförderung sind Nachwuchs- und Auftrittsförderung sowie die Förderung von Festivals. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2022 rd. 421 Tsd. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 91

24.7 Förderung der Kunst

Bereiche Literatur, Musik, Darstellende und Bildende Kunst reicht von Stipendien und Preisen, der Förderung von Veranstaltungen und Wettbewerben bis hin zu Zuschüssen an Kunstvereine und andere Veranstalter von Kunstausstellungen sowie an verschiedene Musikensembles.

Im Hinblick auf die dezentrale und pluralistische Kulturpolitik und die Förderung von Kulturveranstaltungen und kleineren kulturellen Institutionen im gesamten Land ist die Zuweisung an die Regierungspräsidien von besonderer Bedeutung.

Insgesamt stehen für diese Bereiche jährlich rd. 5,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln wird auch der „Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft“ finanziert. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit Kunst- und Kulturakteuren werden die neuen Herausforderungen und Veränderungsprozesse durch den gesellschaftlichen Wandel für Kulturinstitutionen, Verwaltung und Politik thematisiert. Ein wichtiges Anliegen ist die stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für ein breites, diverses Publikum und die Ansprache neuer Publikumskreise. Dazu gehört der Einsatz digitaler Vermittlungsformate und die Entwicklung digitaler Strategien. Die Abschlussveranstaltung ist im Mai 2020 geplant, anschließend folgt die Veröffentlichung einer Abschlussdokumentation.

Tit. 685 23

Den Kunstvereinen kommt bei der Vermittlung zeitgenössischer Kunst eine wichtige Bedeutung zu, da sie Ausstellungsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler schaffen. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2022 rd. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 90

24.8 Innovationsfonds Kunst

Aus dem „Innovationsfonds Kunst“ werden seit 2012 insbesondere innovative, sparten- und genreübergreifende Initiativen und Kunstprojekte finanziert sowie Maßnahmen zur Öffnung für neue und diverse Zielgruppen gefördert. Die Ausschreibungsrunde 2022 wird das Thema Nachhaltigkeit behandeln. Es stehen jährlich 2,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 81

24.9 Pflege internationaler Beziehungen

Die Mittel werden in der Regel für die Förderung von Kulturaustauschprojekten eingesetzt. Ein Schwerpunkt sind Projekte mit Frankreich, der Oberrheinregion, der Euregio Bodensee und den Partnerländern, die Partnerregionen in der Arbeitsgemeinschaft 4-Motoren für Europa, Israel, im Rahmen der Donaauraumstrategie sowie von Maßnahmen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land Gemischte Regierungskommissionen unterhält.

Tit. 686 81N		Das Land ist gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart an der institutionellen Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) beteiligt.
		Für diesen Bereich sind für 2022 rd. 2,3 Mio. EUR veranschlagt.
Kap. 1478 Tit. 883 94, 893 94	24.10	<u>Förderung nichtstaatlicher Museen</u> Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in nichtstaatlichen Museen Maßnahmen, die dem Erhalt von Sammlungen und Objekten dienen. Darüber hinaus können die regionalen ländlichen Freilichtmuseen, insbesondere für die Umsetzung von Gebäuden auf das Museumsgelände, Zuschüsse erhalten. Insgesamt sind für die Förderung nichtstaatlicher Museen im Haushaltsjahr 2022 rd. 2,5 Mio. EUR vorgesehen.
Kap. 1478 Tit.Gr. 79	24.11	<u>Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren</u> In Baden-Württemberg kommt den Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren eine zentrale Aufgabe bei der flächendeckenden Versorgung mit einem breitgefächerten Kulturprogramm zu. Als nichtkommerzielle Anbieter leisten sie mit ihrem spartenübergreifenden Angebot, zu dem auch Eigenproduktionen gehören, einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle Grundversorgung und werden deshalb von der jeweiligen Sitzkommune und dem Land gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 stehen landesseitig dafür rd. 3,9 Mio. EUR zur Verfügung.
	24.12	<u>Landespreis</u>
Tit. 681 85		Der Landeszuschuss für den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg beträgt jährlich 22,5 Tsd. EUR.
Tit. 686 85		Im Rahmen der Förderung erhält auch das Theaterhaus Stuttgart einen Landeszuschuss. Hierfür sind in den Jahren 2020 und 2021 jeweils rd. 911 Tsd. EUR vorgesehen.
Kap. 1478 Tit.Gr. 76	24.13	<u>Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur</u> Die Schwerpunktthemen der Kulturpolitik des Landes <i>Kulturelle Bildung</i> und <i>Interkulturelle Kulturarbeit</i> sind unabdingbare Voraussetzungen für eine gelingende Teilhabe an Kunst und Kultur und in der Tit.Gr. 76 gemeinsam dargestellt. Die in Tit.Gr. 76N subsumierten Maßnahmen umfassen u.a. die Unterstützung (inter-)kultureller Pilotprojekte, den Arbeitskreis Interkulturelle Kulturarbeit, die Landesfachtagung „Interkulturelle Kulturarbeit“, die Förderung von theaterpädagogischen Maßnahmen den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in die Sammlungen der Landesmuseen und auf Mitwirkung ausgerichtete Festivals wie die Stauferfestspiele. Sie umfassen auch die Förderung neuer künstlerischer Formate der Teilhabe.

Es stehen Mittel in Höhe von 1.301,5 Tsd. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 95

24.14 Förderprogramm „FreiRäume“ im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Im Rahmen des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ erhält das Wissenschaftsministerium insgesamt 3 Mio. EUR zur Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ im Themenfeld IV – Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum.

Die soziokulturelle und künstlerische Nutzung leerstehender Gebäude und die Weiterentwicklung und Öffnung bestehender Kultureinrichtungen zu Begegnungsorten („Dritten Orten“) und Co-Working-Spaces soll gefördert werden. Außerdem Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Kompetenz im Bereich der Musik. Das Programm verfügt über drei Förderlinien: Initiativprogramm, Konzeptförderung und Stärkung der Amateurmusik.

Kap. 1478
Tit.Gr. 42

24.15 Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

Das seit dem Haushalt 2020/21 institutionell geförderte Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY. Das Forum der Kulturen ist seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Partner im Bereich der interkulturellen Kultur- und Qualifizierungsarbeit für das Land.

Für die institutionelle Förderung steht ein Ansatz in Höhe von 250 Tsd. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 43

24.16 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach

Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur.

Der Ansatz erfolgt 2022 in Höhe von 190 Tsd. EUR.

Kap. 1478
Tit. 685 83

24.17 Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg

Das 2021 gegründete Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg, organisatorisch und rechtlich beim Landesmuseum Württemberg angegliedert, wird zur zentralen Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen aufgebaut sowie zu einem Ort für Wissenstransfer und Vernetzung im gesamten Themenspektrum

der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg. Mit seinen serviceorientierten Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe, entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung, geht Kooperationen mit Hochschulen ein und legt eigene Förderprogramme auf.

Die Overhead- und Personalmittel für 4,75 VZÄ wurden dauerhaft dem Landesmuseum Württemberg (Kap. 1485) übertragen, einschließlich einer halben Abordnungsstelle an das Wissenschaftsministerium. Die Personalstellen wurden im Zeitraum April bis Oktober 2021 besetzt, so dass ab 2022 die ersten Vorhaben und Förderprogramme umgesetzt werden können.

Der Ansatz für die Projektmittel beträgt 1.229,4 Tsd. EUR.

Kap. 1478
Tit.Gr. 77

24.18 Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Provenienzforschung an staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen ist ein wichtiges Thema für die Landesregierung. Die Mittel werden zur Kofinanzierung von Provenienzforschungsprojekten, die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert werden, bereitgestellt.

Anliegen des neuen Kulturgutschutzgesetzes des Bundes ist die Stärkung des Schutzes von Kulturgut und gezieltes Vorgehen gegen illegalen Handel. Das Kulturgutschutzgesetz, das am 6. August 2016 in Kraft getreten ist, enthält neue Aufgabenzuweisungen an die Länder, die sowohl zusätzlichen personellen Aufwand als auch Sachkosten verursachen.

24.19 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen

Im Übrigen sind bei Kap. 1478 die Zuschüsse für folgende überregionale und regionale Kultureinrichtungen, an denen sich das Land finanziell beteiligt, veranschlagt:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Kulturstiftung der Länder
- Deutsche Schillergesellschaft e.V. Marbach
- Wehrgeschichtliches Museum Rastatt
- Kunststiftung Baden-Württemberg
- Stiftung Akademie Schloss Solitude
- Literarische Gesellschaft Karlsruhe (Scheffelbund)
- Stiftung Internationale Bachakademie
- Balthasar Neumann Chor und Ensemble e.V.

Tit. 685 02

Die Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH unterstützt besonders begabte Künstlerinnen und Künstler durch die Vergabe von Stipendien und durch die Organisation von Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Das Kunstbüro ist eine Abteilung der Kunststiftung zur Weiterbildung und Beratung. Zur Förderung der Kunststiftung und des Kunstbüros stehen 2022 rd. 650 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 04 Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) der Deutschen Schiller-gesellschaft e.V. Marbach ist eine Einrichtung mit nationalem und inter-nationalem Renommee. Das Land gewährt im Jahr 2022 einen Zu-schuss in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR. Der Bund stellt in gleicher Höhe Kofinanzierungsmittel bereit.

25. Film- und Medienbereich

25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)

Mit der MFG verfügt das Land seit 1995 über eine Institution zur Förde-rung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg (Gesellschaf-ter: Land: 51 %, SWR Media Services: 49 %). Für Gesellschaftermittel des Landes stehen 2022 rd. 5,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die MFG gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche.

Tit. 685 75B,
Tit. 686 75

MFG Kreativ

MFG Kreativ betreibt Standortentwicklung mit Konzentration auf die baden-württembergische Medien- und Kreativwirtschaft. Sie kon-zentriert sich auf die Geschäftsfelder Beratung/Förderung, Projektma-nagement, Veranstaltungen/Weiterbildung und Kommunikation/Marke-ting sowie digitale Kultur. Für die Produktion von interaktiven Medien-anwendungen stellt das Land jährlich Mittel im Rahmen des Medienim-pulsprogramms (MIP) von rd. 403 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 75A
Tit. 686 75

Bereich Filmförderung

Die MFG Filmförderung fördert die Produktion von Kino- und Fernseh-filmen. Hinzu kommen die Förderbereiche Drehbuch, Produktionsvor-bereitung, Verleih, Vertrieb und Kino. Flankiert wird dies von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Filmschaffende. Wichtige Schwerpunkte der Filmförderung sind die Bereiche VFX und Animation. Dazu gehört auch die Unterstützung des Animation Media Clusters Region Stuttgart (AMCRS).

Tit. 685 03 25.2 Digitalisierung des nationalen Filmerbes

Bund, Länder und Filmförderanstalt haben zur Erhaltung des deutschen Filmerbes ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Ab 2019 stehen da-für 10 Jahre lang jährlich bis zu 10 Mio. EUR zur Verfügung. Baden-Württemberg beteiligt sich seither an dem Programm mit rd. 0,43 Mio. EUR jährlich.

Tit. 685 41,
685 67,
685 75A,
685 91

25.3 Filmfestivals

Das Land fördert große, überregional bekannte Filmfestivals wie bei-spielsweise das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg und das Internationale Trickfilm-Festival in Stuttgart sowie international be-deutende Fachveranstaltungen, zum Beispiel die FMX – Internationale

Konferenz für Animation, Effekte, Spiele und Immersive Medien. Hierfür stehen im Jahr 2022 rd. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung.

26. Staatstheater

Kap. 1479

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Träger des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ist das Land. Die Stadt Karlsruhe und das Land tragen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 48,9 Mio. EUR in 2022). Das Badische Staatstheater Karlsruhe, seit 1. September 2014 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt, beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an seinen vier Spielstätten. Seinen jährlich fast 300.000 Besucherinnen und Besuchern bietet es ein abwechslungsreiches Angebot. Beachtliche Resonanz über Baden-Württemberg hinaus finden die jährlichen Internationalen Händelfestspiele.

Kap. 1480

Württembergische Staatstheater Stuttgart

Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist das Land. Die Stadt Stuttgart und das Land übernehmen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 106,3 Mio. EUR in 2022). Die Württembergischen Staatstheater werden als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Weit mehr als 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Hause beschäftigt, das in seinen vier Spielstätten jährlich vor nahezu 450.000 Besucherinnen und Besuchern spielt.

Das Stuttgarter Ballett verfügt mit der in die Staatstheater integrierten John-Cranko-Schule über eine weltweit hoch renommierte Ausbildungsstätte, deren herausragender Neubau 2021 eröffnet wurde.

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester

Kap. 1481
Tit. 633 01
bis 633 08

27.1 Kommunaltheater

Die Theater in kommunaler Trägerschaft sind neben den Landesbühnen und den privat getragenen Theatern ein wichtiger Baustein der baden-württembergischen Theaterförderung.

Für die acht kommunalen Theater der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen sind Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 53,2 Mio. EUR in 2022 veranschlagt.

Kap. 1481
Tit. 685 02
bis 685 04

27.2 Landesbühnen

Die Landesbühnen haben den Auftrag, nicht nur ihre Sitzstädte, sondern auch theaterlose Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu bespielen. Die Haushaltsansätze der Landeszuschüsse für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal, die Württembergische Landesbühne

Esslingen sowie das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen betragen für 2022 insgesamt rd. 12,9 Mio. EUR.

Kap. 1481
Tit. 633 11,
685 11 bis
685 18

27.3 Orchester

Die acht Kulturorchester (Stuttgarter Philharmoniker, Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester Heilbronn, Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim, Stuttgarter Kammerorchester, Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim und das Freiburger Barockorchester) konzertieren nicht nur an ihren Sitzorten, sondern auch in vielen anderen Städten und Gemeinden des Landes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein vielfältiges kulturelles Angebot in den Regionen.

Der Landeszuschuss beläuft sich in 2022 auf rd. 13,9 Mio. EUR.

Kap. 1481
Tit. 633 15 bis
633 17, 685 05
bis 685 10,
Tit. Gr. 92

27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater

Festspiele, Festivals und Sommertheater stellen eine wichtige Ergänzung des ganzjährigen Kulturangebots dar. Sie blicken auf eine teilweise lange Tradition zurück und sind mit ihren vielerorts historischen Spielstätten besondere Glanzlichter im Kulturleben des Landes. Zudem leisten eine Vielzahl der Einrichtungen einen großen und vielfältigen Beitrag im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit und tragen damit nicht nur in Monopolregionen, sondern auch in ländlichen Räumen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen bei. Daher wurden insgesamt 230 Tsd. EUR aus Mitteln zur Förderung der kulturellen Bildung aus Kap. 1478 Tit. 685 76 übertragen. Eine entsprechend erhöhte institutionelle Förderung von rd. 3,1 Mio. EUR im Jahr 2022 erhalten 16 Theaterfestspiele.

Kap. 1481
Tit. 685 19

27.5 Förderung freier Theater

Das Land fördert freie professionelle Theater mit Zuschüssen für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekte der kulturellen Bildung. Zusätzlich wird eine dreijährige Konzeptionsförderung sowie eine Wiederaufnahme- und Aufführungsförderung gewährt. Hierfür sind in 2022 rd. 2 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1481
Tit.Gr. 91
Tit. 685 01
Tit. 685 21
Tit. 685 23

27.6 Privattheater

Es sind im Jahr 2022 Mittel von rd. 6,1 Mio. EUR für 32 Kleintheater (einschließlich Junges Ensemble Stuttgart, Theater Lindenhof, Theater Theater im Marienbad) und 16 Figurentheater veranschlagt.

Kap. 1481
Tit.Gr. 94

27.7 Zur Förderung des Tanzes

Mit den etatisierten Mitteln in Höhe von jeweils 340 Tsd. EUR wird der Tanz in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt. Die allgemeine Förderung des Tanzbereichs im Rahmen von institutionellen Zuschüssen an Theater, Ausbildungsstätten, Festivals und sonstige Einrichtungen wird

ergänzt durch direkte Förderungen von Einzelprojekten, Veranstaltungen und finanzielle Beteiligungen an nationalen Projekten.

28. Museen

Die staatlichen Museen, ausgenommen das von einer Stiftung betriebene Technoseum, werden als Landesbetriebe gem. § 26 LHO geführt. Sie haben regelmäßig jährlich rd. 2 Mio. Besucherinnen und Besucher.

Die Landeszuschüsse an die staatlichen Museen entwickeln sich wie folgt:

Museum	Ansatz 2021 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2022 (in Tsd. EUR)
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	5.010,8	5.525,3
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	9.006,6	9.609,7
Technoseum	8.015,2	8.233,2
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	10.480,9	9.835,7
Staatsgalerie Stuttgart	9.282,6	9.420,4
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	9.555,5	9.741,5
Landesmuseum Württemberg	9.433,9 *	11.002,7 *
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	3.486,1	3.178,8
Linden-Museum Stuttgart	4.474,5 **	4.465,0 **
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1.282,2	1.593,7
Haus der Geschichte Baden-Württemberg	5.364,5 ***	5.298,8 ***
Summe	75.392,8	77.904,8

*darin enthalten sind die Mittel für die Stabsstelle zur Betreuung des Kompetenzzentrums kulturelle Bildung und Vermittlung in Höhe von 2021 444,3 Tsd. EUR und 2022 470,3 Tsd. EUR

**einschließlich der Beteiligung der Stadt Stuttgart

*** einschließlich Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber und einschließlich Beteiligung der Stadt Stuttgart am Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber

Kap. 1466 28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe ist eines der ältesten, wissenschaftlich geführten Naturkundemuseen in Deutschland. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang.

Tit. 682 01 Für die Einrichtung eines landesweiten Biodiversitätsrepositoriums sind zusätzlich 330 Tsd. EUR veranschlagt.

Tit. 891 01 Im Jahr 2022 sind 50 für sicherungstechnische Maßnahmen, 100 Tsd. EUR für Labortechnik und 100 Tsd. EUR für die Modernisierung der IT-Hardware veranschlagt.

Kap. 1467	28.2	<u>Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart</u>	<p>Das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart ist das größte Naturkundemuseum in Baden-Württemberg. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang und Größe. Eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft wird angestrebt. Zweigmuseen sind: das Museum im Kräuterkasten in Albstadt, das Federseemuseum in Bad Buchau, das Meteorkrater-Museum in Steinheim/Albuch, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Museum für Brückenbau und Urlurchfunde in Braunsbach sowie das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen.</p>
Tit. 682 01			<p>Für die Einrichtung eines landesweiten Biodiversitätsrepositoriums sind zusätzlich 170 Tsd. EUR veranschlagt.</p>
Tit. 891 01			<p>Im Jahr 2022 sind insbesondere 585 Tsd. EUR für die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein geplant. Ferner sind für die Modernisierung der Mikroskopieinfrastruktur 120 Tsd. EUR, für zwei Gefrierkammern 100 Tsd. EUR, für die Erneuerung von Datenleitungen 150 Tsd. EUR und für die Restaurierung von Exponaten 70 Tsd. EUR vorgesehen. Außerdem sind für sicherheitstechnische Maßnahmen 250 Tsd. EUR und für die Erstausrüstung der W 3-Professur Biodiversitätsmonitoring 100 Tsd. EUR im Jahr 2022 veranschlagt.</p>
Kap. 1478 Tit. 685 24	28.3	<u>Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim</u>	<p>Die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim betreibt das TECHNOSEUM. Sie ist eine landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt Mannheim zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.</p>
Kap. 1482	28.4	<u>Staatliche Kunsthalle Karlsruhe</u>	<p>Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Ihre Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister.</p>
Tit. 891 01			<p>Die Staatliche Kunsthalle wird ab dem Jahr 2023 umfassend saniert werden. Für den Umzug und die Erstausrüstung der Interimsgebäude im Rahmen der Sanierung wurden im 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/21 Mittel in Höhe von 3,3 Mio. EUR etatisiert und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,5 Mio. EUR ausgebracht, wovon 3,2 Mio. EUR im Jahr 2022 zur Zahlung fällig werden. Im Jahr 2022 sind die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 3,2 Mio. EUR sowie weitere 200 Tsd. EUR für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung veranschlagt.</p>

Kap. 1483	28.5	<u>Staatsgalerie Stuttgart</u>	Die Staatsgalerie Stuttgart ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Eine besondere Stellung nehmen dabei die umfangreiche Graphische Sammlung und diverse Archivbestände ein.
Tit. 891 01			Etatisiert werden insbesondere Mittel für die Zusammenführung der Bibliotheksflächen und eine Kompaktregalanlage. Hierfür sind 152 Tsd. EUR vorgesehen. Ferner sind für die Erneuerung des Fotoequipments 84 Tsd. EUR und für ein Forschungsmikroskop 71 Tsd. EUR eingeplant.
Kap. 1484	28.6	<u>Badisches Landesmuseum Karlsruhe</u>	Das Badische Landesmuseum versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Außenstellen sind das Museum beim Markt und das Museum in der Majolika (beide in Karlsruhe), das Deutsche Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden in Staufen. Zweigmuseen sind das Keramikmuseum in Staufen, das Klostermuseum Hirsau, das Museum im Schloss Neuenbürg und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem.
Tit. 891 01			2022 werden insbesondere 100 Tsd. EUR für Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit und 250 Tsd. EUR für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung veranschlagt.
Kap. 1485	28.7	<u>Landesmuseum Württemberg</u>	Das Landesmuseum Württemberg ist mit seiner Außenstelle, dem Museum für Alltagskultur im Schloss Waldenbuch, das größte kunst- und kulturhistorische Museum im Land. Es unterhält Zweigmuseen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg und in Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch).
			Im Rahmen des 2. Nachtrags 2020/21 wurden bei Kap. 1478 Tit.Gr. 83 Mittel für ein Kompetenzzentrum kulturelle Bildung und Vermittlung etatisiert. Die Betreuung erfolgt durch eine Stabsstelle, die am Landesmuseum Württemberg angesiedelt wurde. Hierfür wurden im 2. Nachtrag 2020/21 Mittel in Höhe von 109,3 Tsd. EUR in 2020 und 444,3 Tsd. EUR in 2021 von Kap. 1478 Tit.Gr. 83 nach Kap. 1485 Tit. 682 01 übertragen. 2022 ist die Übertragung des weiteren Mehrbedarfs in Höhe von 26,3, Tsd. EUR vorgesehen, der der Stabsstelle für die Betreuung des Kompetenzzentrums entsteht.
Tit. 891 01			Etatisiert werden 2022 insbesondere 80 Tsd. EUR für den Austausch der Beleuchtung im Kindermuseum Junges Schloss, 100 Tsd. EUR für die Aktualisierung des Corporate Designs, 100 Tsd. EUR für den Umzug des Depots Schloss Urach, 40 Tsd. EUR für die Vorbereitung der Sanierung im Schloss Waldenbuch, 385 Tsd. EUR für Maßnahmen der Sicherheit sowie 235 Tsd. EUR für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung.

Kap. 1486	28.8	<u>Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg</u>
		In der Dauerausstellung in Konstanz und in Sonderausstellungen werden Funde und Erkenntnisse der Landesarchäologie präsentiert. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.
Tit. 891 01		Etatisiert werden insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung in Höhe von 145 Tsd. EUR. Im Jahr 2022 sind ferner 110,2 Tsd. EUR für Rollregale im Fundarchiv Rastatt und 100 Tsd. EUR für die Multimediaausstellung vorgesehen.
Kap. 1487	28.9	<u>Linden-Museum Stuttgart</u>
		Das Linden-Museum Stuttgart ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebskosten.
Tit. 891 01		Etatisiert werden 2022 neben dem Grundbedarf auch Mittel für Sicherheitsmaßnahmen (15 Tsd. EUR).
Kap. 1491	28.10	<u>Staatliche Kunsthalle Baden-Baden</u>
		Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein reines Ausstellungsinstitut ohne eigene Sammlung. Sie widmet sich insbesondere der Präsentation und Vermittlung nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst.
Tit. 891 01		Etatisiert werden 2022 insbesondere 30 Tsd. EUR für die Erneuerung der Lichtinstallation und 185 Tsd. EUR für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung.
Kap. 1492	28.11	<u>Haus der Geschichte Baden-Württemberg</u>
		Das Haus der Geschichte will die besondere Geschichte, Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württembergs darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Es betreut zusätzlich zum Haupthaus dezentrale Dauerausstellungen, zum Beispiel die Stauffenberg-Erinnerungsstätte, die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger, das Museum für die Geschichte der Christen und Juden in Laupheim und das Museum „Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis“.
		2018 wurde der Lern- und Erinnerungsort „Hotel Silber“ in der ehemaligen Gestapo-Zentrale eröffnet. Er wird als Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg betrieben. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebs- und Einrichtungskosten.
Tit. 891 01		Das Haus der Geschichte erhält insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung Stauffenberg-Erinnerungsstätte 130 Tsd. EUR, für

sicherheitstechnische Maßnahmen 65 Tsd. EUR und für IT-Vorhaben 150 Tsd. EUR.

29. Breitenkultur

Kap. 1478
Tit.Gr. 86

29.1 Förderung der Jugendmusik

Die Förderung der Jugendmusik ist ein wichtiges Förderinstrument des Landesjugendplans für die außerschulische musikalische Bildung. Die Projekte der Begabtenförderung, die überwiegend in der Trägerschaft des Landesmusikrats stehen, konnten erfolgreich weitergeführt werden. Institutionell gefördert werden auch die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und die Musikakademie Schloss Weikersheim sowie die Geschäftsstelle des Landesmusikrats. Es stehen derzeit Mittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 87

29.2 Förderung der Amateurmusik

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens; rd. 6.250 mit mehr als 12.000 Ensembles sind in zehn dem Landesmusikverband angeschlossenen Verbänden organisiert.

Die Landesförderung nach den auf der Website des Wissenschaftsministeriums veröffentlichten „Förderrichtlinien für die Amateurmusik in Baden-Württemberg“ beruht auf vier Säulen (Verbandsförderung, Dirigentinnen-/Dirigenten- und Chorleiterinnen-/Chorleiterpauschale, GEMA und Bildung). Ohne Investitionen stehen Mittel in Höhe von 5,9 Mio. EUR zur Verfügung. Der Landesmusikverband koordiniert die Verteilung der Landesmittel auf die Mitgliedsverbände im Auftrag des Wissenschaftsministeriums.

Tit. 893 87

Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden in Plochingen (Träger: Blasmusikverband Baden-Württemberg) und Staufen (Träger: Bund Deutscher Blasmusikverbände), die nach Fertigstellung im Rahmen der Kapazitäten von allen Verbänden der Amateurmusik im Land genutzt werden können sowie für die Kofinanzierung eines Neubaus für das bundesweite Kompetenzzentrum für die Amateurmusik in Trossingen ist im Jahr 2022 kein Betrag für Investitionszuschüsse mehr veranschlagt. Die zugesagte Gesamt-Finanzierung wird aus den bisher nicht abgeflossenen Mitteln geleistet und beträgt insgesamt über einen Zeitraum seit 2018 rd. 21 Mio. EUR.

Kap. 1478

29.3 Förderung der sonstigen Kulturpflege

Das Land gewährt Förderzuschüsse zu einer Vielzahl von örtlichen und regionalen heimatpflegerischen Aktivitäten.

Auf Ebene von vier Regierungsbezirken sind Arbeitskreise für Heimatpflege in Form von eingetragenen Vereinen eingerichtet, die aufgrund

ihrer für die Kulturpflege wichtigen Aufgabe über in den Regierungspräsidien integrierte Geschäftsstellen verfügen. Ein Landesausschuss Heimatpflege koordiniert die Aktivitäten.

Gemeinsam mit der gastgebenden Stadt richtet der Landesausschuss Heimatpflege die Heimattage Baden-Württemberg aus, die ab 2021 vom Innenministerium (zuvor dem Staatsministerium) finanziell gefördert werden. 2022 finden die Heimattage in Offenburg statt.

Kap. 1481
Tit.Gr.93

29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens

Amateurtheaterensembles veranstalten ein breites Angebot von Theateraufführungen, die durch die Kooperation mit beruflich tätigen Schauspielereleitungen ein hohes Niveau erreichen. Die Bandbreite reicht dabei von Schauspiel- und Theateraufführungen – auch in Mundart – bis hin zu Kabarett, Pantomime, Singspiel, Tanz- und Marionettentheater und Zaubereivorstellungen. Im Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. sind derzeit 620 Bühnen bzw. Spielgruppen organisiert. Daneben gibt es ungezählte nicht organisierte Amateurtheatergruppen.

Es stehen Mittel in Höhe von 796,3 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung. Der Landesverband bearbeitet im Auftrag des Wissenschaftsministeriums die Landesförderung nach den auf der Website des Ministeriums veröffentlichten „Förderrichtlinien für die Amateurtheater in Baden-Württemberg“.

Kap. 1478

29.5 Landespreise

Im Bereich der Breitenkultur werden

Tit.Gr. 93
Tit.Gr. 88

- der Landesamateurtheaterpreis und
- der Landespreis für Heimatforschung

vergeben.

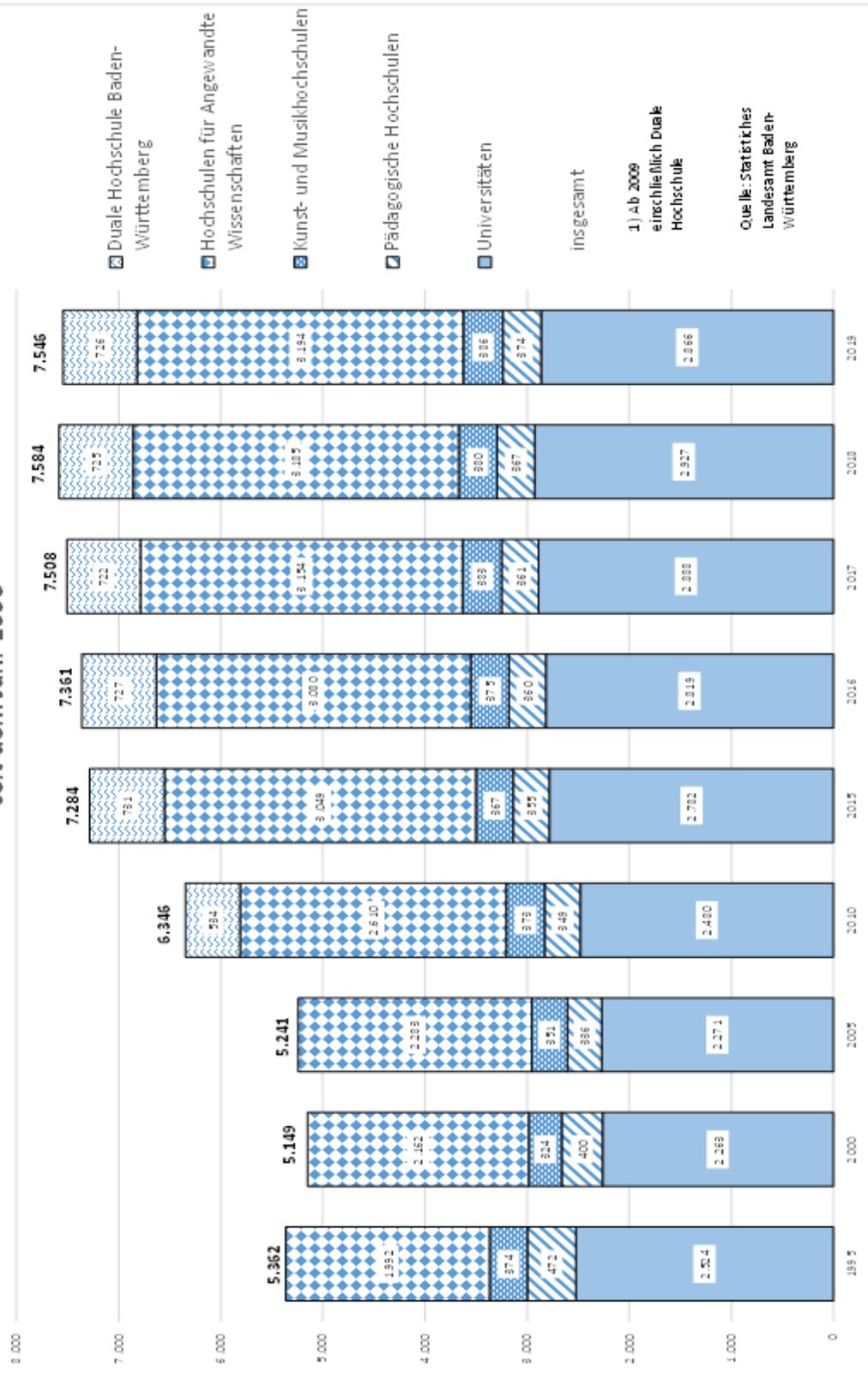
30. Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten

Kap. 1478
Tit. Gr. 92

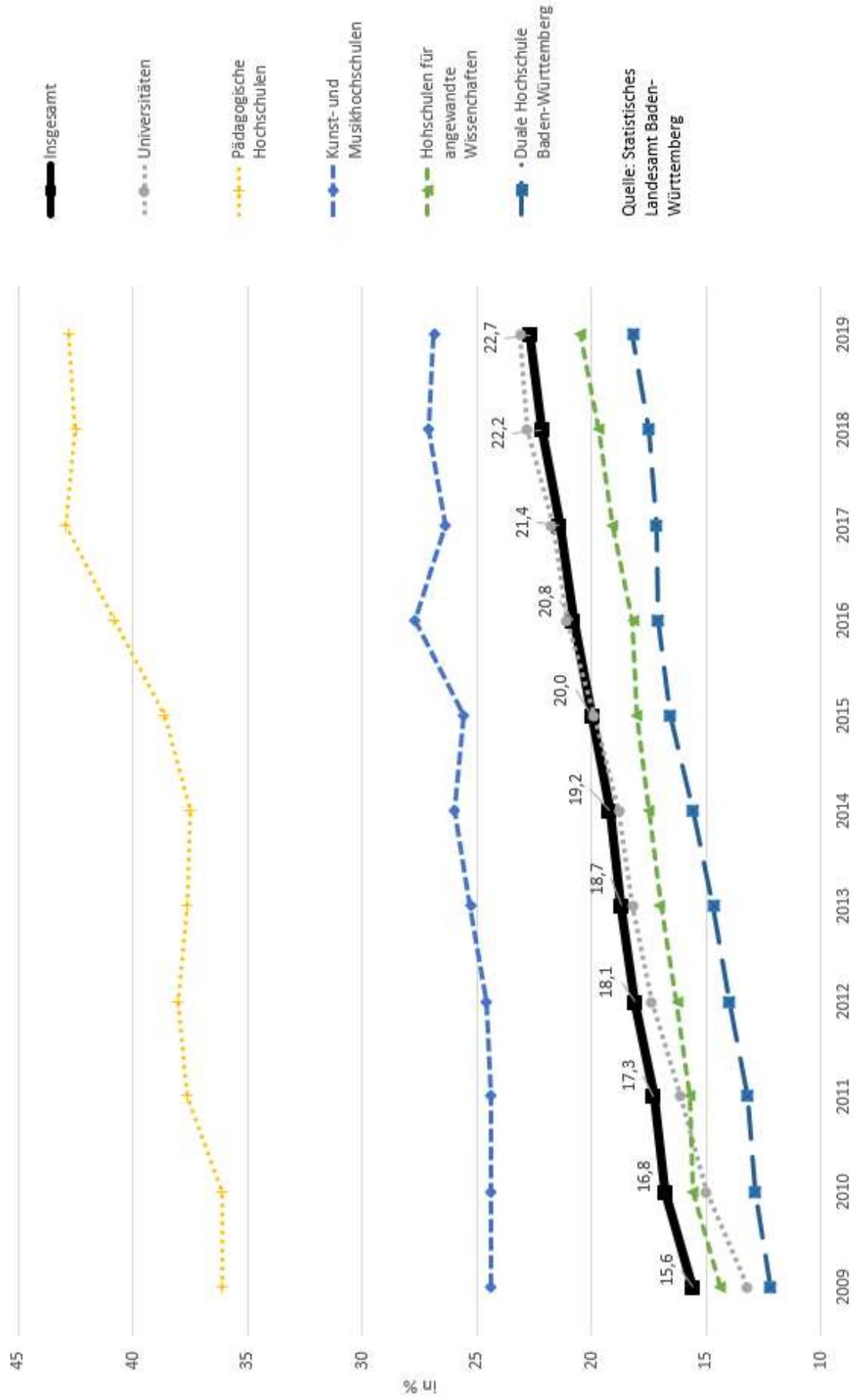
Im Jahr 2022 stehen 1,3 Mio. EUR zur Verfügung, die benötigt werden, um weitere Fördergelder für Keltenstätten in Baden-Württemberg zu bewilligen und auszuzahlen, die im Rahmen der Keltenkonzeption zu modernen Erlebniswelten entwickelt werden sollen. Außerdem soll die im Jahr 2021 angelaufene Werbekampagne fortgesetzt werden.

E. GRAFIKEN UND TABELLEN

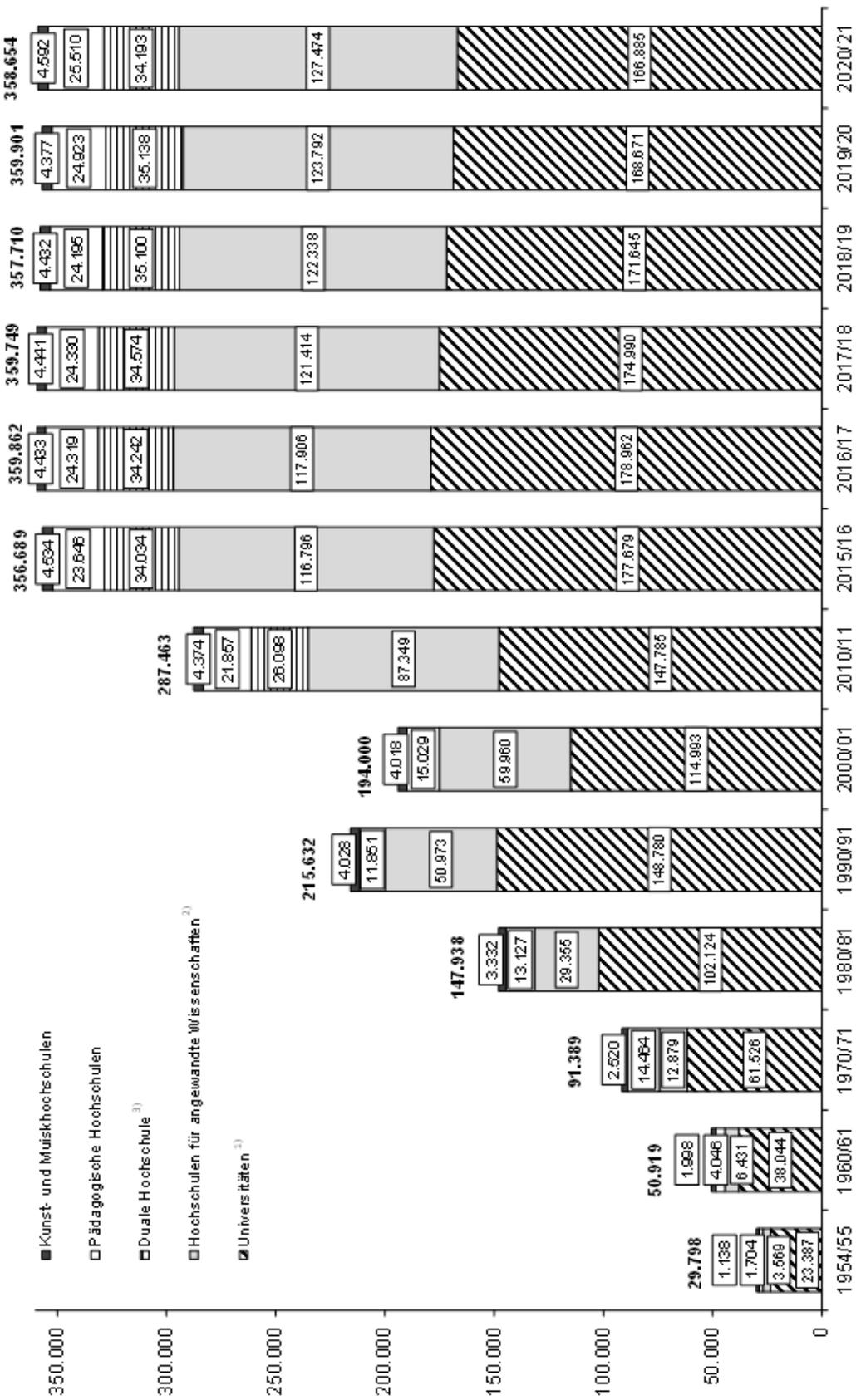
Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen 1) in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995



Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2009



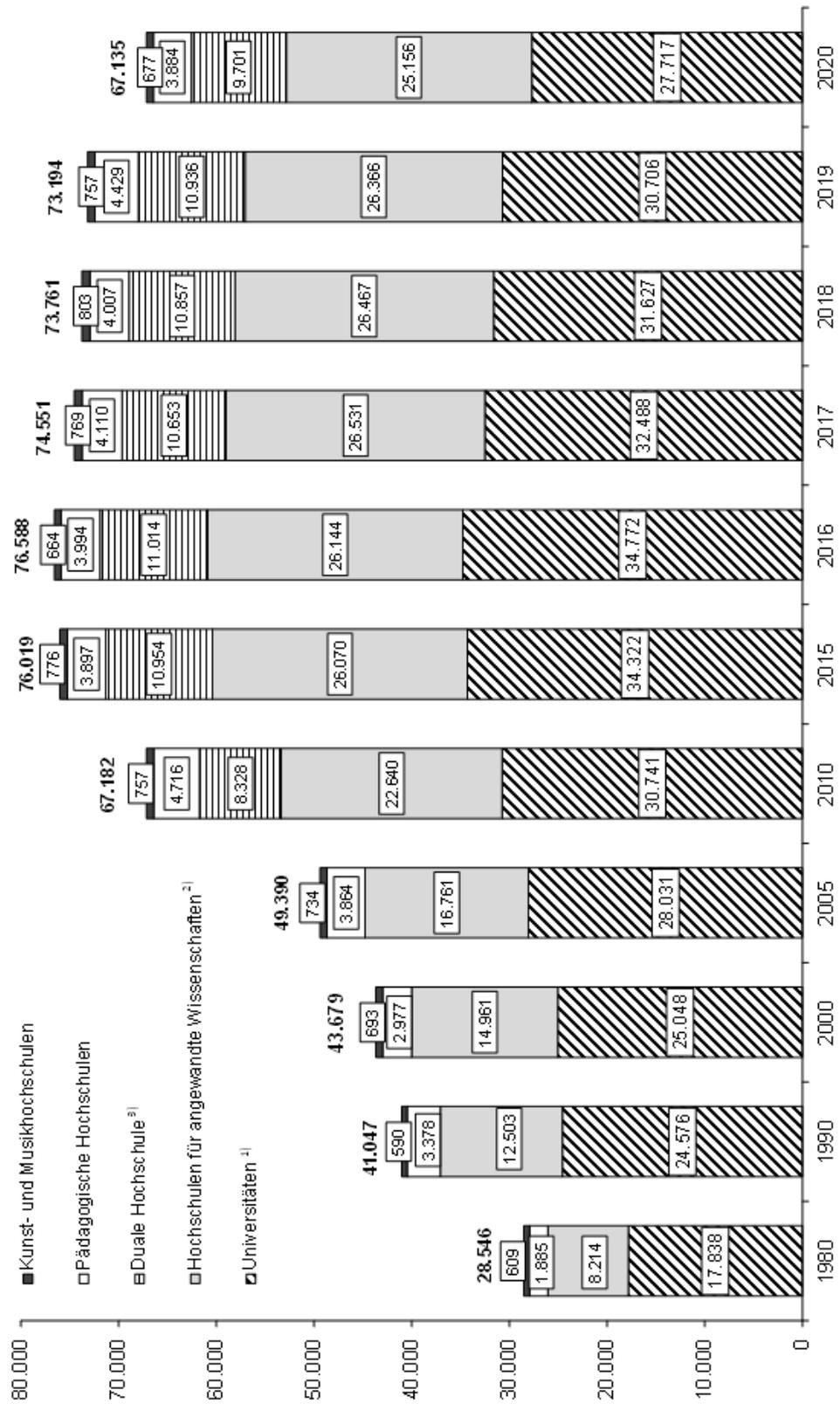
Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55



1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab WS 2008/09 einschl. Dualer Hochschule.

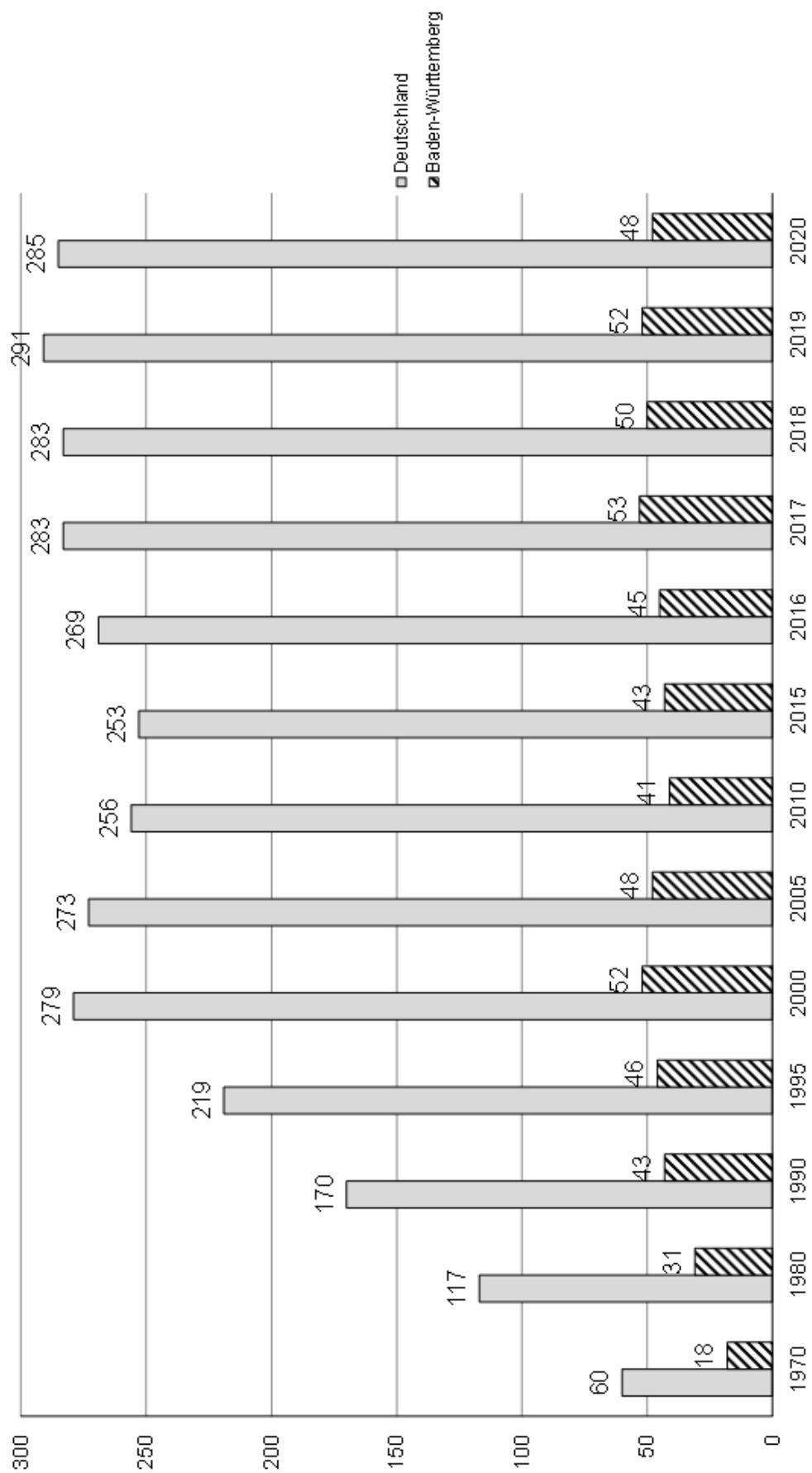
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)



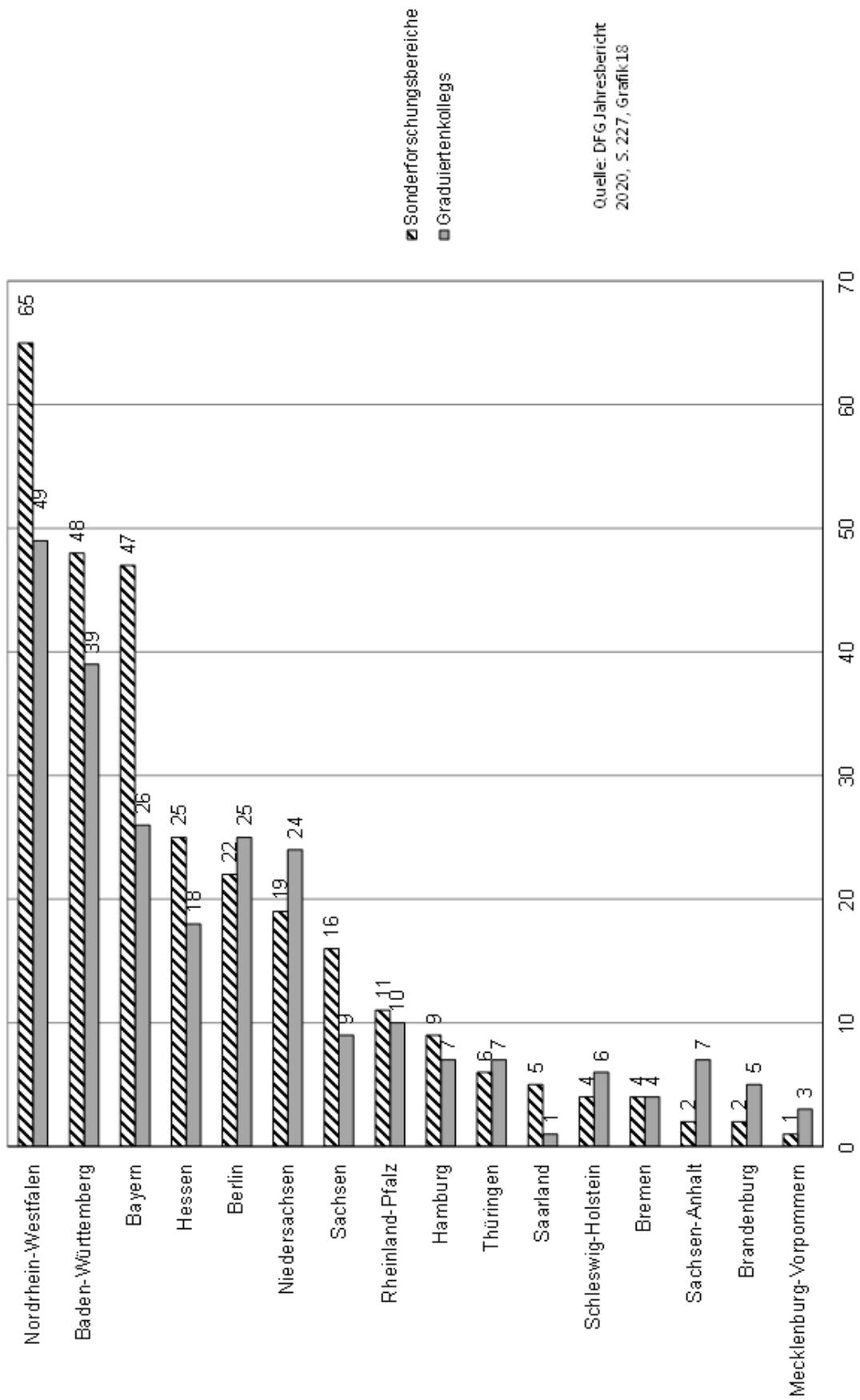
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab 2008 einschl. Duale Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970

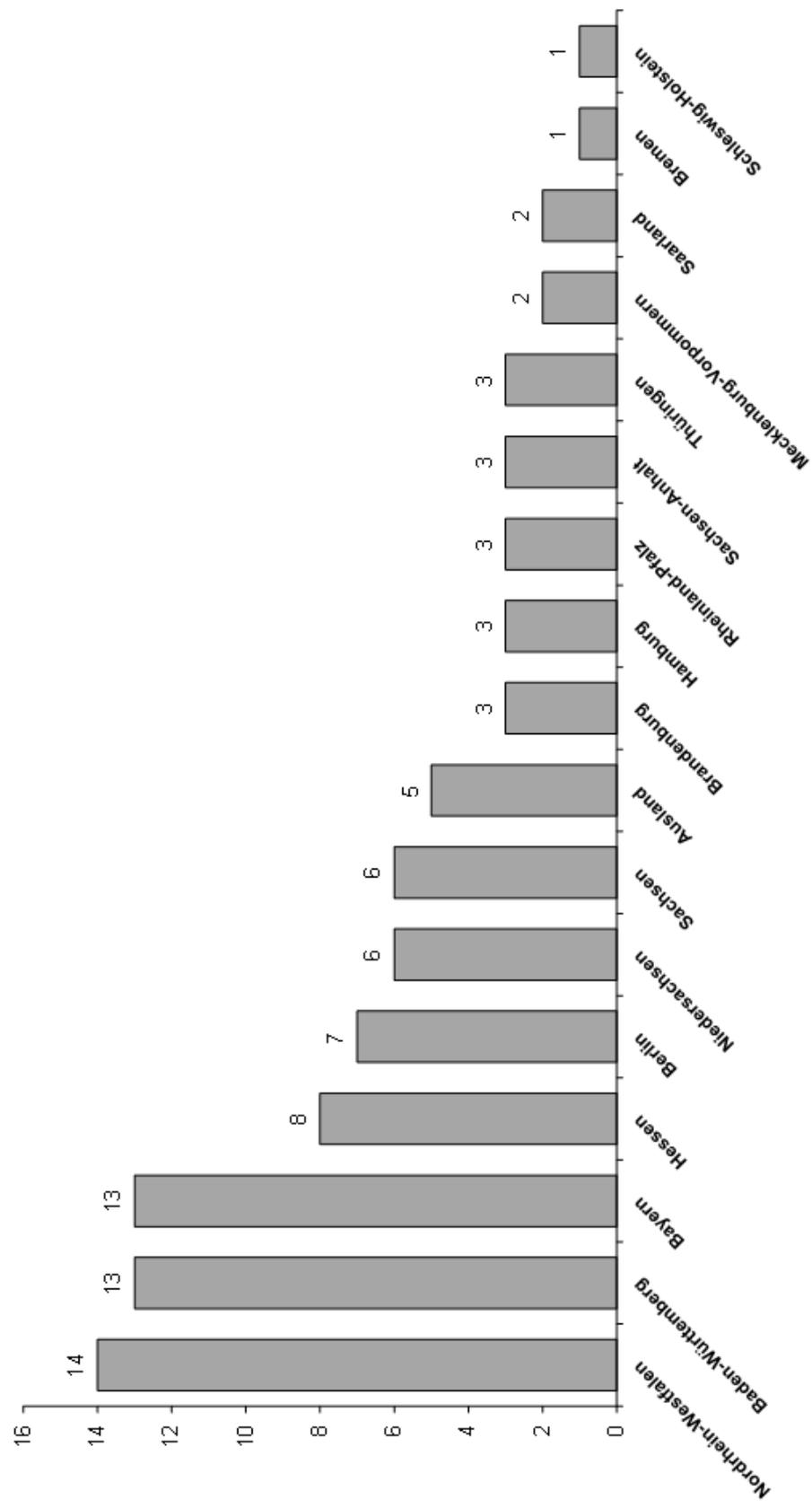


Quelle: DFG, Jahresbericht 2018, S. 209 (und Vorjahresberichte)

Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer

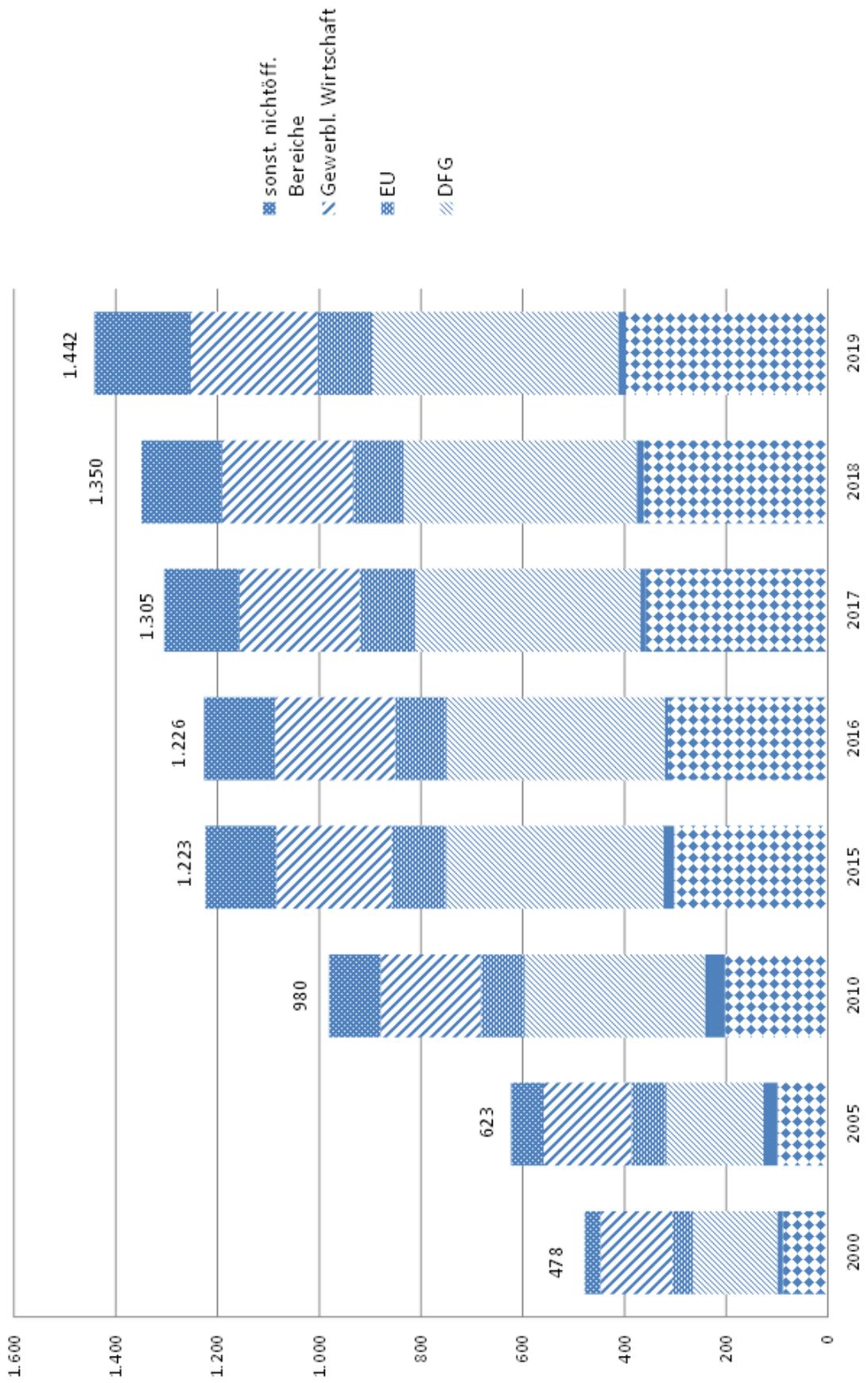


Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2019)



Quelle: Max-Planck-Gesellschaft

Drittmittelinnahmen der Hochschulen 1) 2) in Baden-Württemberg von 2000 bis 2017 nach Drittmittelgebern



1) Einschl. Hochschulkliniken. – 2) Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg